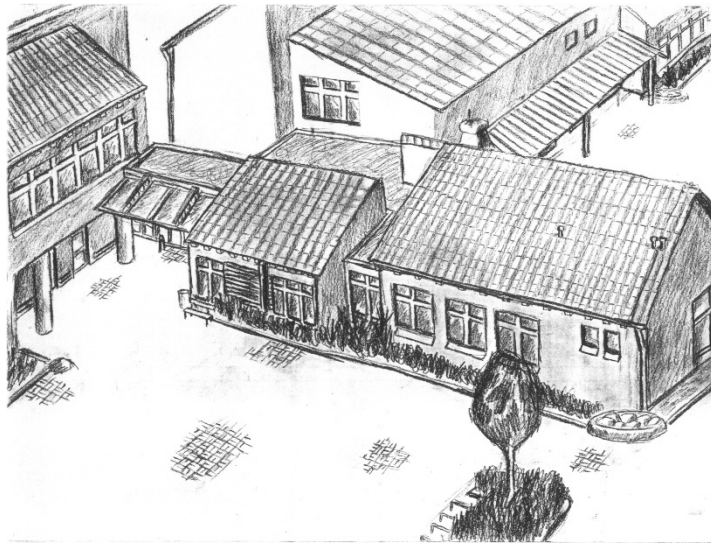


SCHULPROGRAMM
der
Realschule Augustdorf



Stand:
Oktober 2020

INHALT

ZUR REALSCHULE AUGUSTDORF	5
1. PÄDAGOGISCHES LEITBILD	6
1.1. Entwicklungsziele.....	6
1.1.1 Allgemeinbildung	6
1.1.2 Respekt und Toleranz	8
1.1.3 Selbstständigkeit.....	10
1.1.2 Gesundheit.....	11
1.1.4.1 Gesundheitliche Rahmenbedingungen	12
1.1.4.2 Bildung und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung.....	12
1.1.4.2.1 Gesundheitserziehung im Unterricht	12
1.1.4.2.2 Gesundheitsförderung in den Pausen	13
1.1.4.2.3 Gesundheitsförderung durch organisatorische Maßnahmen in der Schule	13
1.1.4.2.4 Lehrergesundheit	14
1.1.4.2.5 Feedback	14
2. UNTERRICHT	17
2.1 Fachbezogener, stundenplanorientierter Unterricht.....	17
2.1.1 Die Erprobungsstufe (Doppeljahrgangsstufe 5/6).....	17
2.1.2 Konzeption zum Lernen des Lernens	18
2.1.2.1 Medienkonzept	19
2.1.3 Die Differenzierung	27
2.1.3.1 Jgst.7: Wahlpflichtunterricht I	27
2.1.4 Die Musikklasse.....	27
2.2 Offene Unterrichtsformen	28
2.2.1 Projektarbeit	28
2.2.2 Unterrichtsbezogene Projektarbeit	28
2.2.3 Projekttag	28
2.3 Arbeitsgemeinschaften	29
2.3.1 Sport-AG	29
2.3.2 Schulsanitätsdienst-AG	30
2.3.3 Aquarium-AG.....	30
2.3.4 Die Schülerfirma-AG.....	31
2.3.5 Roberta-AG	32
2.3.6 Schülerbücherei-AG	33
2.3.7 Streitschlichter AG	33
2.3.8 Film-AG	34
2.4 Individuelle Förderung/Ergänzungsunterricht.....	39
2.4.1 Ergänzungsunterricht Deutsch	40
2.4.2 Ergänzungsunterricht Mathematik	40
2.4.3 Ergänzungsunterricht Englisch.....	40
2.4.4 Ergänzungsunterricht Dyskalkulie	41
2.4.5 Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining (KAT)	41
2.4.6 Förderunterricht LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)	42
2.4.7 Förderkonzept zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund.....	43
2.4.7.1 Leitziel des Förderkonzepts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.....	43
2.4.7.2 Diagnostik	43
2.4.7.3 Fördermaßnahmen	44
2.4.7.3.1 Fördermaßnahmen in den 5. und 6. Klassen	44
2.4.7.3.2 Fördermaßnahmen in den 7. und 8. Klassen	44
2.4.7.3.3 Fördermaßnahmen in den 9. und 10. Klassen.....	45
2.4.7.3.4 Coaching.....	45
2.4.7.3.5 Integration der Seiteneinsteiger	46
2.4.8 Schülersprechtag.....	47

2.4.9	Hausaufgabenbetreuung	47
2.4.10	Partnerschule des Fußballs - Talentförderprojekt mit dem DFB	48
2.5	Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion	50
2.5.1	Die rechtlichen Rahmenbedingungen	51
2.5.1.1	Die Behindertenrechtskonvention der UN	51
2.5.1.2	Die sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen	52
2.5.2	Rahmenbedingungen der GU-Klasse	52
2.5.2.1	Errichtung einer GU-Klasse im Schuljahr 2012/13	52
2.5.2.2	Zusammensetzung der GU- Klasse	53
2.5.2.3	Aufnahmekriterien	53
2.5.2.4	Lehrerteam	54
2.5.2.5	Vertretung	54
2.5.2.6	Pausengestaltung, Mittagsbetreuung, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten	54
2.5.2.7	Räumliche Ausstattung	55
2.5.3	Unterricht	55
2.5.3.1	Lehrerinnen und Lehrer	55
2.5.3.2	Unterrichtsfächer	55
2.5.3.3	Unterrichtsformen	56
2.5.3.4	Individuelle Förderung	56
2.5.4	Förderplan	57
2.5.5	Leistungsüberprüfungen, Zeugnisse und Abschlüsse	57
2.5.5.1	Zielgleiche Schülerinnen und Schülern	57
2.5.5.2	Zieldifferente Schülerinnen und Schüler	58
2.5.5.2.1	Grundlegende Überlegungen zur besonderen Leistungsbeurteilung	58
2.5.5.2.2	Leistungsüberprüfungen und Leistungsbewertung	59
2.5.6	Berufsvorbereitung	62
2.5.6.1	Berufsvorbereitung im Rahmen der KAoA	62
2.5.6.2	Probierwerkstatt in Klasse 8	62
2.5.7	Elternarbeit	63
2.5.8	Zusammenarbeit mit anderen Schulen	63
2.5.9	Fortbildungen	63
2.5.10	Ausblick	63
2.6	Verkehrserziehung	64
2.7	Umwelterziehung	64
2.8	Fächerübergreifender Unterricht	65
2.9	Leistungsbewertung	66
2.10	Klassenpunkte nach „Potter“	67
2.11	Grundsätze des Vertretungsunterrichts	68
2.12	Berufsorientierungsarbeit	75
2.12.1	Berufswahlorientierung als Bildungs- und Erziehungsauftrag	75
2.12.2	Berufswahlorientierung als kooperativer Prozess	75
2.12.3	Praktika als Entscheidungshilfe im Berufswahlprozess	77
2.12.4	Außerschulische Partnerschaften für praxisorientiertes Lernen und Erfahren	78
2.12.5	KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss)	78
2.13	Beratung	81
2.14	Leseförderung und Kooperation mit der Gemeindebücherei	82
2.15	Mitteilungsbuch	83
3	VERANSTALTUNGEN	84
3.1	Wander-Rahmenplan	84
3.1.1	Eintägige Wanderungen	84

3.1.2	Schulwandertag.....	84
3.2	Klassenfahrten.....	85
3.2.1	Klassenfahrt im 6. Schuljahr	85
3.2.2	Studienfahrt im 10. Schuljahr	85
3.2.3	Fahrten in anderen Jahrgangsstufen.....	86
3.2.3.1	Fahrten ins Ausland im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts	86
3.2.4	Regelungen zur Teilnahme	86
3.2.5	Begleitung auf Klassenfahrten	86
3.3	Sonstige Unterrichtsveranstaltungen	87
3.3.1	Unterrichtsgänge	87
3.3.2	Besuch von Aufführungen	87
3.4	Schulveranstaltungen.....	88
3.4.1	Tag der offenen Tür.....	88
3.4.2	Sommerfest	88
3.4.3	Aufführungen der Musikklasse.....	88
3.5	Sportveranstaltungen	88
3.6	Veranstaltungen der Gemeinde Augustdorf.....	89
3.7	Wettbewerbe	89
4	EVALUATION	90
4.1	Ziele der Evaluation.....	90
4.2	Arbeitsgruppe	90
4.3	Evaluationsbereiche und –verfahren	90
4.4	Kontinuität der Evaluation	91
5	FORTBILDUNG	92
5.1	Ziele und Aufgaben der Fortbildung.....	92
5.2	Umsetzung der Ziele in die Fortbildungsplanung.....	92
5.3	Übertragung der Fortbildungsergebnisse in den Schulalltag.....	93
6	GESCHÄFTSVERTEILUNG	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
6.1	Schulleitung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
6.2	Lehrer/innen mit besonderen Aufgaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Zur Realschule Augustdorf

Die Gründung der Realschule Augustdorf erfolgte 1995 nach einer Elterninitiative, der „Verein der Freunde und Förderer der Realschule Augustdorf e.V.“ wurde schon im Folgejahr 1996 ins Leben gerufen. Die Gemeinde stellte umgehend ein neues Gebäude mit gehobener Ausstattung und allen Fachräumen zur Verfügung. Neben der auslaufenden Hauptschule ist die Realschule die einzige weiterführende Schulform in der Gemeinde Augustdorf.

Die Gemeinde Augustdorf hat ca. 10.000 Einwohner, darunter viele spätausgesiedelte Menschen aus Russland, Kasachstan und Kirgisien. Diese Einwohnerstruktur spiegelt sich auch in der Schülerschaft der Realschule wider. Etwa 60% der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund, ein großer Teil davon sind strenggläubige Baptisten.

Die Realschule ist zwei- bis dreizügig und hat 459 Schülerinnen und Schüler sowie 43 Lehrkräfte. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule kommen fast ausschließlich aus den beiden Augustdorfer Grundschulen.

Die Betreuung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfordert spezielle Kenntnisse und eine Anlaufstelle, bei der die Jugendlichen Rat für sich und ihren Lernerfolg oder auch für andere sie bewegende Probleme erhalten können. Deshalb verfügt die Realschule über ein umfangreiches Beratungs- und Förderkonzept.

1. Pädagogisches Leitbild

Am Ende der Realschulzeit sollten die Jugendlichen als heranreifende Persönlichkeiten zu einem von Selbstständigkeit, Interesse und Verantwortung geprägten lebenslangen Lernen befähigt worden sein. Dazu gehört ein Basiswissen, das das Fachwissen der an der Realschule unterrichteten Fächer und eine Allgemeinbildung umfasst, die auch den Erwartungen der Wirtschaft und der weiterführenden Schulen entspricht. Um lebenslanges Lernen zu ermöglichen, müssen die Jugendlichen auch über Methodenkompetenz verfügen. Diese beinhaltet neben dem eigenständigen Wissenserwerb und der Wissensverarbeitung die Entwicklung von Problemlösungsstrategien und die Fähigkeit zur Weitergabe von Wissen.

Gleichberechtigt neben dieser fachlichen Bildung stehen Werteerziehung und Entwicklung sozialer Kompetenzen, von denen besonders zu nennen sind: Teamfähigkeit, Toleranz, Respekt, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit und Einfühlungsvermögen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der Erziehung zu einer gesunden Lebensweise, um eine positive entwicklungspsychologische und –physiologische Entwicklung zu fördern. In Hinsicht auf ihre gesellschaftliche Verantwortung sollen die Jugendlichen befähigt worden sein, eine selbstbewusste und kritische Beurteilung und Bewertung von Standpunkten vorzunehmen und entsprechend als mündige Bürgerinnen und Bürger gewissenhaft handeln zu können.

1.1. Entwicklungsziele

1.1.1 Allgemeinbildung

Realschulen sind allgemeinbildende Schulen. Dies spiegelt sich in ihrem breiten Fächerkanon und deren Lehrplänen wider. Darüber hinaus beinhaltet der Begriff der Allgemeinbildung aber auch Aspekte, die im täglichen Unterricht weniger Beachtung finden bzw. unberücksichtigt bleiben. Hier sind u. a. die Themenfelder „Klassische Bildung“ (z.B. Epochen in Literatur, Musik, Kunst), „gesellschaftlicher Umgang“ (Konversationsregeln / Tischsitten) und „Befähigung zum Alltag“ (Haushalts- / Kontoführung) zu nennen.

Diese Inhalte sollen in Form von zwei SCHLAU - Tagen (SCHLAU = Schüler lernen allgemeinbildende Inhalte außerhalb von Unterricht) pro Schuljahr in den Mittelpunkt gerückt werden. Ziel dieser Tage ist es darüber hinaus, bei den Schülerinnen und Schülern Interesse zu wecken und sie zum eigenständigen Umgang mit Informationen zu befähigen.

Den Jahrgangsstufen werden folgende Themenbereiche zugeordnet:

Schlautag I

Jahrgang	Themenschwerpunkt	Mögliche Einzelthemen
5	Natur	• Biologische Station Senne • Waldwanderung mit einem Förster • Fischzucht Stukenbrock
6	Neue Medien / Internet	• Facebook • Sicherheit im Netz • Strafmündigkeit / Strafrecht • Persönlichkeitsrechte
7	Gesundheitserziehung	• Rückenschule • Ernährungsgrundsätze • preiswerte und gesunde Gerichte
8	„Knigge“	• Benehmen im Betrieb (Praktikum) • äußeres Erscheinungsbild • Bewerbungstraining (evtl. mit IHK-Vertretern)
9	Epochen	• Architektur • Kostümgeschichte / Mode • (Literatur)
10	Haushaltsführung	• Versicherungen • Finanzen (Schulden, Kredite) • Haushaltsspass (Reparaturen, Wäschepflege...)

Schlautag II

Jahrgang	Themenschwerpunkt	Mögliche Einzelthemen
5	Heimatkunde	• Augustdorf in Lippe
6	Reparaturen	• Fahrradreparatur • Leuchtmittel austauschen • Spülmaschinenwartung • Textilien
7	Geocaching	• Digitale Schnitzeljagd
8	Deutschland und die Welt	• Kolonialisierung • Deutschland in den Bündnissen • Wirtschaftsmacht Deutschland
9	Shopping – bewusst	• Produktionsbedingungen und Bedeutung des Herkunftsortes von ○ Nahrungsmittel ○ Kleidung ○ Neue Medien
10	Preiswerte und gesunde Gerichte	• Ernährungsgrundlagen • Praktische Umsetzungen

Alle Lehrerinnen und Lehrer des Kollegiums ordnen sich jeweils einem der Themenbereiche zu. Die so entstehenden Teams planen die Durchführung unter Berücksichtigung der Methodenvielfalt. Dabei ist

sowohl ein arbeitsteiliges Verfahren, bei dem jede Schülerin bzw. jeder Schüler nacheinander Teilbereiche bearbeitet, als auch ein arbeitsgleiches Vorgehen denkbar.

Um das aktuelle lokale und weltpolitische Geschehen verfolgen zu können, wird morgendlich eine Tageszeitung im Foyer der Schule ausgehängt.

1.1.2 Respekt und Toleranz

Zu einer guten Bildung gehören Anstand und Benehmen ebenso wie Wissen und Können, beides Selbstverständlichkeiten, die anzuerkennen sind und als Bestandteil des Erziehungsauftrags von Schule nicht in Frage gestellt werden dürfen.

Wohl wissend, dass Erziehung in der Erst- und Mitverantwortung des Elternhauses liegt, obliegt der Schule die Verantwortung für eine am Grundgesetz orientierte Werte- und Verhaltenserziehung.

Für einen respektvollen sowie toleranten Umgang und um Verständnis für die Gefühle, Meinungen, Bedürfnisse und Rechte anderer zu entwickeln, halten wir daher folgende Aspekte für wichtig:

Miteinander reden

Mit höflichem Verhalten drückt man Wertschätzung für seine Mitmenschen aus. Hierzu gehört selbstverständlich das angemessene Grüßen und Verabschieden. Ein Entschuldigen im Anschluss an ein Fehlverhalten ist unumgänglich. Auch das höfliche Bitten, wenn man einen Wunsch äußert, und das Danken für geleistete Dienste bringen Anerkennung zum Ausdruck.

Aktives Zuhören setzt voraus, dass man sich dem Redner zuwendet und Blickkontakt mit ihm aufnimmt. Es ist selbstverständlich, dass man sich währenddessen nicht mit anderen Dingen beschäftigt und den Redenden nicht unterbricht. Ein Signal aktiven Zuhörens ist es für den Redenden, wenn man auf den Beitrag des Vorredners eingeht und/oder begründet Stellung nimmt.

Konstruktive Kommunikation setzt voraus, dass man sich einer dem Thema und dem Gesprächspartner angemessenen Wortwahl bedient. Selbstverständlich ist auch das Reden in vollständigen Sätzen.

Angemessene Körpersprache und Körperhaltung signalisieren Interesse an der Klassengemeinschaft und Bereitschaft für den Unterricht. Sie umfasst auch das Vermeiden von missachtenden Gesten.

Miteinander umgehen

Das miteinander Umgehen erfordert den gegenseitigen Respekt von Schülern und Lehrern. Die Lehrer bringen den Kindern und Jugendlichen Wertschätzung und Vertrauen entgegen und geben ihnen frühzeitig die Chance, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Durch Programme der Schule werden demokratisches Verhalten und ziviles Engagement gestärkt und Toleranz und Weltoffenheit gefördert (z.B. Altenpflege, Behindertenbetreuung, Müllsammelaktion, Hausaufgabenbetreuung, Kranzniederlegung am Ehrenmal).

Hierbei wird der Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit auf der Basis von Respekt vor der Würde und den Rechten anderer gelernt. Weiterhin möchte die Schule das Verständnis und Respektieren

unterschiedlicher Kulturen fördern. Zuverlässigkeit und Fairness beim Arbeiten und Handeln werden erwartet. Selbstverständlich werden zugesagte Dinge verlässlich eingehalten und Aufgaben stets beendet.

Miteinander leben

Von Schülerinnen und Schülern wird erwartet, dass sie Einrichtungsgegenstände pfleglich behandeln. Alle Lehrmittel sollen schonend benutzt werden. Selbstverständlich müssen ausgeliehene Gegenstände möglichst im Originalzustand zeitnah zurückgegeben werden. Falls trotzdem Beschädigungen aufgetreten sind, muss dafür die Verantwortung übernommen und der Schaden beglichen werden. Generell ist das Eigentum anderer nicht zu beschädigen. Des Weiteren sollen Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Situation angemessen gekleidet erscheinen (Sport, Theater, Vorstellungsgespräch, Schulalltag).

Miteinander arbeiten

Zu einem von Respekt und Höflichkeit gekennzeichneten Unterricht gehören neben der Pünktlichkeit von Lernenden und Lehrenden konkrete Unterrichtsrituale:

Durch geeignete Maßnahmen wird ein geordneter und gemeinsamer Unterrichtsbeginn ermöglicht. Dieser erfordert, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Materialien bereits vor Stundenbeginn bereitgelegt haben. Ebenso wird erwartet, dass Kopfbedeckungen, sofern sie keine religiöse Zugehörigkeit ausdrücken, abgenommen und Jacken ausgezogen werden. Auch das Trinken, Essen und Kaugummikauen sind unerwünscht. Schließlich ist es die Regel, dass nicht das Klingelzeichen, sondern nur der Lehrende mit der Verabschiedung den Unterricht beendet.

Realisation

Grundsätzlich werden viele dieser Verhaltensnormen im täglichen Miteinander diskutiert und eingefordert mit dem Ziel, Bewusstseinsänderungen zu erwirken. Diesbezüglich wird – auch durch Mitarbeit von

Schülerinnen und Schülern - die Schulordnung laufend überarbeitet. Ein speziell für den Sportunterricht entwickelter Vorgabenkatalog wird bereits erfolgreich erprobt.

Überdies haben folgende Unterrichtsreihen und -projekte die Sensibilisierung für die beschriebenen Verhaltensmuster zum Ziel:

- Jahrgangsstufe 5 (D, LL): Einführung von Gesprächsregeln
- Jahrgangsstufe 6 (Schlau-Tag): Erarbeitung von Benimmregeln nach Knigge
- Jahrgangsstufe 7 (Training von Teamfähigkeit)
- Jahrgangsstufe 8 (Kommunikationstraining)
- Jahrgangsstufe 9 (Hausaufgabenbetreuung): Übernahme von Verantwortung
- Jahrgangsstufe 10 (Fach: Praktische Philosophie): Unterrichtsprojekt „Respekt und Toleranz aus Schülersicht“

1.1.3 Selbstständigkeit

Der Begriff „Selbstständigkeit“ bedeutet auch „Selbsttätigkeit“. Nach *Peter Köck* kann als Grundregel gelten: Der Lehrer sollte sich im Unterricht von der Faustregel leiten lassen: Das, was Schüler tun können, soll man sie auch tun lassen.

Demgemäß lassen sich für die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9/10 die weiter unten aufgeführten Entwicklungsziele im Hinblick auf die Erlangung von Selbstständigkeit aufstellen.

Darüber hinaus sollen die Schüler in zunehmendem Maße lernen, für sich und die Gemeinschaft auch in außerunterrichtlichen Bereichen Verantwortung zu übernehmen (z.B. Klassengemeinschaft, Schülervertretung, Schulsanitätsdienst, Kiosk, GOAL oder Übernahme von Patenschaften für Seizeneinsteiger).

Entwicklungsziele Jahrgangsstufe 5/6 – Methodenkompetenz

- Die Schüler(innen) sollen am Ende der Klasse 6 kooperative Lernformen beherrschen.
- Die Schüler(innen) sollen Gesprächsregeln einhalten können.
- Die Schüler(innen) sollen täglich das für jede Unterrichtsstunde benötigte Material bei sich haben. Sie sollen das entsprechende Material vor Beginn der Unterrichtsstunde auf ihrem Tisch bereitlegen.
- Die Schüler(innen) sollen eigenständig ein Mitteilungsheft führen und die Hausaufgaben danach anfertigen.
- Die Schüler(innen) sollen selbstständig richtige und falsche Hausaufgaben durch folgende Symbole kennzeichnen: ✓ für eine richtige Aufgabe, - für eine falsche Aufgabe. Nach erfolgter Korrektur zu Hause bzw. auch während des Unterrichts wird das Minuszeichen in ein Pluszeichen umgeschrieben.
- Die Schüler(innen) sollen die Grundtechniken der Heft- und Mappenführung beherrschen.

- Die Schüler(innen) sollen ihren häuslichen Arbeitsplatz zweckmäßig einrichten können.
- Die Schüler(innen) sollen einen Arbeitsplan zur Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Tests erstellen können.
- Die Schüler(innen) sollen aus vorliegendem Material Informationen gezielt entnehmen und sinnvoll ordnen.

Zur Erreichung dieser Ziele wird auch das Projekt „**Lions Quest**“ an unserer Schule durchgeführt. Im Mittelpunkt steht die planvolle Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern (Selbstvertrauen, kommunikative Fähigkeiten, positive Beziehung aufbauen und pflegen, Konfliktfähigkeit sowie konstruktive Problemlösungsstrategien). Damit hat das Konzept der aktuellen Suchtpräventionsforschung nach die größten Erfolgsaussichten bei der Vermeidung zerstörerischer Verhaltensweisen und trägt bei zu einer gesunden Entwicklung zum Erwachsenwerden.

Entwicklungsziele Jahrgangsstufe 7/8 – Methodenkompetenz

- Die Schüler(innen) sollen am Ende der Klasse 8 weitere Lerntechniken wie zum Beispiel die „Expertenrunde“ kennen.
- Die Schüler(innen) sollen ihre eigenen Gesprächsbeiträge strukturiert vortragen können.
- Die Schüler(innen) sollen Informationen und Material angeleitet beschaffen können.
- Die Schüler(innen) sollen insbesondere die häusliche Vorbereitung auf den Unterricht optimal einteilen können.
- Die Schüler(innen) sollen selbstständig ihre Fehler erkennen, benennen, korrigieren und die Korrektur erläutern können.
- Die Schüler(innen) sollen ihre Mappen und Hefte als Lerngrundlage begreifen und weitgehend selbstständig führen.
- Die Schüler(innen) sollen Informationen aus verschiedenen Medien entnehmen, verarbeiten und wiedergeben.
- Die Schüler(innen) sollen verschiedene Formen der Informationsweitergabe kennen und diese kritisch reflektieren.
- Die Schüler(innen) sollen die Arbeit im Team selbstständig organisieren.

1.1.4 Gesundheit

Unsere Schule möchte allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrerinnen und Lehrern helfen, erfolgreich eigene Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, verschiedene Maßnahmen und Verhaltensweisen zur

Erhaltung der eigenen Gesundheit zu beurteilen. Dabei möchten wir ein gesundheitsförderndes Schulklima schaffen, das körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden möglichst aller Beteiligten berücksichtigt. Durch konkrete Maßnahmen zur Gesundheitsförderung möchten wir handlungsrelevantes Wissen über eine gesunde Lebensführung vermitteln, sowie über Risiken der Wechselbeziehungen zwischen Umwelt und Gesundheit aufklären.

Welche gesundheitsrelevanten Bedingungen finden Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler an der Schule vor?

1.1.4.1 Gesundheitliche Rahmenbedingungen

- Einhaltung der Raumtemperaturen an heißen Tagen durch Sonnenschutz in allen Klassenräumen.
- Ausreichende und gute Beleuchtung der Räume
- Gutes Raumklima durch regelmäßiges Lüften
- Jacken werden vor dem Raum aufgehängt, so dass es an feuchten Tagen nicht zu hoher Luftfeuchte in den Räumen kommt.
- Tische sind qualitativ hochwertig, so dass man ohne Anspannung und Ermüdung längere Zeit sitzen kann.
- Tägliche Reinigung der Bodenbeläge durch Angestellte des Schulträgers
- Tägliche Besenreinigung der Unterrichtsräume durch die Schülerinnen und Schüler nach dem Unterricht

1.1.4.2 Bildung und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

1.1.4.2.1 Gesundheitserziehung im Unterricht

- Siehe schulinterne Lehrpläne der Fachschaften
- Gesundheitsförderliches Lernen wird als Lernziel in Fächern angestrebt
- Im Bereich der Suchtprävention gibt es Kooperationen mit außerschulischen Experten (Einladung des Grips-Mobiles der DRK)
- Durchführung des AIDS Parcours für die Klassenstufe 9 in Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern.
- Bereitstellung von Informationsbroschüren einiger Krankenkassen zur Gesundheitsvorsorge.
- Expertengespräche mit der Polizei zur Drogenaufklärung
- Im Fach Sport findet eine gezielte Ausdauerschulung statt (Abnahme des Sportabzeichens, Analyse der Ausdauerleistung durch den Cooper-Test).

- Im Sportunterricht werden die Schülerinnen und Schüler angehalten, ausreichend Wasser zu trinken.
- Angebot von Sport AG und Sport Ergänzungsunterricht
- Kooperation mit einem kommerziellen Fitnessstudio
- Zunehmender Anteil an kooperativen und handlungsorientierten Lernmethoden, die Bewegung während des Unterrichts ermöglichen.
- Gezielte Bewegungspausen im Unterricht (z.B. brain gym, 4corners game im Englischunterricht, Laufdiktate, Doppelstuhlkreis im Stehen, Abfragen mit Aufstehen)
- Bei Bedarf sind kurze Laufpausen um das Gebäude bei den kleineren Schülerinnen und Schülern möglich.
- Abstimmung bei der Terminierung der Klassenarbeiten, um Belastungen der Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.
- Im Fach Lernen lernen in Klasse 5 werden Arbeitsorganisation und effektives Zeitmanagement (z.B. „Wie bereite ich mich auf Klassenarbeiten vor?“) behandelt. Dieses soll zu einer Verringerung von Prüfungsangst und Stress führen.

1.1.4.2.2 Gesundheitsförderung in den Pausen

- Angebot von gesunden Nahrungsmitteln im Pausenkiosk
- Bewegungsmöglichkeiten durch ein reichhaltiges Spieleangebot
- Ausgewiesene Hygienepläne im Kiosk und im Toilettenbereich
- Gelegentliche Angebotstage der SV oder des Kioskteams (z.B. Früchtequark, Obstsalate etc.)
- Ausgewogenes Nahrungsangebot in der Mittagspause.
- Ein Ruheraum sorgt für eine gezielte Abwechslung von Spannung und Entspannung im Tagesablauf.
- Moderne und schülergerechte Ausstattung des Schülerbistros schafft eine angenehme Atmosphäre während der Mittagspause.
- Schüler Buddys sorgen für einen geregelten Ablauf beim Pausenverkauf und unterstützen die Aufsicht.
- Alle Schülerinnen und Schüler verbringen die Pause an frischer Luft.
- In der Mittagspause werden kostenlose gefüllte Wasserkaraffen bereitgestellt.

1.1.4.2.3 Gesundheitsförderung durch organisatorische Maßnahmen in der Schule

- Schulbücher sind zum Teil als Standexemplare in den Klassen vorrätig, damit sie nicht im Schulranzen mit zur Schule genommen werden müssen. Dieses erleichtert das Gewicht der zu

tragenden Schultasche erheblich und vermeidet unnötige Rückenschmerzen der Schülerinnen und Schüler.

- Durch den Einsatz von Lärmampeln werden den Schülerinnen und Schülern gesundheitsschädliche Lautstärken bewusst gemacht.
- Handys bleiben ausgeschaltet und nicht sichtbar, sodass eine Gefahr durch Elektrosmog ausgeschlossen werden kann und Störungen unterbleiben.
- Defekte Geräte werden aussortiert, durch den Hausmeister repariert oder entsorgt.
- Ein Schulsanitätsdienst übernimmt die erste Hilfe bei kleineren Verletzungen und koordiniert die Weiterversorgung. Dadurch wird die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt.

1.1.4.2.4 Lehrer*gesundheits

- Es gibt unterstützte Lehrer*arbeitsgemeinschaften zu unterschiedlichen Themen der Schulentwicklung
- Es gibt die Möglichkeit von kollegialen Fallberatungen innerhalb des schulischen Beratungsangebotes zur Reflexion und Bewältigung von schulischen Problemen.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wird durch individuelle Absprachen nach Möglichkeit unterstützt.
- Es finden regelmäßige Maßnahmen zur Förderung des Schulklimas statt (Lehrer*ausflüge, Kollegiumsessen, gesundes Lehrer*frühstück).
- Es finden Fortbildungsangebote von Experten zur Lehrer*gesundheits statt.

1.1.4.2.5 Feedback

Eine Feedbackkultur zu entwickeln bedeutet: Alle am Unterrichtsgeschehen Beteiligten sagen sich gegenseitig, was notwendig ist, damit alle sich im Unterricht und im außer- unterrichtlichen Geschehen wohl fühlen und möglichst gut lernen können.

Ferner umfasst ein Feedback ebenso Hinweise, was bisher als gelungen und ermutigend empfunden wurde und woran jeder Einzelne (Schüler, Lehrer) weiterarbeiten möchte. Ein differenziertes Feedback trägt zur Verbesserung des Unterrichts bei und führt bei entsprechender Auswertung zu größerer Zufriedenheit bei Lehrern und Schülern. An der Realschule Augustdorf versuchen wir, folgende Grundsätze zu beachten:

Gelungenes wahrnehmen und äußern

Lehrer und Schüler müssen trainieren, Erfolge, Gelungenes, Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten wahrzunehmen und zu äußern.

Kritik konstruktiv äußern

Wir bemühen uns, Kritik konstruktiv zu äußern, d.h. weniger zu kritisieren und stattdessen Möglichkeiten, Perspektiven für Veränderungen oder Verbesserungen als Vorschlag oder Idee zu formulieren. Die Grundidee unserer Feedbackkultur besteht deshalb darin, zunächst Gelungenes konkret zu benennen und anschließend Verbesserungsvorschläge oder Wünsche für sich, den Nachbarn, der Klasse oder dem Lehrer mitzuteilen.

Gegenseitiges Vertrauen

Vertrauen heißt in dem Zusammenhang, dass jeder das Recht hat, ernst genommen, angehört und respektiert zu werden. Basierend auf einer konstruktiven Atmosphäre im Klassenraum kann Vertrauen nur erwachsen, wenn sich füreinander interessiert wird.

Wie kann man Feedback geben?

Feedback kann mündlich, schriftlich und darstellend gegeben werden. Auch die kollegiale Unterrichtshospitation dient dazu, aus den Differenzen der Selbst- und Fremdwahrnehmung mögliche Ansatzpunkte für persönliche Weiterentwicklungen zu finden. Bei Fragebögen sollte darauf geachtet werden, dass dieser anonym und einzeln ausgefüllt wird, ohne darüber zu sprechen.

Feedback braucht Zeit und Regelmäßigkeit

Feedback ist ein Instrument, das bei regelmäßiger Anwendung große Effekte erzielen kann. Eine zu häufige Abfrage führt zu Feedbackmüdigkeit, so dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht mehr ernsthaft mit der Thematik auseinandersetzen.

Logbuch als Selbstbeobachtungsbogen

Durch das regelmäßige Führen eines Lerntagebuches kann die Selbstwahrnehmungskompetenz der Schülerinnen und Schüler aufgebaut werden.

Ein Logbuch ist ein effizienter Lernbegleiter und fordert die Selbstreflexion. Es dient damit der Individualisierung des Lernens. An der Realschule wird bereits ein Beobachtungsbogen eingesetzt, in dem die Schülerinnen und Schüler über einen bestimmten Zeitraum ihr Verhalten selbst reflektieren sollen. Ebenso werden zeitweise die Mitarbeit und das Arbeitsverhalten eines Schülers durch die Lehrkraft schriftlich und für den Schüler sichtbar dokumentiert (siehe Ordner). So erhält der Schüler nach jeder Stunde ein unmittelbares Feedback, so dass er einen Vergleich zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung seines zu beobachtenden Verhaltens erhält.

An der Realschule Augustdorf wird ein Ordner geführt, der unterschiedliche Fragebögen und Beobachtungsbögen enthält. Jede Lehrkraft kann nach Bedarf den passenden oder einen neuen Fragebogen zum Einholen eines Schülerfeedbacks nutzen. Wird ein neuer Fragebogen entworfen, soll

dieser als Ergänzung in diesem Ordner abgelegt werden. So ist gewährleistet, dass die Qualität zur Erlangung eines Schülerfeedbacks ständig verbessert wird.

2. Unterricht

2.1 Fachbezogener, stundenplanorientierter Unterricht

Der Unterricht an der Realschule Augustdorf wird in der Regel unterrichtsfachbezogen, nach einem festen Stundenplan und durch entsprechend ausgebildete Fachlehrer durchgeführt. Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen im direkten Bezug zur Stundentafel, in der Qualität der Unterrichtsarbeit durch didaktisch und methodisch fachbezogen ausgebildete Lehrer sowie nicht zuletzt in der Abwechslung des Schultages, die durch den Wechsel der einzelnen Fächer und ihrer Lehrer entsteht. Gerade solche Schülerinnen und Schüler, die zu Hause einen unstrukturierten Alltag erleben, erfahren auf diese Weise das Eingebundensein und damit auch den Halt in einem festen Stundenplanraster. Den Nachteilen, die sich daraus ergeben, soll durch differenzierte Aufgabenstellung, Methodenvariation innerhalb der Unterrichtsstunde und durch offene Formen des Unterrichts (siehe weiter hinten) begegnet werden.

2.1.1 Die Erprobungsstufe (Doppeljahrgangsstufe 5/6)

Die in einer Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer bilden ein Lehrerteam, das sich in gelegentlichen Teamsitzungen über die Unterrichtsarbeit informiert, fächerübergreifende Bezüge herstellt und organisiert sowie die Erprobungsstufenkonferenzen vorbereitet.

Zumindest in die erste Erprobungsstufenkonferenz sollen die entsprechenden Grundschullehrer eingeladen werden. Um den Übergang auf andere Schulen der Sekundarstufe I zu erleichtern, ist eine enge Kooperation mit den entsprechenden Schulen notwendig.

Zusammenarbeit mit der Grundschule ist ritualisiert. Die GS-Lehrer nehmen im 5. und im 6. Jahrgang an einer Erprobungsstufenkonferenz teil. Die 4. Klassen der beiden Grundschulen besuchen die Realschule an einem Vormittag, um dort einen Schnuppervormittag zu erleben. Weiterhin findet in unregelmäßigen Abständen fachlicher Austausch in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften statt.

Alle Schulen Augustdorfs wirken im Arbeitskreis „Bildung und Sprache“ mit.

2.1.2 Konzeption zum Lernen des Lernens

Aufbau in Klasse 5 im „Lernen Lernen“	Aufbau in Klasse 6 im „Lernen Lernen“
• Heftführung/Mappenführung • Der häusliche Arbeitsplatz • Schultasche und Material • Ernährung und gutes Lernen • Persönlicher Wochenplan • Effektiv üben • Klassenarbeiten vorbereiten • Lesetechniken – Sinn erfassendes Lesen • Verschiedene Unterrichtsformen	• Textverarbeitung • Notizen • Markieren und Strukturieren • Mind-Map • Informationsbeschaffung / Ziele • Arbeit mit Nachschlagewerken • Visualisierungstechniken • Kurzvortrag/Präsentation mit Feedback

Aufbau in Klasse 7 (fächerintegriert)
• Wiederholung Textverarbeitung: Notizen, Markieren, Strukturieren • Textverarbeitung • in Zusammenhang mit der Grundbildung Informatik • Informationsbeschaffung • Visualisierung • Gruppenarbeit: Reflexion • Präsentationsgrundlagen: Kriterien für eine gute Präsentation • Präsentationsüberarbeitung

Neben dem im Klassenverband erteilten Unterricht zum Thema „Lernen Lernen“ sind Angebote für besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler eingerichtet worden, so z.B.

- Aufmerksamkeitsförderung (Konzentrations- und Ausdauerschulung in Gruppen zu drei Schülerinnen und Schülern, jahrgangsübergreifend über ca. drei Monate),
- LRS (kontinuierliche Förderung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Förderbedarf über zwei Jahre),

Übertragung der erworbenen Fähigkeiten auf die Fächer:

Inhalte Lernen Lernen	Deutsch	Mathematik	Englisch
Heftführung/Mappenführung	Regelmäßige Überprüfung unter Berücksichtigung der besprochenen Kriterien, z.B. Einsammeln und Bewerten der Haushefte		
Effektiv üben	Umgang mit dem Wörterbuch Arbeit mit dem Arbeitsheft zum Lehrbuch ⇒ Wiederholung der Zusammenfassung	Merkheft führen Arbeit mit Karteikarten für Sätze und Regeln Einsatz des Arbeitsheftes Wiederholung vorheriger Themen	Tipps zum Vokabellernen besprechen und ausprobieren: Vokabelfalter, Karteikarten, drei Spalten im Vokabelheft Wiederholung grammatikalischer Strukturen wie im Heft vorgesehen
Klassenarbeiten und Tests vorbereiten	Themenbereiche vorher angeben Möglichkeit zum Fragen Stellen geben, ggf. Tipps zum Üben geben		
Lesetechniken/sinnerfassendes Lesen	Sachtexte zum Thema Römer / Germanen Schlüsselwörter Glieder/Überschriften	Umsetzen von Text in mathematische Ausdrücke „Straßenmathematik“ - Alltagssituationen mit	Englische Sätze korrekt lesen und Fragen im ganzen Satz beantworten können Lehrerunterstützte

	Beantwortung von Fragen in eigenen Worten und vollständigen Sätzen	mathematischen Begriffen Mathematische Ausdrücke in Sprache umwandeln In vollständigen Sätzen reden	Inhaltsangaben liefern können „Working with the text“ right/wrong-Angaben Sortieren von Aussagen nach Reihenfolge usw.
Unterrichtsformen: Freiarbeit Lernen an Stationen Partnerarbeit Gruppenarbeit	Rechtschreibübungen zu Fehlerschwerpunkten Korrektur von Abschreibübungen/ Diktate Lesekonferenz zu selbstverfassten Texten	Einführung in die Bruchrechnung Geometrie Expertenrunde	Klasse 6: Textarbeitsphase zum Thema „Kingsway Highschool – our Highschool“ Vorschläge des Lehrbuches zu PA und GA aufgreifen (in jeder Unit vorhanden)

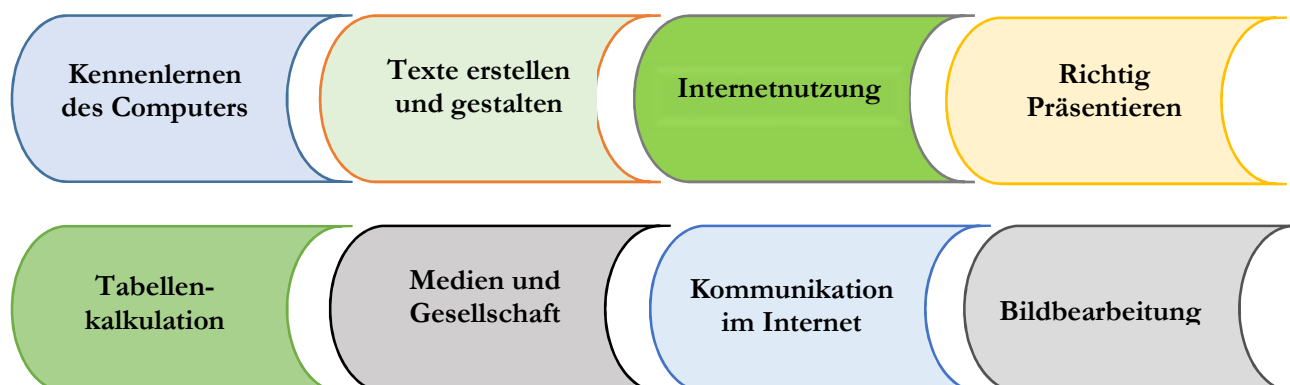
2.1.2.1 Medienkonzept

Der Umgang und der sinnvolle Einsatz von Medien ist eine ständige Herausforderung für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Der Aufbau einer entsprechenden Medienkompetenz ist daher ein vordringliches Ziel schulischer Arbeit. Auf Grund des technischen Fortschrittes und des Wandels der Medien hat die Entwicklung eines Medienkonzeptes prozessualen Charakter und bedarf einer ständigen Evaluation und Anpassung.

Die Medienkompetenz beinhaltet:

- Kauf und Ausleihe von Medien sowie das Kennenlernen und die Nutzung entsprechender Institutionen (z. B. Bibliothek, Internetportale usw.),
- sichere Handhabung im Umgang mit technischen Medien,
- sachgerechte Anwendung von Medien zur Informationsbeschaffung,
- zielgerichtete Analyse und Auswertung der durch Medien vermittelten Informationen,
- sinnvolle Auswahl und sachgerechter Einsatz von Medien bei der Präsentation von Informationen,
- Entwicklung eines kritischen Bewusstseins, um Manipulationsmöglichkeiten und Gefahren im Umgang mit Medien verantwortungsbewusst zu begegnen,
- Vermittlung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklung eines Rechtsbewusstseins (Urheberrechtsschutz, Softwarepiraterie...),
- Bearbeitung von Bildern, um Manipulationen beurteilen zu können,
- Nutzung von Tabellenkalkulationen zur Datenerfassung und schnellen grafischen Auswertung.

Folgende Bausteine dienen der Medienkompetenzentwicklung:



Die Einführung in die einzelnen Module wird an Medienkompetenztagen geleistet. Im allgemeinen Fachunterricht werden die einzelnen Module inhaltlich vertieft und im Sinne eines Spiralcurriculums ständig wiederholt. Dadurch wird eine Festigung des Gelernten erreicht. Die Medienkompetenztage finden in Lehrerdoppelbesetzung statt (Informatik-, Fach- oder Klassenlehrer)

Im Folgenden werden die Module vorgestellt und es wird aufgezeigt, welche Kompetenzen erworben werden können:



Kennenlernen des Computers

Modul 1

Kompetenzen:

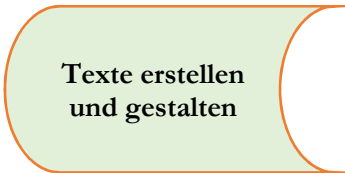
- Die Schülerinnen und Schüler lernen den Computerarbeitsplatz mit dem Rechner und den Peripheriegeräten kennen.
- Sie lernen sich im Netzwerk anzumelden und ihren Desktop zu gestalten.
- Sie werden befähigt, Programme aufzurufen und zu starten.
- Sie können Dateien verwalten, speichern und löschen.

Jahrgangsstufe 5

Innerhalb der ersten Unterrichtswoche findet der erste Besuch des Informatikraumes statt. Die Schülerinnen und Schüler loggen sich ins Netzwerk ein, kreieren ihr eigenes Passwort und öffnen den Mathetrainer für die 5. Klassen.

Die einzelnen für die Schülerinnen und Schüler zugänglichen Verzeichnisse (Home- und Tauschverzeichnisse) werden demonstriert, erklärt und genutzt.

Modul 2



Texte erstellen und gestalten

Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden zur Texteingabe und Zeichenformatierung befähigt.
- Sie lernen die Markierungstechniken (Doppelklick auf ein Wort, Ziehen mit der Maus über die Textteile) kennen und für Textveränderungen zu nutzen.
- Die Befehle „Kopieren“, „Ausschneiden“, „Löschen“ und „Einfügen“ werden als weitere Korrekturmöglichkeit eingesetzt.
- Sie richten Seiten und Absätze ein.

- Sie sind in der Lage, Textausrichtung und Zeilenabstände zu verändern sowie Einzüge einzurichten.
- Sie nutzen die Rechtschreibprüfung zur Fehlerkorrektur und die Silbentrennung zur Vermeidung von „Hängesätzen“.
- Sie können einfache Tabellen erstellen und formatieren, z.B. einen Stundenplan.

Jahrgangsstufe 5

Im zweiten Halbjahr findet der erste Medienkompetenztag statt. Die Schüler lernen den Umgang mit einem Textverarbeitungsprogramm und erstellen z.B. eine Einladung zu einer Gartenparty oder ein Plakat zum Wiederfinden einer entlaufenen Katze. Einen Text in die richtige Reihenfolge zu bringen, fördert den Umgang mit dem Kopier- und Einfügebefehl.

Insbesondere dem Deutschunterricht obliegt es immer wieder, Texte am Computer zu erstellen, um den Umgang mit den Attributen von Zeichen, Absätzen und Seiten einzuüben.

Internetnutzung

Modul 3

Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Aufbau des „World Wide Web“.
- Sie kennen die Funktion und die Namen der gängigen Browser und rufen Webseiten auf.
- Sie verwenden für Internetrecherchen geeignete Suchmaschinen.
- Sie verwenden ein Online-Lexikon, z.B. Wikipedia.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen soziale Netzwerke und nennen Vorteile und Gefahren.
- Sie kennen die wichtigsten Datenschutzbestimmungen hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsrechte und haben eine „Netikette“ (Verhaltensregeln beim Chatten) aufgestellt.
- Sie werden befähigt, eine E-Mail zu schreiben.

Jahrgangsstufe 6

Der Medienkompetenztag zum Thema „Internetnutzung“ mit dem Schwerpunkt „Suchen und Finden“ ist im 1. SCHLAU-Tag für die Klassen 6 vorgesehen.

Insbesondere sind alle Fachschaften aufgerufen, bei entsprechenden Themen Internetrecherchen im Informatikraum durchzuführen. Ergebnisse sollte in einem Text dokumentiert werden. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler immer wieder auf die Wichtigkeit von Quellenangaben hingewiesen werden. Ebenfalls ist es immer wieder wichtig, auf die Qualität von Internetseiten hinzuweisen.

Richtig Präsentieren

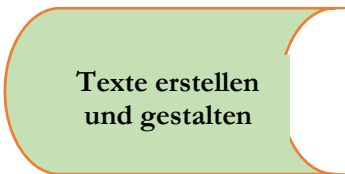
Modul 4

Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen das Programm „Power Point“ kennen und ein Folienlayout sinnvoll auszuwählen.
- Sie sind befähigt, Text auf Folien einzufügen und Bilder zu animieren.
- Sie sind in der Lage, alle Folien mit einem einheitlichen Hintergrund zu versehen.
- Die Schülerinnen und Schüler vergrößern oder verkleinern Bilder, um sie in die Folien einzufügen.

Jahrgangsstufe 6

Im 2. Halbjahr findet ein weiterer Medientag statt. Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ein Tier oder einen Autor, der im Deutschunterricht eine Rolle spielt oder ein Thema aus dem Geschichtsunterricht. Aufgrund der Fähigkeiten, die sie beim Modul 3 „Suchen und Finden im Internet“ erlernt haben, haben sie die Kompetenz zur Erstellung einer einfachen Präsentation mit Power Point erworben.



**Texte erstellen
und gestalten**

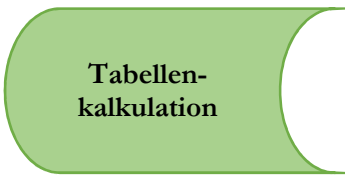
Modul 2

Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler sind befähigt, Bilder in den Text mit geeigneten Umläufen einrichten.
- Sie werden Text in Spaltenform einrichten.
- Sie lernen Kopf und Fußzeilen, z.B. Seitenzahlen und Datumsangaben automatisch einzufügen.
- Sie üben den Umgang mit der Tabulatortaste ein.

Jahrgangsstufe 7

Die Schüler erweitern ihre Kenntnisse in der Textverarbeitung.



**Tabellen-
kalkulation**

Modul 5

Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler können einfache Eingaben in ein Tabellenblatt durchführen und erkennen, dass Veränderungen der Eingabedaten zu veränderten Ergebnissen führen.

- Sie können Zellen formatieren.
- Sie verwenden Zellbezüge und Summenformeln.
- Sie führen einfache Rechnungen durch und wissen, dass jede Formel mit einem Gleichheitszeichen beginnt.
- Sie kennen wichtige Diagrammtypen, beschriften Achsen und gestalten die Diagramme farbig.

Jahrgangsstufe 7

Die Schülerinnen und Schüler benötigen als Werkzeug für den Mathematikunterricht Kenntnisse einer Tabellenkalkulationssoftware. Das Thema Prozentrechnung bietet einen einfachen Zugang zu diesem Thema und wird im 2. Halbjahr an einem Schwerpunkttag eingeführt.

Kompetenzen:

- Sie erkennen, wie IT den Alltag in den letzten beiden Jahrzehnten verändert hat.
- Sie nennen Vorteile und Gefahren der sozialen Netzwerke.
- Sie kennen die wesentlichen Regeln des Urheberrechts und wissen, welche Folgen ein Verstoß für sie selbst und für andere haben kann.
- Sie haben sich mit dem Thema Cybermobbing und den Folgen auseinandergesetzt.

Jahrgangsstufe 8

Die Schülerinnen und Schüler haben in diesem Alter genug Reflexionsvermögen, um die Risiken durch Zusammenführung der Informationen, die über jeden einzelnen gesammelt werden, abzuschätzen.

Dieses Thema wird durch einen externen Partner abgedeckt. Die Schülerinnen und Schüler haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und auch über persönliche Mobbingfälle und geeignete Verhaltensstrategien wurde gesprochen. Dieses ist „im normalen Schulunterricht“ weniger wahrscheinlich. Alle zwei Jahre soll ein Elternabend zu diesem Thema stattfinden, wenn die finanziellen Mittel durch die Zentrale „Bildung und Medien“ vorhanden sind.

Kompetenzen:

- Die SchülerInnen und Schüler erklären folgende Begriffe an Beispielbildern: Kontrast, Helligkeit, Farbton und Sättigung.
- Sie verkleinern, vergrößern, drehen und spiegeln Fotos.
- Sie kennen die unterschiedlichen Einstellungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen und verfremden Bilder.
- Sie wissen, wie Pixelgrafiken aufgebaut sind.
- Sie retuschieren Bilder und benutzen geeignete Malwerkzeuge.

Jahrgangsstufe 8

In einem zweiten Medientag erlernen die Schülerinnen und Schüler die Grundwerkzeuge zur Bildbearbeitung.

Richtig Präsentieren

Modul 4

Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen Regeln für eine angemessene Präsentation kennen.
- Sie sind befähigt, Folienlayouts auszuwählen und anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, Animationsschemata geschickt einzusetzen.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen interaktive Schaltflächen, Hyperlinks und Multimediaobjekte in einer Präsentation ein.

Jahrgangsstufe 9

Alle Schüler erweitern ihre Kenntnisse in der Textverarbeitung.

Tabellen- kalkulation

Modul 5

Kompetenzen:

- Die Schülerinnen und Schüler können absoluten und relativen Zellbezug unterscheiden.
- Sie können Formeln eingeben und mathematische und statistische Funktionen nutzen.
- Sie können Daten nach verschiedenen Kriterien sinnvoll sortieren.
- Sie erstellen ein Punktediagramm und bearbeiten dieses.
- Sie können einer Tabelle und einem Diagramm konkrete Werte entnehmen und vergleichen.

Jahrgangsstufe 10

Zur umfassenden Computernutzung im Berufsleben gehört das Beherrschen eines Tabellenkalkulationsprogramms. Daher wird am Ende der zehnten Klasse noch einmal ein Schwerpunkttag mit dem Thema Excel angeboten. Dieser dient auch der Vorbereitung auf die zentrale Abschlussprüfung.

Übersicht: Jahrgang – Module

Jahrgang	Module	
5	Kennlernen des Computers	Texte erstellen und gestalten
6	Internetnutzung	Richtig Präsentieren

7	Tabellenkalkulation	Texte erstellen und gestalten
8	Medien und Gesellschaft – Kommunikation im Internet	Bildbearbeitung
9	Richtig Präsentieren	
10	Tabellenkalkulation	

Übersicht über die verwendeten Programme u. Tools:

Modul 1	Windows Explorer
Modul 2	MS Office Word
Modul 3	Windows Explorer, Mozilla Firefox, Google
Modul 4	MS Office Power Point
Modul 5	MS Office Excel
Modul 6	Windows Explorer, Mozilla Firefox
Modul 7	Wikipedia.de
Modul 8	Paint.net

Übersicht über die mediale Ausstattung der Schule:

Es besteht in allen Fachräumen eine gute Internetanbindung, die das Streamen von Filmen stabil ermöglicht. In allen Klassenräumen gibt es ebenfalls einen Internetzugang über das W-LAN. Diese Verbindung ist jedoch nicht in allen Räumen optimal. Eine Verbesserung ist beantragt. Jeder Flur verfügt über einen Beamer-Laptop-Wagen. In den Fachräumen befinden sich ebenfalls Beamer-Laptop-Wagen zur schnellen Nutzung.

Die Schule besitzt einen PC-Raum mit 20 Arbeitsplätzen. 2017 wird ein weiterer Raum zur Verfügung stehen. Ein Multifunktionsraum mit sechs PC-Arbeitsplätzen und einem White-Board kann von allen Lerngruppen genutzt werden. Das zweite White-Board steht in einem Klassenraum.

Für den Robotik-Unterricht und mehrere AGs stehen acht Grundkästen von Lego-Mindstorms mit NXT-Bausteinen zur Verfügung. Die acht Erweiterungskästen ermöglichen vielfältige Baumöglichkeiten (Greifarme, Kettenantriebe, ...)

CD-Player und Overhead-Projektoren gehören in jedem Klassenraum zum festen Mobiliar. Die Fachschaften Sport und Musik besitzen mobile Audio-Geräte, die auch für Veranstaltungen genutzt werden.

2.1.3 Die Differenzierung

2.1.3.1 Jgst.7: Wahlpflichtunterricht I

Der WPU I umfasst für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 ein Klassenarbeitsfach.

Den Schülerinnen und Schülern sollen möglichst viele Wahlmöglichkeiten angeboten werden, aus denen sie nach ihrer Neigung und Eignung wählen können. Es werden Wahlmöglichkeiten in Französisch, Sozialwissenschaften, Biologie und Informatik angeboten. Da sich die Schülerinnen und Schüler bezüglich des WPU I für vier Jahre festlegen und der Kurs als Hauptfach gewertet wird, muss eine ausführliche und intensive Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern erfolgen. Dazu werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- 10-wöchiger Einführungsunterricht in Informatik und Sozialwissenschaften im ersten Halbjahr der Jgst.7,
- Beratung der Schülerinnen und Schüler durch Fachlehrer/Schulleitung,
- Informationsmöglichkeiten an Elternsprechtagen und Schulveranstaltungen.

2.1.4 Die Musikklasse

Seit dem Schuljahr 2008/09 wird allen Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen im Rahmen der vorgegebenen Stundentafel ein musizierpraktisches Angebot gemacht. Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen, werden in einer speziellen Klasse zusammengefasst. Die Unterrichtszeit beträgt in der 5. und 6. Klasse jeweils zwei Wochenstunden.

Drei Lehrer der Musikschule „Wedel“ arbeiten in dieser Unterrichtszeit mit einem Realschullehrer im Team. Die Differenzierung der Schülerinnen und Schüler erfolgt nach dem gewählten Instrument. Der Schule ist es wichtig, dass die zahlreichen positiven Effekte eines qualifizierten Instrumentalunterrichts nicht nur Kindern aus privilegierten sozialen Verhältnissen zugute kommen. Deshalb ist der Instrumentalunterricht preisgünstig und wird vom Schulträger bezuschusst. Die Musikschule stellt Leihinstrumente zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. Eine Selektion der Schülerinnen und Schüler nach finanziellem Hintergrund oder Interesse der Eltern findet somit nicht statt. Ein weiteres Ziel ist die bessere Integration der Kinder mit einem Migrationshintergrund, besonders die der Familien, die aus Kasachstan und Kirgisien zugewandert sind. Diese Gruppe pflegt die Hausmusik in der Familie und in den freikirchlichen Gemeinden. Darüber hinaus sind musikalische Darbietungen eine Bereicherung für das Schulleben.

Die Ausbildung erfolgt an den Instrumenten: Violoncello, Viola, Violine, Klarinette, Saxophon und Querflöte. Die Auswahl der Unterrichtsinhalte und Methoden erfolgt in enger Anlehnung an den Lehrplan.

Die Personalkosten werden aus Elternbeiträgen und Spenden finanziert. Die Instrumente wurden mit Eigenmitteln der Musikschule (Leihinstrumente) und durch Hilfe von Sponsoren beschafft.

Für die Schülerinnen und Schüler des 7. Schuljahres findet die Fortführung und weitere Differenzierung des Erlernten freiwillig im Rahmen der schulischen Musikarbeitsgemeinschaften statt.

Im einzelnen dient die Arbeit in der Musikklasse zur:

- Erhöhung der Ausdauer
- Stärkung der Frustrationstoleranz
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins
- Erhöhung von Toleranz
- erfolgreichen Integration der Gruppe der Aussiedlerkinder
- Bereicherung des Schullebens durch Konzerte und Auftritte bei Schulveranstaltungen
- Teilnahme an Wettbewerben
- Heranführung von Kindern aus bildungsfernen Schichten an die Musik durch niedrige Kosten für den Musikunterricht.

2.2 Offene Unterrichtsformen

Neben dem oben dargestellten stundenplanbezogenen Unterricht sind offene Unterrichtsformen, wie Projektarbeit oder Freiarbeit, in der Realschule Augustdorf Bestandteil des Unterrichts.

2.2.1 Projektarbeit

Projektarbeit ist eine offene Unterrichtsform, in der je nach Projekt und Klasse folgende Kriterien weitgehend erfüllt werden:

- Bedürfnisbezogenheit,
- Situationsbezogenheit,
- Interdisziplinarität (fächerübergreifendes Arbeiten),
- Selbstorganisation des Lehr- und Lernprozesses,
- Prozess- und Produktorientierung,
- kollektive Realisierung,
- gesellschaftliche Relevanz.

Projektarbeit kann klassenweise, jahrgangsstufenweise, jahrgangsstufenübergreifend oder innerhalb der gesamten Schule durchgeführt werden. Wir unterscheiden zwischen unterrichtsbezogener Projektarbeit und freier Projektarbeit (Schul-Projekttag).

2.2.2 Unterrichtsbezogene Projektarbeit

Unterrichtsbezogene Projektarbeit kann sowohl fachbezogen als auch fächerübergreifend organisiert werden. Je nach Bedarf sollte für den Zeitraum des Projekts eine Stundenplanänderung ermöglicht werden, sofern dadurch berechnigte Interessen anderer Fächer nicht beeinträchtigt werden. Kurze Projektarbeitsphasen gehören stets zum Unterrichtsalltag.

2.2.3 Projekttag

Die Schul-Projekttag dauern in der Regel drei Tage. Ihr Ziel ist es, Unterrichtsvorhaben zu realisieren, die im Unterrichtsalltag schwierig oder nicht umzusetzen sind und Lehrplanvorgaben sinnvoll ergänzen, so z.B. im künstlerisch-musischen (Kunst am Stein oder Schattentheater), erlebnispädagogischen (Mountainbiking, Orientierungslauf) oder naturwissenschaftlichen (Astronomie, Raketenbau) Bereich.

Die Vorbereitung umfasst die Sammlung und Auswahl der Themen (entsprechend den o.g. Kriterien bzw. der Realisierbarkeit), Zuordnung der Lehrkräfte zu ausgewählten Themen nach deren Zustimmung, Durchführung der Projektwahl durch die Schülerinnen und Schüler, die endgültige Festlegung der Projektgruppen sowie die Raumzuweisung. Dabei kann unter Umständen auch ein zentrales Oberthema im Mittelpunkt stehen.

Unabhängig davon kann eine Organisations- und Dokumentationsgruppe aus den oberen Jahrgangsstufen gebildet werden. Diese richtet für den Zeitraum der Projektstage ein Projektbüro ein. Es ist erforderlich, dass sich die Mitglieder einer Projektgruppe bereits einige Zeit vor der Projektarbeitsphase treffen, um über die Bereitstellung des notwendigen Materials sowie über Vorarbeiten zu beraten.

Am Ende der Projektstage hat jede Gruppe ein Produkt erstellt, das im Rahmen einer Projektabschlussveranstaltung (z.B. Elternabend, Tag der offenen Tür, Schulfest) den Eltern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie den übrigen Schülerinnen und Schülern vorgestellt wird. Ist eine Organisations- und Dokumentationsgruppe gebildet worden, ist diese für die Moderation und Präsentation zuständig.

2.3 Arbeitsgemeinschaften

Das Bild der Schule wird durch die Einrichtung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften mitbestimmt.

Gemäß des Leitzieles der Schule stehen Arbeitsgemeinschaften zur Gesundheitsförderung (Aquarium, Film-AG, Schulsanitätsdienst, Tanz, Streitschlichter und verschiedenen Sport-AGs) im Vordergrund, aber auch von den Schülern gewünschte Themenbereiche finden Berücksichtigung (Orchester, Kunst oder Textilgestaltung).

Die Arbeitsgemeinschaften finden in der Regel ein- oder zweistündig am Nachmittag statt.

Ein Schüler, der in einer Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten möchte, verpflichtet sich zur Teilnahme für mindestens ein halbes Jahr. So soll der Bestand der Arbeitsgemeinschaften für eine längere Zeit gesichert bleiben.

2.3.1 Sport-AG

Im Mittelpunkt der Arbeit der Sport-AG steht das leistungs- und wettkampforientierte Training in Individual- und Mannschaftssportarten. Es sollen Schulmannschaften aufgebaut werden, die an regionalen und überregionalen Schulwettkämpfen und Einladungsturnieren teilnehmen können.

Um den Schülerinnen und Schülern ein möglichst breit gefächertes Angebot machen zu können, werden ihren Interessen, Neigungen und Vorkenntnissen entsprechend verschiedene Sportarten ausgewählt (z.B. Fußball, Volleyball, Basketball, Tischtennis, Geräteturnen und Leichtathletik). Für diese Wettkämpfe werden die Teams in möglichst verschiedenen Altersstufen gemeldet und gezielt vorbereitet.

Auf diese Weise können Jugendliche, besonders auch durch die Mitwirkung bereits in Vereinen aktiver Mitschüler, an den Wettkampfsport herangeführt und zum Sporttreiben auch über die Schulzeit hinaus

motiviert werden (Zusammenarbeit von Schule und Sportverein). Des Weiteren wird nach Möglichkeit eine AG mit dem Schwerpunkt der Förderung grundmotorischer Fertigkeiten für die unteren Jahrgangsstufen eingerichtet. Diese soll helfen, dem chronischen Bewegungsmangel der Kinder entgegen zu wirken und Defizite aufzuarbeiten.

2.3.2 Schulsanitätsdienst-AG

Seit 1998 gibt es an der Realschule Augustdorf einen Schulsanitätsdienst. Seine Mitglieder sind auf allen großen Veranstaltungen der Schule - z. T. auch der benachbarten Hauptschule – vertreten und kümmern sich um große und kleine Verletzungen der Teilnehmer, egal ob auf den jährlich stattfindenden Sportturnieren, bei den Bundesjugendspielen, der Disco, dem Tag der offenen Tür oder dem Sommerfest, immer sind die Jugendlichen mit den Sanitätswesten im Einsatz.

Zur „täglichen Arbeit“ gehören die Bereitschaft in den Pausen im SSD-Raum und der Notfalldienst für Probleme während der Unterrichtsstunden. Dabei kann es auch schon mal sein, dass ein Schüler zum Arzt oder nach Hause begleitet werden muss.

Die regelmäßige Kontrolle und Bestückung der Notfallkästen in den verschiedenen Fachräumen wird auch von unserem SSD-Team durchgeführt.

Um diesen verantwortungsvollen Aufgaben mit dem notwendigen Know-How gerecht zu werden, müssen alle SSD-ler einen Erste-Hilfe-Kurs in der Schule absolvieren. Einige besonders interessierte Jugendliche vertiefen ihre Kenntnisse durch die Ausbildung zum Sanitätshelfer.

In der ersten Zeit nach ihrer Ausbildung werden die „Neuen“ von den „Alten“ schrittweise in die SSD-Arbeit eingeführt.

In regelmäßigen Treffen des gesamten SSD-Teams werden aktuelle Probleme besprochen, die Kenntnisse aufgefrischt und in aufregenden „realistischen Unfalldarstellungen“ (RUD) trainiert. Diese RUD und die außerschulische Betreuung unserer SSD-ler übernimmt das Jugend-Rot-Kreuz aus Detmold.

Jedes Jahr stellen sich 15 – 20 Schülerinnen und Schüler unserer Schule diesen verantwortungsvollen Aufgaben. Für einige ehemalige SSD-ler war die Mitarbeit im SSD der Einstieg für einen Beruf im Gesundheitswesen.

2.3.3 Aquarium-AG

Seit dem Schuljahr 2003/2004 gibt es an der Realschule Augustdorf eine Aquarium AG. Die Mitglieder dieser AG kümmern sich um die Pflege eines Süßwasser-Kleinbiotopes. Im 600 Liter fassenden Becken befinden sich Korallenfische des Malawisees (Malawicichliden).

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen wechselseitig die Fütterung der Fische, die Pflege und die Kontrolle des Aquariums. Zu den umfangreichen Pflegemaßnahmen gehören beispielsweise der regelmäßige Teilwasserwechsel sowie die strenge Kontrolle der Wasserbeschaffenheit durch den Einsatz

von Testreagenzien. In einer Pflegemappe sind alle täglichen und wöchentlichen Arbeiten beschrieben, so dass die Schülerinnen und Schüler einen Leitfaden für ihre Tätigkeiten bekommen. Nach Erledigung aller Arbeiten werden die Messergebnisse dokumentiert, so dass Unregelmäßigkeiten und Probleme schnell erkannt und beseitigt werden können. Nach Möglichkeit können die Ergebnisse mit einer eigens für die Aquaristik entwickelten Software am Computer eingegeben und ausgewertet werden. Bei der Pflege eines derartigen Aquariums lernen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung zu übernehmen. Besonders für die Sekundarstufe I gilt, dass diese Verantwortung für „ihr“ Aquarium eine Fülle von wichtigen Zielen in der Entwicklung sozialer Kompetenzen umfasst. Zuverlässigkeit und Genauigkeit gelten schließlich als Schlüsselqualifikationen im späteren Arbeitsleben.

2.3.4 Die Schülerfirma-AG

Seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt es eine Schülerfirma. Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse bilden die „Geschäftsleitung“ des Schulkioskes und lernen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis diesen Kiosk nach den Gesichtspunkten einer gesunden Ernährung zu organisieren und zu führen. In Teams arbeiten sie auch im Verkauf, der in den Pausen stattfindet und sie sind dann für den reibungslosen Ablauf zuständig.

Mit der Einrichtung einer Schülerfirma soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben werden, Wirtschaft bewusst und konkret zu erleben. Sie erlangen Einsichten, Kenntnisse und Fertigkeiten bei der Führung eines „Unternehmens“, übernehmen verantwortungsvolle Tätigkeiten und lernen mit Erfolg und Misserfolg umzugehen, da sie sich selbst ausprobieren können und die Konsequenzen für ihr Handeln erfahren.

Das „unternehmerische Handeln“ in der Praxis verlangt von den Schülerinnen und Schülern eigenständiges Planen, Entscheiden und Erproben. Experimente können und dürfen durchaus auch zu Irrwegen führen, da das Lernen aus Fehlern eine wichtige Komponente des eigenaktiven Unterrichts darstellt.

Die Schülerfirma ist eine wichtige Berufswahlvorbereitung, da sie Schülerinnen und Schülern eine direkte Erfahrung mit der realen, wirtschaftlichen Lebenswelt im Rahmen der Institution Schule bietet. Sie erbringen tatsächliche Dienstleistungen und Arbeit bekommt reelle Bedeutung, dabei werden sie auf das spätere Berufsleben (z.B. Berufe im kaufmännischen Bereich, in der Lebensmitteltechnologie) vorbereitet. Die Arbeit im Team trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei, im Sinne des ganzheitlichen Lernens.

Das Lernziel der Schülerfirma liegt weniger in der absoluten Gewinnorientierung als vielmehr darin, die Schülerinnen und Schüler dazu zu motivieren, selbst aktiv zu werden (Erziehung zur Eigeninitiative). Die Ziele der Schülerfirma bieten Lernmöglichkeiten, arbeitsrelevante Fähigkeiten zu erwerben.

Themen: Bewerbungsverfahren
 Einarbeitung eines Verkaufsteams

Umgang mit Geld
Kostenkalkulation
Buchhaltung, Kontoführung
Aktionstage
gesunde Ernährung
Hygiene
Planung des Arbeitseinsatzes
Gestaltung von Kundenkontakten
Werbung und Konkurrenz

2.3.5 Roberta-AG

Die Roberta-AG wurde im Schuljahr 2008/2009 an unserer Schule installiert. Das Gesamtthema einer Heranführung besonders von Schülerinnen an die Bereiche Technik und Informatik drängte sich als immer wiederkehrender Grundgedanke im Rahmen der verschiedenen Angebote unserer Schule für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund regelrecht auf. Nicht nur die Literatur zum Thema berichtet über den Mangel an qualifiziertem Nachwuchs in den sogenannten MINT-Bereichen, auch die Vertreter der Unternehmen, die wir besuchten, klärten uns über diese Entwicklung auf, die zur Sorge in diesem Zusammenhang durchaus Anlass gibt.

An unserer Schule geht es beim Roberta-Konzept konkret um drei Kurse, die jeweils für die Dauer einer Schulstunde am Nachmittag angeboten werden. Schwerpunkt dieses Angebots ist die Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Technik und Informatik. Es werden Grundkenntnisse im Programmieren vermittelt.

Die Firma Lego hat zu diesem Zweck besondere Basissets auf den Markt gebracht, die einen kleinen Roboter beinhalten, der aus Einzelteilen im Rahmen des Möglichen beliebig zusammengebaut werden kann sowie der dazugehörenden Software zur Erstellung einfacher Programme, die durch ein Steuerelement, den „NXT-Stein“, in verschiedene Operationen umgesetzt werden (Bewegung, Sound, Darstellungen [auf einem kleinen Display der Steuereinheit]).

Zudem können Sensoren an diesen NXT-Stein angeschlossen werden, die Licht, Wärme, Geräusche etc. registrieren und je nach Programm qualitativ und sogar quantitativ darauf reagieren können, z.B. je heller die Lichtquelle, desto höher das Bewegungstempo.

Primäres Ziel dieses Angebots ist die Heranführung besonders der Schülerinnen an die Bereiche Technik und Informatik, der Roberta-Kurs kann diese beiden Bereiche wirklichkeitsnah verbinden, darin liegt die Stärke des Gesamtkonzepts.

Als Gesamtkonzeption gibt es Roberta schon länger, das Fraunhofer Institut entwickelt es ständig weiter und organisiert auch die Fortbildungen, die zum Unterrichten der Kurse Voraussetzung sind.

Neben der Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Informatik und Technik betont das Roberta-Konzept ganz besonders den Aspekt des Gender Mainstreaming, das 1985 von der UN-Weltfrauenkonferenz vorgestellt, zehn Jahre später für die UN-Organisationen verpflichtend eingeführt, 1994 vom Europarat aufgegriffen, in den Amsterdamer Verträgen 1999 als Leitlinie festgeschrieben und

direkt im Anschluss von der Deutschen Bundesregierung als Leitprinzip für alle politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Regierung vorgeschrieben wurde.

Für die Umsetzung der an unserer Schule laufenden Angebote bedeutet das Gender Mainstreaming zunächst eine geschlechtsspezifische Einteilung aller Kursteilnehmer in die drei Kurse. Diese Einteilung eröffnet dann die Möglichkeit einer Orientierung der Lehr- und Lernmaterialien, Verhaltensweisen und didaktischen Maßnahmen an das jeweilige Geschlecht.

Eine enge Verbindung gibt es darüber hinaus mit dem aktuellen Lehrplan im Fach Informatik, hier geht es im zehnten Jahrgang ebenfalls um die Grundlegung des Basiswissens der Programmierung, wenn auch mit etwas anderen Schwerpunkten im Vergleich zum Roberta-Konzept.

Obwohl unsere Schule noch keine langjährige Erfahrung mit Roberta gemacht hat, ist die positive Aufnahme des Angebots von Seiten der Schülerinnen und Schüler vielversprechend. Aus einem Kurs sind drei geworden und entsprechend hat sich die Anzahl der Kursteilnehmer verdreifacht. Obwohl durchaus auch große Schwierigkeiten auftauchen, ein Problem zu lösen, führen diese Phasen nicht zu allgemeiner Frustration und Selbstzweifeln, es wird bei der nächsten Gelegenheit umso eifriger und intensiver nach einem Weg gesucht, der letztendlich zum Ziel führt. Bis jetzt ist das in allen Fällen gelungen.

2.3.6 Schülerbücherei-AG

Leseförderung ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Erziehung. Das Lesen trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Es hilft, den eigenen Standort in der Welt zu finden und macht neugierig auf andere Kulturen und Regionen. Lesen schult die Konzentration und das Herstellen von Zusammenhängen. Geübte Leser sind daran gewöhnt, Informationen schnell zu erfassen und zu verarbeiten. Die Schulung dieser Fähigkeiten wird durch die steigende Bedeutung der modernen Medien zunehmend wichtig.

Die Schülerbücherei soll zum Lesen in der Freizeit anregen. Sie wird durch eine feste Gruppe von Schülerinnen selbstständig organisiert. Zweimal in der Woche können hier in einer großen Pause Bücher entliehen werden. Die Bücherei verfügt über ein breites Angebot an Kinder- und Jugendliteratur. Es sind Bücher für alle Altersstufen und verschiedene Interessengebiete vorhanden. Neben anspruchsvoller Literatur gibt es auch leicht verständliche Bücher für ungeübte Leser. Der Buchbestand wird laufend ergänzt. Neuerscheinungen werden dabei besonders berücksichtigt.

2.3.7 Streitschlichter AG

Im Schulalltag entsteht sehr häufig Streit zwischen Schülern und Schülerinnen. Besonders in den unteren Jahrgangsstufen wenden sie sich damit an die Lehrerinnen und Lehrer, in der Erwartung, dass diese ihren Konflikt sofort lösen. Es muss dann schnell gehandelt werden, denn es soll möglichst wenig Unterrichtszeit verloren gehen. So fehlt oft die Möglichkeit, um in Ruhe zuzuhören und zu erfahren, wie

es zum Streit gekommen ist und Lösungen zu finden, mit denen die Streitenden beide einverstanden sind.

Sehr viele dieser alltäglichen Konflikte können aber durch Schülerinnen selbstständig gelöst werden. Um dies zu erreichen, wird zurzeit ein Streitschlichterteam im AG-Bereich ausgebildet, das spätestens zum 2. Halbjahr 2014/15 mit seiner Arbeit beginnen kann.

Die Streitschlichter-AG soll das Schulklima verbessern, indem Spannungen und Feindseligkeit vermindert werden. Sie dient der Gewaltprävention. Das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler wird gesteigert und sie werden ihrer Kommunikationsfähigkeit gestärkt. Nicht zuletzt wird die Streitschlichter-AG auch das Kollegium entlasten, indem sie kleinere Alltagsstreitigkeiten bearbeitet, sodass für Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit für Probleme bleibt, die Schülerinnen und Schüler eben nicht selbst lösen können.

2.3.8 Film-AG

In diesem Schuljahr (2016/2017) wird eine Film-AG angeboten, in der SuS der Jahrgangsstufen 7 bis 10 eigenständig Filme zu unserer Schule oder zur Gemeinde Augustdorf produzieren können. Die AG ist als Medienprojekt angelegt und soll die SuS zu einem geschulteren Umgang mit dem Medium Film leiten. Es ist angedacht, dass mindestens 5 SuS (maximal 14 SuS) eine (eventuell fiktionale) Nachrichtensendung, einen Spielfilm (Kurzfilm) oder eine Dokumentation drehen. Dafür werden folgende Inhalte erarbeitet:

- 1) Geschichtlicher Überblick über die Entstehung des Films (Filmgeschichte)
- 2) Erarbeitung von Bildräumen, Kameraeinstellungen/ Einstellungsgrößen, Perspektiven
- 3) Einführung in die Aufnahme mit der Kamera
- 4) Schauspieltechniken
- 5) Informationsbeschaffung
- 6) Schnitt der erarbeiteten Produkte

Die angestrebten Produkte werden Filme von ca. 5 – 10 Minuten Länge sein. Sie porträtieren unsere Schule und/oder die Gemeinde Augustdorf und können auf Wunsch auch auf dem Schulfest gezeigt werden.

Damit die SuS einen zusätzlichen Anreiz zur Teilnahme haben, sollte die erfolgreiche Teilnahme auf dem Zeugnis vermerkt werden.

Didaktische Begründung

Wie der Beschreibung zu entnehmen, handelt es sich bei der AG um ein medienpädagogischen Projekt. Im Folgenden werden wir genauer darauf eingehen, aus welchen didaktischen Gründen unsere AG gerechtfertigt werden kann.

Im Schul- beziehungsweise Bildungskontext wird durch die zu erwerbenden Kompetenzen festgehalten, zu welchem Zeitpunkt gewisse Zielvorstellungen aus den Richtlinien und Lehrplänen erreicht werden

sollten. Sie beschreiben im Allgemein die Fähigkeit der SuS zu einem bestimmten Handeln (vgl. Tulodziecki et al. 2009, S.68). In der medienpädagogischen Diskussion ist der Begriff der **Medienkompetenz** nun seit einigen Jahren ein wesentliches Schlagwort (vgl. Hoffmann 2003, S. 31). Er stellt zugleich eine Voraussetzung für die Medienpädagogik dar wie auch eine Zielvorstellung. Die Voraussetzung liegt darin, dass angenommen wird, alle Menschen wären kompetente Wesen und somit in der Lage unter idealen Bedingungen die vollständige Medienkompetenz zu erlangen. Als Zielvorstellung gilt es diese besagte Medienkompetenz eines jeden Individuums angemessen zu fördern und aufzubauen (vgl. Baacke 2007, S. 96).

Es existieren verschiedene Anläufe für die Definition des Medienkompetenzbegriffes. An dieser Stelle nehmen wir Bezug auf die Arbeit von Dieter Baacke. Dieser gliedert die Medienkompetenz in vier Dimensionen: Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. Sie werden im Folgenden mit ihren dazugehörigen Unterdimensionen explizit erläutert.

Mit der Dimension der Medienkritik wird festgehalten, dass ein Individuum dazu fähig sein sollte bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen jederzeit auf drei verschiedenen Ebenen zu reflektieren und einzuholen. Daher werden zudem drei Unterdimensionen beschrieben. Zum einen die Reflexion auf *analytische* Weise, durch die problematische, gesellschaftliche Prozesse angemessen erfasst werden. Darauf aufbauend ergibt sich, dass jeder Mensch dazu fähig sein sollte, dieses analytische Wissen *reflexiv* auf sich selbst und sein Handeln beziehen zu können. Dabei wird betont, dass es wichtig ist sich in seiner Meinung speziell in Bezug auf den Medienbereich nicht von anderen beeinflussen zu lassen. Die dritte und letzte Unterdimension, das *ethische* Betroffensein beschreibt, dass jedem seine soziale Verantwortung und sein Handeln im Bereich der Medien bewusst sein sollte (vgl. Baacke 2011, S.225).

Dieter Baacke beschreibt mit der Dimension der Medienkunde in zwei differenzierten Kategorien, das pure Wissen über die heutigen Medien und Mediensysteme. Zum einen erfasst die *informative* Unterdimension das klassische Wissen über Medien und deren Systeme im theoretischen Sinne. Ergänzend hierzu stellt die *instrumentell-qualifikatorische* Unterdimension die Fähigkeit dar neue Geräte auch aktiv benutzen zu können (vgl. ebd.).

Auch die Mediennutzung wird von Dieter Baacke zweifach ausdifferenziert. Die *rezeptiv-anwendende* Unterdimension beinhaltet die Programm-Nutzungskompetenz, die besagt, dass Medien rezeptiv angewendet werden sollen, wie etwa mittels des Fernsehens. Im Gegensatz hierzu steht die zweite Unterdimension mit dem Bereich des *auffordernden Anbietens*, beziehungsweise des interaktiven Handelns. Jedes Individuum sollte interaktiv und auch aktiv das Medienangebot, zum Beispiel durch Fotografieren oder Filmen, nutzen (vgl. ebd.).

Mit der abschließenden vierten Dimension Mediengestaltung wird auf doppelte Art und Weise Bezug auf die ständige Veränderung der Medien sowohl aus technischer als auch aus inhaltlicher Sicht genommen. Die Weiterentwicklung des Mediensystems innerhalb der bereits angelegten Logik wird anhand der *innovativen* Unterdimension beschrieben. Mit der *kreativen* Dimension wird hingegen die Kompetenz

beschrieben, dass neue Gestaltungs- und Thematisierungsdimensionen entwickelt werden sollten, die über das bestehende System hinausgehen (vgl. ebd., S.226).

Wird die medienpädagogische AG unter dem Aspekt der besprochenen Medienkompetenz nach Dieter Baacke betrachtet, kann Folgendes festgestellt werden. Der theoretische Aufbau eröffnet den SuS die Möglichkeit, in allen vier Bereichen der Medienkompetenz gefördert zu werden und diese weiter auszubauen. Hierbei liegt der Schwerpunkt einerseits auf dem Bereich der Mediennutzung, da die SuS die Chance erhalten durch den Gebrauch der Videokamera aktiv das vorliegende Medienangebot zu nutzen und sich ausführlich mit dessen Umgang zu beschäftigen. Andererseits wird der Bereich der Mediengestaltung in den Fokus gesetzt, indem für die jeweiligen Lerngruppen die Möglichkeit besteht sich frei und kreativ ihren Aufgaben zu nähern und ihre Videos nach ihren Wünschen zu gestalten.

Weshalb es für Kinder und Jugendliche aus pädagogischer Sicht dringend notwendig ist die beschriebene Medienkompetenz zu erlangen wird anhand einiger ausgewählter Aspekte deutlich. Die Medien vermitteln infolge selektiver Informationen eine unangemessene Wirklichkeitsvorstellung. Da sie jedoch erheblich zur Urteils- und Meinungsbildung der Kinder- und Jugendlichen beitragen, ist es in Anbetracht dessen für SuS besonders wichtig die Kompetenzen zu sachgerechtem Umgang mit Medien zu erlangen. Zusätzlich ist das allgemeine Wissen mit Hilfe der Medien inzwischen jederzeit für fast Jeden verfügbar. Um mögliche Verhaltensbeeinflussungen beispielsweise wegen aggressiver Konfliktlösungen in den Medien zu verhindern, ist es von großer Bedeutung sozial verantwortlich zu Handeln und mit den Informationen umgehen zu können. Schließlich sollten die SuS nicht in einer Konsumhaltung verharren, sondern durch kreatives Handeln selbst zu Produzenten werden, da die Medien ein hilfreiches Produktionsmittel, insbesondere für den Schulunterricht, darstellen können (vgl. Tulodziecki et al. 2009, S.71).

Die Bedeutsamkeit einer allumfassenden Medienkompetenz wird deutlich, wenn der Stellenwert der Medien im Leben der Jugendlichen genauer betrachtet wird.

Inwiefern die Medien in der Lebenswelt der Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren ihren Einklang gefunden haben, untersucht der medienpädagogische Forschungsverbund Südwest mit der Studienreihe „Jugend, Information, (Multi-)Media“ (JIM)¹. Seit 1998 erheben sie kontinuierlich repräsentative Daten, um das Mediennutzungsverhalten Jugendlicher zu studieren (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2014, S.3). An dieser Stelle wird ein Blick auf die JIM-Studie aus dem Jahr 2014 geworfen, wobei das Hauptaugenmerk auf die audiovisuellen Medien gelegt ist. Der Studie ist zu entnehmen, dass 88 % der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren im Jahr 2014 ein Smartphone besaßen, was im Vergleich zum vorherigen Jahr eine Steigerung von 16 Prozentpunkten ausmacht. Das Handy² allgemein ist mit 97 % an der Spitze des medialen Gerätebesitzes. Da zudem 92 % der Jugendlichen von ihrem Zimmer aus die tägliche Möglichkeit des Internetzugriffs besitzen, ist „das mobile Internet im Alltag von Jugendlichen angekommen“ (ebd., S.61). Darüber hinaus nennt etwa die

¹ Um die Chancen und Risiken digitaler Medien mit repräsentativen Daten zu hinterlegen, wurden im Rahmen der JIM-Studie 2014 telefonisch 1200 Jugendliche befragt (vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2014, S.4).

² Die Bezeichnung Handy umfasst auch die Smartphones.

Hälfte aller Jugendlichen einen Fernseher als ihr Eigen (56 %). Wird ein Blick auf die Nutzung der Medien geworfen, sticht heraus, dass 57 % der Jugendlichen im Vergleich zum Jahr 2013, mehrmals die Woche über das Handy Videos ansehen, womit eine Steigerung um 14 % verzeichnet wird. Auch der Gebrauch des Handys zum Filmen oder Fotografieren ist auf 50 % gestiegen. Der Fernseher wird von 83 % mindestens mehrmals die Woche genutzt. Hierbei liegt die durchschnittliche Fernsehdauer an einem normalen Wochentag bei 102 Minuten. In ihrer Freizeit beschäftigen sich die Jugendlichen ebenfalls aktiv mit Filmen, indem 12 % häufig digitale Videofilme drehen. Ein Drittel der Jugendlichen sieht regelmäßig Filme auf DVD oder Video und 65 % gehen mindestens ein Mal im Monat ins Kino. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass 29 % der Jugendlichen bereits mitbekommen haben, wie im Freundeskreis brutale Gewaltdarstellungen oder auch pornografische Filme versendet wurden. Ebenfalls erlebten 39 % von ihnen, dass jemand in ihrem Bekanntenkreis mittels der Medien auf persönlicher Ebene verletzt wurde (vgl. ebd., S.3ff.).

Aus der JIM-Studie 2014 wird ersichtlich von welcher enormen Bedeutung es für die Jugendlichen ist ihre Medienkompetenz aufzubauen und stetig weiterzuentwickeln. Die Medien sind fest in ihrem Alltag verankert, weshalb das Erlernen eines verantwortungsbewussten Umgangs mit ihnen notwendig ist.

Einordnung der AG in den medienpädagogischen Kontext:

Aus medienpädagogischer Sicht heraus kann die AG auf den Kontext der Vermittlung der Filmbildung hin eingegrenzt werden. Als methodische Ausrichtung wird die aktive Medienarbeit eingesetzt, in dessen Mittelpunkt die audiovisuellen Medien, speziell die Videokamera als Medienart stehen. Im Folgenden werden daher sowohl die aktive Medienarbeit als auch die Filmbildung genauer betrachtet.

Die Jugendlichen im Bereich der Medien auf rein theoretischer Grundlage aufzuklären reicht als medienpädagogische Strategie nicht aus. Einen größeren Lernerfolg verzeichnet das eigene Handeln am Objekt, was in der Medienpädagogik die methodische Ausrichtung *aktive Medienarbeit* ausmacht. Sie umfasst „jede aktiv selbstaneignende Form der Auseinandersetzung mit Medien“ (Hoffmann 2003, S.405) aller Art, wobei am Ende des Arbeitsprozesses meist ein mediales Produkt zu finden ist (vgl. ebd., S.405). Gefördert wird im Zuge der aktiven Medienarbeit beispielsweise die Kompetenz der Jugendlichen zwischen der Realität und der Medienrealität zu unterscheiden. Ebenfalls unterstützt wird die Fähigkeit an der öffentlichen Kommunikation teilzunehmen, die meist über Medien verläuft und die Fähigkeit zur sozialen Kooperation wie beispielsweise das solidarische Handeln und die Selbstorganisation von Arbeitsprozessen in Gruppen (vgl. Schell 1989, S.61f.). Die aktive Medienarbeit verfolgt während des Prozesses das Ziel die Individuen aus der gesellschaftlichen Abhängigkeit zu befreien und ihnen selbstbestimmtes und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln im Umgang mit Medien mit auf den Weg zu geben. Das Leitziel deckt sich mit der Medienpädagogik, durch authentische Erfahrungen die Mündigkeit und Emanzipation der Jugendlichen zu fördern und zu stützen (vgl. ebd., S.138). Prinzipiell ist der Einsatz der aktiven Medienarbeit in jedem pädagogischen Praxisfeld möglich, es gibt jedoch einige Punkte die es zu beachten gilt. Das Themengebiet des Projektes sollte sich zum Beispiel an der Lebenswelt

der Jugendlichen orientieren, damit sie sich mit diesem identifizieren können und ein fortbestehendes Interesse gewährleistet ist (vgl. ebd., S. 50ff.).

Zusammenfassend hat die aktive Medienarbeit primär die Stärkung der Kommunikationskompetenz der Jugendlichen und deren Persönlichkeitsentwicklung in ihren Fokus gesetzt. Der medienpädagogische Kontext der AG kann an dieser Stelle von der aktiven Medienarbeit ausgehend auf ihr Teilgebiet, aktive Videoarbeit hin eingegrenzt werden. Diese verfolgt ebenfalls die soeben besprochenen Ziele und Aufgabenfelder der aktiven Medienarbeit, differenziert darüber hinaus allerdings zusätzlich bestimmte Schwerpunkte, was im nachfolgenden Abschnitt festgehalten wird.

Es ist zwar bedeutsam die technischen Kenntnisse im Umgang mit der Videokamera zu beherrschen, doch lässt sich ein Film ohne eine zusätzlich gute Kommunikation und Kooperation unter den Mitgliedern nicht erstellen (vgl. Baacke 2011, S.65). Daraus wird ersichtlich, dass die *aktive Videoarbeit* eine Gruppenarbeit voraus setzt, die wiederum die Erziehung zur Selbstständigkeit, Selbsttätigkeit, Kooperationsfähigkeit und Hilfsbereitschaft fördert (vgl. Schaub/Zenke, S.268), was ganz im Sinn der aktiven Medienarbeit steht.

Das Video an sich bietet den Jugendlichen darüber hinaus eine breite Auswahl an Ausdrucksmöglichkeiten, die im Grunde alle Elemente der täglichen Kommunikation und Interaktion umfassen (vgl. Schell 1989, S.181). Somit können sie die Filmproduktion dafür nutzen sich mitzuteilen und sich inhaltlich durch die Kamera, egal ob sie davor oder dahinter stehen, zu artikulieren. Da für die Jugendlichen zusätzlich die Möglichkeit besteht sich mit ihren eigenen Ideen, Einstellungen und Positionen auseinander zu setzen, kann zusammengefasst werden, dass die „Videoarbeit [...] ihnen eine mediale Kommunikation mittels selbstproduzierter Filme, in denen sie die eigenen Welten reflektieren“ (Baacke 2011, S.65), bietet (vgl. ebd., S.65).

Im Rahmen des aktiven Umgangs mit audiovisuellen Medien wird den Jugendlichen während der AG möglichst eine *Filmbildung* vermittelt, die ein Teilgebiet der Medienpädagogik darstellt. Björn Maurer teilt die Filmbildung in zwei Hauptdimensionen ein. Einerseits die Kompetenzen und das Wissen auf das Medium Film bezogen zu vermitteln und andererseits in die Dimension der Entfaltung der Persönlichkeit der Jugendlichen, über die sie ihre Stärken und Schwächen entdecken und fördern können. Beide Dimensionen werden als übergeordnete Ziele der Filmbildung angesehen. Darüber hinaus unterstützt sie das Individuum sich in der audiovisuellen Welt zu orientieren, selbstbestimmt und emanzipiert zu Handeln und das Medium Film verantwortungsvoll, als auch kreativ zu nutzen (vgl. Maurer 2010, S. 21). Die Filmbildung umfasst daher die Wahrnehmungsbildung der Jugendlichen bei Filmen unter anderem im Bezug auf verschiedene Kameraeinstellungen oder Toneffekte. Sie ermöglicht ihnen Wirklichkeitsbezüge zwischen dem Film und der Realität herzustellen, die für die Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen Lebenswelt unterstützend wirken können. Auf der anderen Seite dient sie dazu den Wirklichkeitsbezug in Frage zu stellen, um Erfahrungen im Bereich der Manipulationsmöglichkeiten bei audiovisuellen Medien zu sammeln. Das Bewusstsein der Jugendlichen für den Film soll durch die Filmbildung geschärft werden (vgl. Maurer 2006, S.24f.).

2.4 Individuelle Förderung/Ergänzungsunterricht

Wir bieten Ergänzungsunterricht in den Hauptfächern für die unteren Jahrgangsstufen an, für die mittleren Stufen steht der sportliche und naturwissenschaftliche Bereich im Vordergrund und für die oberen Klassen ist es die Vorbereitung auf die Oberstufe, der sprachliche und künstlerische Bereich und die Leitung einer Schülerfirma für den Kiosk.

Der Bereich „Lernen lernen“ wird seit vielen Jahren erfolgreich in Klasse 5 und 6 durchgeführt. Im Bereich des sozialen Lernens werden wir das Jugendförderprogramm „Lions Quest“ unterstützt. Aktuell findet die individuelle Förderung für die Jahrgangsstufen 5-10 nach folgender Übersicht statt:

JG	Fach	Sgruppe	Umfang	Themen	LL
5	Lernen lernen	KV	1	Methodenkompetenz	KL
5	D/M/E	Kurs	1	Individuelle Förderung	FL
6	Lernen lernen	KV	1	Methodenkompetenz	KL
6	D/M/E	Kurs	1	Individuelle Förderung	FL
7	Informatik	Kurs	1	Individuelle Förderung	FL
7	Sport	Kurs	1	Individuelle Förderung	FL
7	NW	Kurs	1	Individuelle Förderung	FL
8	NW	Kurs	1	Individuelle Förderung	FL
8	Sport	Kurs	1	Individuelle Förderung	FL
8	Informatik	Kurs	1	Individuelle Förderung	FL
9	Englisch	KV	1	Zusatzunterricht	FL
9	Spanisch	Kurs	2	Vorbereitung auf die Oberstufe	FL
9	Kiosk-firma	Kurs	2	Aufbau einer Schülerfirma	FL
9	Wirtschafts-englisch	Kurs	2	Vorbereitung auf die Oberstufe	FL
10	Spanisch	Kurs	2	Vorbereitung auf die Oberstufe	FL
10	Kunst	Kurs	2	Individuelle Förderung	FL
10	Textil	Kurs	2	Individuelle Förderung	FL
10	Kiosk-firma	Kurs	2	Aufbau einer Schülerfirma	FL
10	Wirtschafts-englisch	Kurs	2	Vorbereitung auf die Oberstufe	FL
10	Englisch	KV	1	Zusatzunterricht	FL
10	Berufswahl-orientierung	KV	1	Individuelle Förderung	FL

Die Zuordnung zum Ergänzungsunterricht erfolgt durch die Ergebnisse einer Online-Diagnosetestung. Jeder Schüler wird zu Beginn des Schuljahres zwei bis drei 30-minütige Testungen durchlaufen. Die Ergebnisse werden den Eltern schriftlich mitgeteilt. Das Portal stellt schülerspezifische Fördermaterialien

passgenau zur Verfügung. Im zweiten Halbjahr findet ein Nachtest statt, der den Lernfortschritt des einzelnen Schülers dokumentiert und zugleich den Erfolg der Fördermaßnahme anzeigt.

2.4.1 Ergänzungsunterricht Deutsch

Wesentliches Ziel des Förderunterrichts Deutsch ist die Arbeit an Fehlerschwerpunkten abseits der durch den schulinternen Lehrplan vorgegebenen Inhalte. Insbesondere gilt es, typische Fehlerbilder in der Rechtschreibung bzw. Zeichensetzung abzustellen sowie ein besseres Verständnis für grammatische Vorgaben zu schaffen. Im Bereich der Rechtschreibung und Zeichensetzung stehen die Schreibweisen langer und kurzer Vokale, s-Laute, die Groß- und Kleinschreibung, die Silbentrennung sowie Satzschlusszeichen und Redezeichen im Vordergrund. Im Rahmen der Grammatik bilden sowohl die Wortbildung als auch die Wortarten und Satzglieder einen Schwerpunkt.

Abschreibtexte und Übungsdiktate in unterschiedlichen Sozialformen dienen dabei der fortlaufenden Übung und regelmäßigen Kontrolle des Leistungsfortschritts.

2.4.2 Ergänzungsunterricht Mathematik

Der Förderunterricht in Klasse 5 soll die mathematischen Grundfähigkeiten und –fertigkeiten der Schüler verbessern. Die Grundrechenarten, das Vorstellungsvermögen und das logische Denkvermögen sollen gefördert werden. Es soll nicht nur der aktuelle Stoff behandelt werden.

Die Schüler lernen auf unterschiedlichen Ebenen Strategien zur Lösung einer Aufgabe zu finden, die Wege dorthin zu reflektieren und zu begründen, um aus ihren Fehlern in konstruktiver Weise zu lernen. Dabei ist es wichtig, dass die Schüler erfolgreich arbeiten können, um an Sicherheit zu gewinnen.

In Klasse 6 ist das Thema der letzten Klassenarbeit zentraler Inhalt des Förderunterrichts. Die Schüler wiederholen und vertiefen ihre Kenntnisse in diesem Bereich. Dieses Vorgehen setzt ein zeitgleiches Behandeln der unterschiedlichen Themen in allen drei Parallelklassen voraus, wobei kleinere Zeitverschiebungen aufgefangen werden können.

2.4.3 Ergänzungsunterricht Englisch

In der Regel wird im Fach Englisch in Klasse 6 eine Förderstunde Englisch klassenübergreifend erteilt. Ein Ziel dieser Stunde ist die Aufarbeitung individueller Fehlerschwerpunkte in den Bereichen Rechtschreibung, Anwendung grammatischer Strukturen, Textproduktion und Aussprache. Darüber hinaus werden gezielt skills geübt wie z.B. ‚How to look up words‘ oder ‚How to say what people feel‘, die den Schüler zu einem sicheren Umgang mit dem englischen Vokabular in Wort und Schrift befähigen.

Des Weiteren wird bei freien Lehrerkapazitäten eine Förderung für Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 angeboten, die inhaltlich über das für die Realschule geforderte Maß hinausgeht und die Schüler auf den Übergang zu einer weiterführenden Schule befähigen soll.

Von den von der EU geforderten skills speaking, listening, reading, writing und communicating stehen speaking, communicating und writing im Vordergrund.

Ziel dieses Förderunterrichts ist die Verbesserung des freien Sprechens, der spontanen Meinungsäußerung und der Behandlung literarischer Texte. Zudem wird durch gezieltes Übungsmaterial der aktive Grundwortschatz der Schüler erweitert. Eventuell noch vorhandene individuelle Fehlerschwerpunkte im Bereich Grammatik können aufgearbeitet werden.

2.4.4 Ergänzungsunterricht Dyskalkulie

Lernschwierigkeiten im Bereich der Mathematik werden nicht so schnell erkannt, da die Schüler unterschiedliche Kompensationsstrategien entwickeln. Daher finden sich auch in den 5. Klassen Schüler, die an einer mehr oder weniger ausgeprägten Dyskalkulie leiden.

Mathematiklernen ist in weiten Bereichen ein Erfassen von Beziehungen. Kinder mit Lernschwierigkeiten orientieren sich jedoch häufig sehr an Äußerlichkeiten und kennen keine Strategien um Verbindungen der Inhalte untereinander herzustellen.

Die Schüler sollen lernen, ihr Vorgehen zu begründen, Strategien zu entwickeln, zu verallgemeinern, Bekanntes auf andere Situationen zu übertragen und analoge Aufgaben zu erkennen und selber zu entwickeln. Dies geschieht immer auf einer Ebene, die es den Schülern ermöglicht, erfolgreich zu sein. Dabei wird akzeptiert, dass ein Schüler länger auf einer Stufe verharret, bis er eine Strategie entwickelt hat, um auf eine höhere Ebene wechseln zu können.

Durch gegenseitiges Vorstellen der Aufgaben und Begründen des Lösungsweges erlangen die Schüler Sicherheit, können Erfolge feiern und lernen einen konstruktiven Umgang mit eigenen Fehlern.

Die Schwerpunkte im Förderunterricht Dyskalkulie betreffen:

- Abstraktion (Gemeinsamkeiten, Unterschiede entdecken, Ordnen, Ableiten von Regeln)
- Vorstellung (Reproduktion bekannter Eindrücke, Veränderung von Vorstellungsbildern, Handeln auf E-I-S-Ebenen)
- Konzentration (Inhalte beachten und Handlungsverlauf erkennen)
- Gedächtnis (Sinnvolles Einprägen und Reproduzieren)

Um allen Teilnehmern gerecht werden zu können, sollte die Gruppe nicht mehr als sechs Schüler umfassen.

2.4.5 Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining (KAT)

In zunehmendem Maße wird die Schule mit Schülern konfrontiert, deren Lernschwierigkeiten nicht nur auf mangelndes Vorwissen und ungünstige Vorgehensweisen bei der Lösungsfindung von Aufgaben zurückzuführen sind, sondern deren allgemeine Lernhaltung und Aufmerksamkeitsfähigkeit beeinträchtigt ist.

Im Konzentrations- und Aufmerksamkeitstraining sollen die Schüler lernen, bei einer Sache zu bleiben und sich zielgerichtet mit bestimmten Anforderungen auseinander zu setzen.

Basierend auf dem Programm von *Lauth/Schlottke* werden im ersten Teil Basisfertigkeiten eingeübt, die es den Schülern ermöglichen, sich auf eine Sache zu konzentrieren, wie „genau hinschauen“, „genau beschreiben“, „genau hinhören“, „genau zuhören und nacherzählen“ und „Wahrgenommenes genau wiedergeben“.

Im zweiten Teil wird eine Reaktionsverzögerung eingeübt, die die Schüler schrittweise zu einer verbalen Selbstanweisung führt, mit der sie ihr Aufmerksamkeitsverhalten steuern sollen.

Das soziale Verhalten der Jugendlichen und die Bearbeitung der Aufgaben in den Übungsphasen werden positiv verstärkt, um ihr Bemühen um eine Veränderung ihrer Aufmerksamkeit zu unterstützen.

Wichtige Bereiche des Trainings sind auch Gespräche mit den Kindern über die Aufmerksamkeitsstörung, ihr soziales Verhalten und ihre Erfolge während des Trainings.

Die Gruppenstärke sollte zwei bis fünf Schüler betragen. In Ausnahmefällen ist auch Einzeltraining möglich.

Das KAT umfasst in der Regel 13 – 15 Stunden. Es findet am Nachmittag in einem Gruppenraum statt, so dass eine zeitliche und räumliche Lösung vom „normalen“ Unterricht gegeben ist.

2.4.6 Förderunterricht LRS (Lese-Rechtschreib-Schwäche)

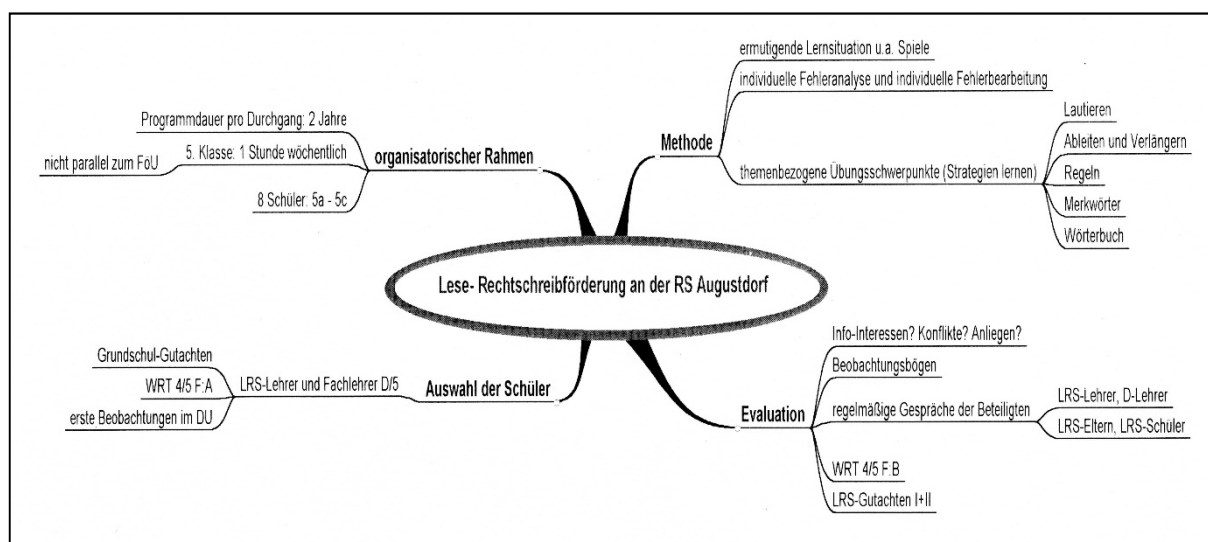
Gute Lese- und Rechtschreibleistungen bilden heute immer noch eine wichtige Grundlage für den erfolgreichen Berufseinstieg. Aber auch schon während der Schulzeit sind diese Leistungen nicht nur für das Fach Deutsch, sondern für viele Fachbereiche wichtig.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche die Grundschule verlassen. Damit auch diese Kinder, die über ausreichende intellektuelle Fähigkeiten und soziale Eignung verfügen, die Realschule erfolgreich abschließen können, bietet unsere Schule ein Förderprogramm für lese- und rechtschreibschwache Kinder an.

Diese Fördermaßnahme umfasst zwei Schuljahre, so dass die Kinder während der gesamten Erprobungsstufe durch das LRS-Programm begleitet und unterstützt werden.

Kinder mit erheblichen Lese- und Rechtschreibschwächen verlassen wöchentlich für eine Stunde den Klassenverband und nehmen an einer intensiven Förderung teil, in der die Defizite in einer Kleinstgruppe aufgearbeitet werden.

Die Auswahl der Förderschülerinnen und -schüler erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Deutschfachlehrkräften, der LRS-Fachlehrkraft der Realschule sowie auf der Grundlage eines Rechtschreibtests.



2.4.7 Förderkonzept zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

Seit dem Schuljahr 2008/2009 hat die Realschule Augustdorf eine Lehrerstelle für die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund bereitgestellt bekommen. Diese besondere Förderung zieht sich durchgängig durch alle Jahrgangsstufen und konzentriert sich dort Deutsch als Zweitsprache (DaZ). So findet parallel zum Religionsunterricht eine Sprachförderung, z.B. Wortschatzerweiterung statt.

2.4.7.1 Leitziel des Förderkonzepts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Zur Schaffung von Chancengleichheit und Beseitigung von Bildungsbenachteiligung kommt der schulischen, sozialen und später auch der beruflichen Integration eine besondere Bedeutung zu. Es ist deshalb unsere Aufgabe, diese Jugendlichen zu fördern und sie beim Aufbau sprachlicher, fachlicher und sozialer Kompetenzen so zu unterstützen, dass sie gute Schulleistungen und Schulabschlüsse erreichen. Darüber hinaus ist unser Ziel, die Jugendlichen für eine Berufsausbildung zu befähigen.

Damit einher geht eine Intensivierung der Elternarbeit. Ein Dialog mit der muslimischen Gemeinde findet bereits regelmäßig statt. Sie organisieren eine Hausaufgabenhilfe und stellen Dolmetscher für Gespräche mit Lehrern und Eltern. Gespräche mit Vertretern der baptistischen Gemeinden finden ebenfalls statt.

2.4.7.2 Diagnostik

Das Fach Deutsch ist nicht nur Unterrichtsfach, sondern auch das Medium des Unterrichtens. Defizite in diesem Bereich wirken sich nicht nur auf das Fach Deutsch, sondern auf die gesamte Schulkarriere aus. Aufgabe unserer Schule ist es Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund so viel sprachliche Unterstützung zu geben, dass sie Defizite ausgleichen können. Um diese Defizite festzustellen durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 5. Klasse einen Sprachtest. Zusätzlich können Übungen aus dem IGLU-Test zur Ermittlung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler hilfreich sein.

Der zweite Bereich betrifft den Aufbau von sozialen Kompetenzen. Schülerinnen und Schüler, die immer wieder gegen die Schulordnung verstoßen, müssen in speziellen Trainings lernen, Regeln zu akzeptieren und sich an diese zu halten. Die Klassenbücher und Beihefte dienen hier als Diagnoseinstrument. Eine

Ausweitung der Diagnostik mit Hilfe von Fragebögen ist angedacht, jedoch noch nicht etabliert, da uns die Lehrerkapazitäten fehlen.

Die dritte Säule zur Diagnostik sind die Beobachtungen der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, vor allem in den Hauptfächern und im Sportunterricht.

Seit diesem Schuljahr durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen einen Online-Diagnosetest. Die Auswertung zeigt den Lernenden ihre Stärken und Schwächen an. Durch die Nachtestung am Ende des Schuljahres wird den Schülern und Eltern der Lernerfolg bei der Beseitigung der Schwächen mitgeteilt. Die unterrichtende Lehrkraft kann Leistungsvergleiche zu den parallelen Lerngruppen der Schule oder zu den anderen am Online-Test teilnehmenden Lerngruppen vornehmen und erhält eine zweite Rückmeldung bezüglich des Erfolgs ihrer Arbeit. Individuelle Fördermaterialien werden als Download zur Verfügung gestellt.

2.4.7.3 Fördermaßnahmen

2.4.7.3.1 Fördermaßnahmen in den 5. und 6. Klassen

Förderunterricht in der deutschen Sprache ist zunächst das Wichtigste. Wir haben festgestellt, wo die Probleme von Kindern mit Migrationshintergrund liegen:

- Sie verfassen wesentlich kürzere Texte als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.
- Bestimmte Syntaxfehler treten immer wieder auf.
- Artikel werden falsch verwendet oder weggelassen („Ich geh’ Stadt“).
- Probleme mit der Tempora (insbesondere Präteritum) treten gehäuft auf.
- Sie haben große Unsicherheiten in der Rechtschreibung.
- Sie zeigen ein sehr schlechtes Schriftbild.

Für Kinder mit diesen Problemen wird auch insbesondere das Abschreiben einen hohen Stellenwert haben. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass die Kinder Gelegenheit zum wiederholenden Schreiben haben, denn nur durch Wiederholung verfestigt sich auch das Schriftbild. Dieses geschieht in einem speziellen Förderunterricht. Wenn im Deutschunterricht Unterrichtseinheiten vermittelt werden, die grammatikalische Inhalte haben, sollte man sicherstellen, dass diesen Schülerinnen und Schülern einige Grammatikphänomene isoliert vermittelt werden, da sie in ihrer Erstsprache über eine andere Grammatik verfügen. Dazu müssen Stunden mit doppelter Lehrerbesetzung zur Verfügung stehen.

Lernstrategien werden in einer zusätzlichen Stunde Lernen-Lernen für die ganze Klasse vermittelt. Ein Kommunikations- und Aufmerksamkeitstraining dient der besseren Selbstwahrnehmung. In diesem Training können Gruppen mit gleichem Hintergrund gebildet werden.

Die Hausaufgabenhilfe findet dreimal in der Woche statt. Sie dient dem Nachfragen und dem Bereitstellen spezieller Materialien.

2.4.7.3.2 Fördermaßnahmen in den 7. und 8. Klassen

Die Informationsbeschaffung aus Texten spielt nun eine größere Rolle. Ein Programm zum Thema Lesen und Verstehen dient der Steigerung der Lesekompetenz. Gleichzeitig werden die grammatikalischen Übungen weiter durchgeführt, wenn der Bedarf noch besteht.

Das Angebot der Hausaufgabenhilfe besteht auch in diesen Jahrgangsstufen.

Gleichzeitig beginnt die Berufswahlorientierung. In Gesprächen und Trainings werden die Schülerinnen und Schüler im Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenz unterstützt. Das Kennenlernen und Reflektieren der eigenen Fähigkeiten und diese positiv zu nutzen spielt eine zentrale Rolle. Aber auch das Erkennen der eigenen Schwächen und die Schwäche anderer zu akzeptieren, muss erlernt werden. Die Übernahme von Verantwortung für die eigene Zukunft und nicht das Warten auf eine Sicherung des Lebensunterhalts durch das Sozialsystem sollte angestrebt werden. Teilweise bildet sich hier schon eine zweite Generation von Sozialhilfeempfängern heran.

In dieser Phase wünschen wir uns die Möglichkeit für die Bildung spezieller Jungengruppen. Die Geschlechterrollen sind in den beiden Hauptgruppen von Migranten sehr stark ausgebildet und unterscheiden sich von denen der restlichen Schülerinnen und Schüler. Die Bildung einer einzigen Gruppe erscheint nicht sinnvoll, da es innerhalb der religiösen Gruppen wiederum erhebliche Unterschiede gibt. Zurzeit besteht hier nur die Möglichkeit der Bildung von Sportgruppen. Die Einstellung eines Lehrers mit Erfahrung in der Jungenarbeit streben wir an. Ab dem 2. Schulhalbjahr 08/09 werden sich einige Mädchen mit dem Programm ROBERTA (Bau und Programmierung von Robotern) beschäftigen.

2.4.7.3.3 Fördermaßnahmen in den 9. und 10. Klassen

Zentrale Themen sind neben der Vermittlung des Schulabschlusses die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle. Neben den Berufswahlangeboten, die alle Schüler erfahren, gibt es eine spezielle Hilfe bei der Bewerbung, der Vorbereitung auf einen Einstellungstest und ein Vorstellungsgespräch. Die Schülerinnen und Schüler werden persönlich begleitet und gefordert, ständig ein Feedback zu geben. Defizite in den Hauptfächern werden im Förderunterricht ausgeglichen. Kapazitäten für die doppelte Besetzung von Unterricht mit Lehrern helfen auch hier, Schülerinnen und Schüler mit speziellen Defiziten aus dem Unterricht zu ziehen und in Kleinstgruppen zu fördern.

2.4.7.3.4 Coaching

In den vergangenen Jahren fielen einige Kinder mit Migrationshintergrund sowohl durch große sprachliche Defizite als auch durch große Probleme in der Arbeitsorganisation (z.B. in der Heftführung) auf. Diese Schülerinnen und Schüler bewegen sich in ihrem privaten Umfeld in einem oft anregungsarmen sprachlichen Bereich (z.B. kein Zugang zu Tageszeitungen) und verfügen über einen extrem eingeschränkten aktiven und passiven deutschen Wortschatz. Viele dieser Kinder können nur wenig häusliche Unterstützung erhalten, da es sich vermehrt um kinderreiche Familien mit nur einem Elternteil

handelt. Andererseits wurde bei diesen Schülerinnen und Schülern teilweise eine große Lernbereitschaft und Begabung festgestellt.

Da die Realschule Augustdorf 2008 zusätzliche Stunden für Kinder mit Migrationshintergrund erhielt, entstand im Kollegium die Idee, Schülerinnen und Schülern mit der o.g. Problematik eine besonders intensive Förderung zukommen zu lassen.

Die Klassenlehrer benennen Schülerinnen und Schüler der 5.-7. Klasse, die den o.g. Kriterien entsprechen, der mit dem Coaching betrauten Lehrkraft. Die Eltern der eingeladenen Schülerinnen und Schüler (maximal zwei Kinder pro Schuljahr in einer Coaching-Gruppe) werden schriftlich gebeten, ihre Bereitschaft zur Teilnahme ihres Kindes am Coaching zu erteilen.

Ein Schwerpunkt der Arbeit in den Coaching-Stunden liegt auf der Förderung und Weiterentwicklung der sprachlichen Fähigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler.

Neben dem Ziel, die sprachliche Entwicklung zu unterstützen und zu optimieren, gilt es ebenso, die eigene Arbeitsorganisation des Kindes zu verbessern.

Damit sollen die Startbedingungen für eine erfolgreiche Laufbahn an der Realschule verbessert werden.

Bedingung für einen Erfolg des Coachings ist die Bereitschaft des Schülers/der Schülerin zur intensiven Mitarbeit in den zwei Wochenstunden (freitags in der 7. und 8. Stunde) und die regelmäßige Teilnahme.

In den Coaching-Stunden sollen vielschichtige Sprechansätze geschaffen werden. Damit soll das Hörverstehen und das Sprechvermögen in der deutschen Sprache erweitert werden. Vielfältige Übungen in den Bereichen der Phonologie, Intonation und Kommunikation stehen im Mittelpunkt der Stunden.

Das regelmäßige gemeinsame Lesen aktueller Tageszeitungsberichte hilft, den Wortschatz zu aktivieren und zu erweitern. Das Gespräch mit der Lehrkraft in der kleinen Lerngruppe mit maximal zwei Teilnehmern bietet eine ideale Situation, um die Hörfähigkeit und die deutliche Aussprache des Schülers/der Schülerin durch bewusstes Hören und Sprechen zu verfeinern.

Da die Coaching-Stunden am Ende der Schulwoche liegen, werden die Erfahrungen der vergangenen Schulwoche besprochen und reflektiert. Probleme in der Arbeitsorganisation sollen aufgearbeitet werden.

Hierzu gehört auch das wöchentliche Durchgehen der Mappen und Hefte.

Bei der Auswahl der weiteren Gesprächsthemen sollen auch individuelle Wünsche und Interessen der Teilnehmer Berücksichtigung finden.

2.4.7.3.5 Integration der Seiteneinsteiger

Schülerinnen und Schüler, die ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse an die Realschule kommen, erhalten in zwei Gruppen jeweils acht Stunden in der sogenannten internationalen Klasse Deutschunterricht. Dieser wird durch die Neueinstellung einer zusätzlichen Lehrkraft auf 16 Stunden pro Gruppe erweitert werden. Die Schülerinnen und Schüler werden in der internationalen Klasse darauf vorbereitet, möglichst nach zwei Jahren vollständig am Regelunterricht teilzunehmen. Ältere Schülerinnen und Schüler, die mit dem Abschluss der zehnten Klasse aus sprachlichen Gründen noch keinen

Schulabschluss erhalten können, werden bei der Anmeldung in weiterführenden Schulen oder in Integrationskurse unterstützt.

Neben dem Unterricht in der internationalen Klasse nehmen die betreffenden Schülerinnen und Schüler in ihrer Stammklasse am Regelunterricht teil. Damit sie sich leichter zurechtfinden, erhalten sie Unterstützung durch eine Patin oder einen Paten aus ihrer Klasse. Diese Paten bekommen eine Liste mit den wichtigen Informationen für die ersten Schulwochen, die sie gemeinsam mit ihren Schützlingen abarbeiten sollen. Alle „Seiteneinsteiger“ erhalten außerdem ein Willkommensheft mit den wichtigsten Informationen zum Schulleben.

Als Unterrichtsnachweis erhält jeder Zugereiste das schuleigene Mitteilungsheft. Jeder Lehrer zeichnet in jeder Stunde den besuchten Unterricht ab. Dies dient der Erziehung zu regelmäßigem Unterrichtsbesuch und der Sicherstellung der ständigen Beaufsichtigung, wenn kein Unterricht für den betreffenden Schüler in der internationalen Klasse angeboten wird.

In jeder Klasse steht eine Box mit passenden Unterrichtsmaterialien für die jeweiligen Fächer bereit. Sie soll die Binnendifferenzierung ermöglichen, wenn die Schülerinnen und Schüler noch nicht dem Regelunterricht folgen können.

2.4.8 Schülersprechtag

- Auf vielfachen Wunsch der Eltern wird an der Realschule Augustdorf seit dem Schuljahr 2012/2013 ein Schülersprechtag durchgeführt. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:
- Der Schülersprechtag findet drei Mal in der gleichen Form statt, um eine zuverlässige Evaluation zu gewährleisten.
- Er findet morgens von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.
- Alle Schüler haben unterrichtsfrei, um Termine wahrnehmen zu können.
- Die Schüler sprechen selbständig Termine mit den Fach- oder Klassenlehrern ab.
- Die Teilnahme am Schülersprechtag ist freiwillig.
- Die Fachlehrer können auch Schüler einbestellen.
- Termine werden in einem 10 Minuten-Abstand vergeben.
- Der Termin muss vor den Osterferien liegen, um auch für die Schüler der Abschlussklassen noch sinnvoll zu sein.
- Auf Wunsch teilen sich männliche Kollegen mit weiblichen Kolleginnen einen Klassenraum.

2.4.9 Hausaufgabenbetreuung

Als freiwilliges Angebot findet montags bis donnerstags eine Hausaufgabenbetreuung für die Jahrgangsstufen 5-7 statt.

Die Zuteilung der helfenden Schülerinnen und Schüler erfolgt freiwillig und nach gezielter Ansprache durch KollegInnen. Es bekleiden in erster Linie Schüler und Schülerinnen dieses Amt, die eine besondere Eignung erkennen lassen. Hier findet man einen Baustein der Elite- und Bestenförderung.

Kriterien für eine Mitarbeit sind:

- fachliche Qualitäten (gute und sehr gute Leistungen),
- soziale Kompetenzen
- Zuverlässigkeit
- Kommunikative Kompetenzen

Da von den Helfenden ein gewisses Maß an Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Schülern der Erprobungsstufe abverlangt wird, kommen vom Altersabstand überwiegend Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe in Betracht.

Ein Lehrer koordiniert die Hausaufgabenbetreuung und unterstützt die HelferInnen. Um einen reibungslosen Ablauf und ein gutes Lernklima zu schaffen, behalten sich die Betreuer vor, störende oder passive Schüler zunächst mündlich zu ermahnen. Bei weiteren Störungen erfolgt ein Telefonat mit den Eltern, dann eine schriftliche Mitteilung. Werden darüber hinaus Störungen festgestellt, erfolgt der Ausschluss von der Hausaufgabenbetreuung, da der Lernfortschrittschritt der anderen Schülerinnen und Schüler gefährdet wird.

2.4.10 Partnerschule des Fußballs - Talentförderprojekt mit dem DFB

Die Realschule Augustdorf ist seit Juli 2013 eine von fast 60 Partnerschulen des Fußball- und Leichtathletik Verbandes Westfalen (FLVW). Derzeit werden 10-15 talentierte Spieler und Spielerinnen aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 innerhalb einer Doppelstunde am Vormittag in ihrer Sportart Fußball gefördert. Das Training orientiert sich an den Grundsätzen des DFB Talentförderprogramms und ist inhaltlich an das DFB-Stützpunkttraining ausgerichtet. Bei der Festlegung der Trainingsinhalte, Trainingsgestaltung, Durchführung von Sichtungungen und Bewertungen von fußballspezifischen Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler ist eine Zusammenarbeit mit einem DFB-Stützpunktkoordinator des FLVW und der Leitung des Schulprojektes gewährleistet. Derzeit ist Herr Meier als Stützpunkttrainer und Sportlehrer an der Realschule mit dieser Aufgabe beauftragt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von den Sportlehrern und dem verantwortlichen Projektleiter nach Rücksprache mit den Vereinstrainern ausgewählt. Dazu erfolgen u.a. Turniere im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Grundschulen. Die Schüler erhalten dadurch ein zusätzliches, qualifiziertes Training neben dem regulären Schulsport sowie dem Vereinstraining am Nachmittag. Neben den Vereinen profitiert nicht zuletzt auch der Verband, da wirklich jedes Talent erfasst wird.

Die Realschule kann mit diesem sportlichen Angebot ihr Förderkonzept ausdehnen und ihr Profil erweitern. Die Schule hat die Federführung bei diesem Projekt und organisiert das Training und die Bereitstellung der Sportstätten. Trainingsmaterialien werden vom Verband und vom DFB gesponsert.

Mögliche weitere Bausteine der Zusammenarbeit sind die Ausbildung von Jungtrainern, die Schiedsrichterausbildung, die Fortbildung von Sporthelfern und die Teilnahme der Schule an Aktionstagen des FLVW.

2.5 Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft sind und dass die Gesellschaft die Möglichkeiten zur vollständigen Teilhabe auch der beeinträchtigten Menschen schafft.

Dazu soll jede Schule ihren Beitrag leisten: Alle Schülerinnen und Schüler können an einer allgemeinbildenden Schule in Kontakt mit gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern so gefördert und erzogen werden, wie es ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entspricht. Ein unterschiedliches Leistungsniveau und Lerntempo oder eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung führen nicht zum Ausschluss von einer Schulform, sondern sollen durch geeignete Maßnahmen in einer Lerngruppe gewürdigt und gefördert werden.

Die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler muss für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit werden. Die gegenseitige Anerkennung und der gegenseitige Respekt sind unabhängig von schulischen Leistungskriterien zu fördern:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat unterschiedliche Stärken und Schwächen.

Alle Schülerinnen und Schüler sind verschieden.

Alle Schülerinnen und Schüler haben die gleiche Anerkennung und Respekt verdient.

Von diesen grundlegenden Überlegungen aus wird der Gemeinsame Unterricht (GU) abgeleitet. Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf werden als eine Bereicherung für die Schule angesehen. Ihre Anwesenheit schärft das Bewusstsein von Heterogenität in jeder Lerngruppe und die Notwendigkeit eines Unterrichtens, das auf die individuellen Förderbedarfe aller Schülerinnen und Schüler ausgerichtet ist. Eine gleichberechtigte Kooperation zwischen Förderschullehrerinnen und –lehrern und Regelschullehrerinnen und –lehrern ist dafür eine wichtige Basis.

Im Gemeinsamen Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Förderbedarf entsprechend ihren Fähigkeiten gemeinsam lernen. Um ein erfolgreiches Arbeiten und Lernen zu ermöglichen, ist es nicht sinnvoll, sich an den Defiziten zu orientieren, sondern die Stärken der Schülerinnen und Schüler genauer als bisher wahrzunehmen und diese als Grundlagen des Lernens und Förderns auszubauen.

2.5.1 Die rechtlichen Rahmenbedingungen

2.5.1.1 Die Behindertenrechtskonvention der UN

Am 03.05.2008 ist das *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* der Vereinten Nationen in Kraft getreten (Resolution 61/106 der Generalversammlung der UNO vom 13.12.2006). Darin werden für alle gesellschaftlichen Bereiche die Rechte von behinderten Menschen nicht nur eingefordert, sondern konkrete Maßnahmen zu deren Absicherung zugesagt. Ziel ist es, die volle gesellschaftliche Teilhabe (Inklusion) von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Als Behinderung wird jede individuelle Beeinträchtigung, die dieses Ziel verhindern kann, angesehen.

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (Art.1)

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Behindertenrechtskonvention der UNO in dem „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (BGBl 2008 II Nr.35, 1419) umgesetzt. In Kraft getreten ist dieses Gesetz am 26.03.2009.

Die volle gesellschaftliche Teilhabe (Inklusion) betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche. Unter ihnen ist die Schule nur ein Bereich, in der Maßnahmen getroffen werden sollen, die dieses Ziel ermöglichen. Für die allgemeinbildende Schule ist vor allem der Artikel 24 Absatz 2 der Behindertenrechtskonvention wichtig:

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;*
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;*
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;*
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;*
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.*

Aus schulischer Perspektive ist die Verpflichtung der Staaten neu, dass behinderte Menschen das Recht haben allgemeinbildende Schulen zu besuchen. Zur Umsetzung dieses Rechtes müssen in den Schulen zahlreiche geeignete Maßnahmen getroffen werden.

2.5.1.2 Die sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen

Die sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen setzt einerseits einen Antrag der Eltern von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und die Einrichtung von Gemeinsamem Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule voraus.

Die Eltern haben durch die Behindertenkonvention der UN und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland das Recht erhalten, ihr Kind mit besonderem Förderbedarf wohnortnah an einer allgemeinbildenden Schule anzumelden. Die Wahl einer geeigneten Schule sollte die Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung an der allgemeinbildenden Schule berücksichtigen und im Einvernehmen von Eltern, Schule und Schulaufsichtsbehörde geschehen. Daher sind die Information und das Gespräch mit den Eltern besonders wichtig. Der Kontakt der weiterführenden Schule zu den Grundschulen, die einen großen Teil der Beratung der Eltern bei dem Schulwechsel zur weiterführenden Schule übernehmen, sollte sehr eng sein.

Über die Einrichtung von Gemeinsamem Unterricht an einer allgemeinbildenden Schule entscheidet die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers. Voraussetzung ist eine personell und sachlich geeignete Ausstattung der Schule gemäß SchulG § 20 (7).

Für die sonderpädagogische Förderung an einer allgemeinbildenden Schule gilt die Ausbildungsordnung für Sonderpädagogische Förderung (AO-SF) (s. Anhang).

2.5.2 Rahmenbedingungen der GU-Klasse

2.5.2.1 Errichtung einer GU-Klasse im Schuljahr 2012/13

Die RS Augustdorf hat insgesamt 400 Schülerinnen und Schüler. Das Einzugsgebiet der Schule stimmt größtenteils mit der Gemeinde Augustdorf überein. Aber auch Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gemeinden besuchen die Realschule. Es gibt zwei Grundschulen in Augustdorf: Die Grundschule in der Senne und die Grundschule auf der Insel.

Die Grundschule in der Senne hat schon seit längerem Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in einer GU-Klasse je Jahrgang aufgenommen. Die Augustdorfer Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sind nach der Grundschule seit Jahren in der benachbarten Hauptschule, der Erich-Kästner-Schule, in einer GU-Klasse aufgenommen worden. Im Februar 2012 stellte sich heraus, dass in der Erich-Kästner-Schule auf Grund der Anmeldezahlen keine 5.Klasse zustande kommen würde.

Daher erklärte sich die Realschule Augustdorf bereit, die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf aufzunehmen und eine GU-Klasse ab dem Schuljahr 2012/2013 zu errichten. (In den vergangenen Jahren wurden bereits vereinzelt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an der Realschule aufgenommen. So z.B. mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation und Emotionale und soziale Entwicklung.)

Die entstandene GU-Klasse wurde zugleich die Musik-Klasse, da auch mehrere Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf Interesse an dem Erlernen eines Musikinstrumentes bekundeten. Dies führt zu einer besseren Integration der Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in die Klasse.

Die GU-Klasse besteht zur Zeit aus 24 Schülerinnen und Schülern. Darunter befinden sich fünf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Ein Förderschullehrer ist mit 14 Stunden in dieser Klasse tätig, so dass eine Doppelbesetzung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik gewährleistet ist.

2.5.2.2 Zusammensetzung der GU- Klasse

In jedem Jahrgang der Realschule soll zukünftig eine GU-Klasse eingerichtet werden.

Die GU-Klasse soll aus jeweils 18-19 Regelschülerinnen und -schülern und bis zu 5 Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf bestehen. Insgesamt soll in der GU-Klasse vor dem Hintergrund des besonderen Lernens und Lehrens die Klassenstärke die Anzahl von 24 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten.

Die Zusammensetzung der GU-Klasse findet nach den bisherigen Kriterien statt: Die Zusammensetzung der GU-Klassen, wie auch der anderen 5.Klassen, sollte sehr heterogen sein. Eine äußere Differenzierung der für das 5.Schuljahr an der RS Augustdorf angemeldeten Schülerinnen und Schüler nach Leistungsniveaus wird es nicht geben. Falls auch in Zukunft Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ein Musik-Instrument erlernen möchten, so wäre eine Zusammenlegung von GU-Klasse und Musikklasse auf Grund der besseren Integrationsmöglichkeiten wünschenswert.

Eine Abfrage der Eltern bei der Anmeldung zum 5.Schuljahr soll es nicht geben, da sich die Eltern bei der Anmeldung an der RS Augustdorf bewusst für eine Schule mit inklusivem Unterricht entscheiden.

2.5.2.3 Aufnahmekriterien

Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in die GU-Klasse einer weiterführenden Schule setzt gemäß §37Abs.1 AO-SF einen Antrag der Erziehungsberechtigten bei der Schulaufsichtsbehörde voraus.

Die Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sollten schon frühzeitig das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern der abgebenden Schule (z.B. der Grundschule „In der Senne“) suchen und den Kontakt mit der RS Augustdorf aufnehmen. Dies bietet zum einen die Möglichkeit sich vor Ort über die Lernbedingungen in der GU-Klasse zu informieren, andererseits durch die Schulleitung und das Lehrerteam beraten zu werden. Eine Entscheidung über die Aufnahme von

Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf an der RS Augustdorf trifft die Schulleitung. Bei dieser Entscheidung werden die Fähigkeiten und Lernmöglichkeiten des Kindes sowie die Lernanforderungen, Fördermöglichkeiten und räumliche Ausstattung der RS Augustdorf berücksichtigt.

2.5.2.4 Lehrerteam

Die GU-Klasse wird von einem Lehrerteam unterrichtet, zu dem ein Förderschullehrer zählt.

Die Zuweisung von Förderschullehrerinnen und -lehrern und deren Stundenzahl ist abhängig von der Anzahl der Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und deren Förderbedarfen. Im Schuljahr 2012/13 war der Förderschullehrer mit 14 Stunden, im Schuljahr 2013/14 mit 18 Stunden an der RS Augustdorf vertreten. Im Schuljahr 2014/15 wird die Stundenzahl auf 28 erhöht.

Die Förderschullehrerinnen und -lehrer sind dem regulären Klassenlehrerteam zugeordnet. *Gemeinsam bilden Klassenlehrer/-in, Vertreter/-in und Förderschullehrer/-in das Klassenleitungsteam. Sie sind für alle Schülerinnen und Schüler der GU-Klasse verantwortlich.*

Zum Klassenteam gehören neben der Klassenleitung auch die anderen in der GU-Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer. Das Klassenleitungsteam sorgt für einen zeitnahen Informationsaustausch und für gemeinsame Absprachen des gesamten Klassenteams. Dies sollte durch regelmäßig stattfindende Treffen des Klassenteams oder durch Treffen bei Bedarf unterstützt werden.

Das Klassenleitungsteam sorgt gegebenenfalls für klare Absprachen mit der/dem Integrationshelfer/-in. Abhängig von der Stundenzahl und der Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in einer GU-Klasse werden Fächer der Stundentafel mit einer Doppelbesetzung (Fachlehrer und Förderschullehrer) unterrichtet. In der Regel sind dies die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch.

2.5.2.5 Vertretung

Im Falle einer Vertretung von einzelnen Stunden wird in der Regel ein Lehrer eingesetzt, der die Klasse und die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf bereits kennt.

Muss ein Lehrer in einer Stunde vertreten werden, in der eine Doppelbesetzung vom Stundenplan vorgesehen ist, so wird dieser Lehrer (Fachlehrer oder Förderschullehrer) in der Regel vertreten. Eine Nicht-Vertretung ist nach Rücksprache mit dem betroffenen anderen Lehrer möglich.

Bei einer längerfristigen Vertretung eines Fachlehrers trägt die Schulleitung dafür Sorge, eine rasche Lösung zu finden, bei der Fachlehrer durch einen anderen Fachlehrer ersetzt wird. Wechselnde Vertretungslehrer sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Bei einer längerfristigen Vertretung des Förderschullehrers ist bisher die Vertretung nicht geregelt.

2.5.2.6 Pausengestaltung, Mittagsbetreuung, Unterrichtsgänge, Klassenfahrten

Abhängig vom besonderen Förderbedarf werden die Schülerinnen und Schüler in den Pausen und in der Übermittagsbetreuung gegebenenfalls von ihrer/m Integrationshelferin und -helfer begleitet. Im

5. Schuljahr kann eine ältere Schülerin oder ein älterer Schüler je nach Bedarf und Verfügbarkeit einzelne Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in diesen Zeiten unterstützen (Coach).

Bei Unterrichtsgängen, schulischen Veranstaltungen und Wandertagen wird eine GU-Klasse in der Regel von einem Fachlehrer und dem Förderschullehrer begleitet.

Bei mehrtägigen Klassenfahrten wird die GU-Klasse von dem Klassenlehrer und dem Förderschullehrer begleitet.

2.5.2.7 Räumliche Ausstattung

Jede GU-Klasse sollte zusätzlich einen nahen Gruppenraum erhalten. Dieser Raum wird als zusätzlicher Lern-, Arbeits-, Rückzugs- und Erholungsraum für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf genutzt. Als zusätzlicher Lern- und Arbeitsraum steht er auch den anderen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

2.5.3 Unterricht

2.5.3.1 Lehrerinnen und Lehrer

Neben dem Förderschullehrer sollen in der GU-Klasse möglichst wenige Fachlehrerinnen und -lehrer unterrichten, so dass den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf eine verlässliche Orientierung geboten werden kann.

In den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch sollte neben der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer immer die Förderschullehrerin bzw. der Förderschullehrer beteiligt sein. Grundsätzlich sind beide Lehrer Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler: Der Förderschullehrer bietet Unterstützung und Hilfen für Regelschülerinnen und -schüler, wie auch der Regelschullehrer den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf Unterstützung und Hilfen anbietet. Die konkrete Aufgabenverteilung im Unterricht ist abhängig von der Art der Unterrichtsdifferenzierung und den Unterrichtsformen.

2.5.3.2 Unterrichtsfächer

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zieltgleich* unterrichtet werden und daher wie die Regelschülerinnen und -schüler den Realschulabschluss anstreben, haben die gleichen Unterrichtsfächer und Stundentafel wie diese.

Für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zieldifferent* unterrichtet werden, gibt es keine verbindliche gesetzliche Regelung für alle. Da die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mit dem Förderschwerpunkt Lernen nach den Unterrichtsfächern und Stundentafeln der Hauptschule unterrichtet werden sollen (AO-SF §26 (1)), führt dies ab Klasse 6 zu der Frage: Welche Unterrichtsfächer und nach welchen Stundentafeln werden die Schülerinnen und Schüler mit besonderem

Förderbedarf unterrichtet? Es gibt zur Zeit keine gesetzlichen Grundlagen, die diese Fragen für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf an einer Realschule verbindlich klären.

Daher soll für die RS Augustdorf folgendes gelten: Die Unterrichtsfächer für die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf mit dem Schwerpunkt „Lernen“ sollen sich in der Regel nach dem Unterrichtskanon der Regelschüler richten. Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf sollen gemäß dem grundsätzlichen Ziel des GU-Unterrichts möglichst viel Unterricht gemeinsam mit den Regelschülern haben, um so eine bessere Integration zu ermöglichen. Es ist allerdings im Einzelfall zu entscheiden, wie sinnvoll die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf an diesen Fächern ist. Die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer des Klassenteams sollen über die Teilnahme und eine etwaige alternative Förderung entscheiden. Diese Regelung betrifft ab Klasse 6 die Teilnahme am Fach Französisch sowie ab Klasse 7 die Teilnahme an den Differenzierungsfächern, wie z.B. Französisch, Sozialwissenschaften, Biologie und Informatik.

Diese Regelung gilt unter dem Vorbehalt einer neuen eindeutigen gesetzlichen Regelung für Realschulen oder einer neuen schulinternen Regelung, die auf den Unterrichtsbeobachtungen und –erfahrungen in den oben genannten Fächern beruht.

2.5.3.3 Unterrichtsformen

Grundsätzlich gilt, dass die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf so weit wie möglich eingebunden werden sollen, in den Unterricht der Regelschüler. Daher soll eine räumliche Trennung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Regelschülerinnen und –schülern die Ausnahme bleiben.

Im Unterricht werden die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf punktuell und phasenweise eingebunden in das normale Unterrichtsgespräch, werden ihnen Arbeitsblätter angeboten, die ihren Fähigkeiten entsprechen und die es ihnen ermöglichen, zum Lernziel der gesamten Klasse beizutragen.

Den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wird bei Bedarf die Möglichkeit zugestanden, sich zurückzuziehen oder eine Pause zu machen und sich zu erholen.

2.5.3.4 Individuelle Förderung

Ziel der individuellen Förderung ist der Lernfortschritt des Einzelnen eingebunden in die Lerngruppe. Daraus ergeben sich individuelle Lernziele auf unterschiedlichen Ebenen, die sich in der Förderplanarbeit wiederfinden.

Individuelle Förderung setzt an der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler an und erweitert diese ihren Möglichkeiten und Begabungen entsprechend. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Richtlinien der Schulform. Individuelle Förderung hat darüber hinaus aber auch persönliche Begabungen, Entwicklungspotential und Teilleistungsfähigkeiten in einzelnen Fächern und Bereichen sowie die soziale Kompetenz im Blick.

2.5.4 Förderplan

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt. Grundlage hierfür ist der aktuelle Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Hieraus leiten sich die konkreten individuellen Förderziele ab und bestimmen maßgeblich die Planung des Unterrichts. Der Förderschullehrer der GU-Klasse ist nach vorangegangener kooperativer Förderplanung maßgeblich für die Verschriftlichung der Förderpläne verantwortlich. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterschreibung des Förderplanes sichern den Lernfortschritt.

Aufgrund der Feststellung des Ist-Zustandes ergeben sich individuelle Förderziele auf verschiedenen Ebenen. Sie liegen zum einen auf der fachdidaktischen Seite, zum anderen auf der Seite des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens. Fachspezifische Förderziele ergeben sich aus den Themenfeldern der RS Augustdorf und den korrespondierenden Lernbedarfen der besonderen Schülerinnen und Schülern auf ihren modifizierten Lernniveaus.

Die Förderkurse, die für LRS-Kinder und für leistungsschwache Mathematik-Schüler angeboten werden (Maexchen), sollen in der Regel nicht von den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wahrgenommen werden, da eine zusätzliche Förderung nur in begründeten Ausnahmefällen sinnvoll ist.

2.5.5 Leistungsüberprüfungen, Zeugnisse und Abschlüsse

Grundlage für die Bewertung und Benotung von Leistungen sind die für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf geltenden Richtlinien und Lehrpläne der Realschule bzw. der verschiedenen Förderschulen in NRW. Auf den Zeugnisformularen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf wird der Förderschwerpunkt vermerkt.

2.5.5.1 Zielgleiche Schülerinnen und Schülern

Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zielgleich* unterrichtet werden, nehmen an allen Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten, Tests und Zentralen Prüfungen wie die Regelschülerinnen und –schüler teil. Sie erhalten ein Zeugnis mit Noten und müssen den Versetzungsregeln der Realschule entsprechen. Sie können am Ende der Klasse 10 alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreichen (HA, HA10, FOR, FORQ).

Nachteilsausgleich

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zielgleich* unterrichtet werden, erhalten unter bestimmten Umständen einen Nachteilsausgleich. Dieser kann darin bestehen, dass ...

- die Bearbeitungszeit für Prüfungen verlängert wird,
- die Aufgabenblätter in besonderer Weise aufgearbeitet werden,
- ein technisches Hilfsmittel (z.B. Laptop) benutzt wird,

- ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird,
- eine personelle Assistenz in Form der Schulbegleitung angeboten wird.

Über Art und Umfang des Nachteilsausgleichs entscheidet unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben das Klassenteam und die Schulleitung.

Es ist sinnvoll den Nachteilsausgleich für einen Schüler/-in mit besonderem Förderbedarf in der GU-Klasse zu thematisieren und den Regelschülern zu erklären. Wichtig ist die Transparenz für alle. Dabei ist ein möglichst offener Umgang mit den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf wünschenswert, ohne dass diese diskriminiert und vorgeführt werden.

Abweichung von den Anforderungen für die Realschule

Auch bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, können in einigen Fächern Abweichungen von der Bewertung auf der Grundlage der Richtlinien der Regelschule sinnvoll sein, z. B. wenn eine starke Beeinträchtigung des Sehvermögens im Sportunterricht zu gravierenden Benachteiligungen führt. In diesem Fall wird in Absprache mit den entsprechenden Klassen- und Fachlehrerinnen und –lehrer entweder eine kommentierte Zensur erteilt, statt einer Note ein kurzer Bericht geschrieben oder keine Note mit entsprechender Begründung gegeben.

Abschlüsse

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die zielgleich unterrichtet werden, können die gleichen Abschlüsse nach Klasse 10 erreichen wie die Schülerinnen und Schüler ohne besonderen Förderbedarf. Dies ist in der Regel der „Mittlere Schulabschluss“ (Fachoberschulreife) oder sogar der „Mittlere Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk“ zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Bei Nichterreichen dieser Abschlüsse kann der „Hauptschulabschluss nach Klasse 10“ oder der „Hauptschulabschluss“ erreicht werden.

2.5.5.2 Zieldifferente Schülerinnen und Schüler

2.5.5.2.1 Grundlegende Überlegungen zur besonderen Leistungsbeurteilung

Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernproblemen erzielen schlechtere Schulleistungen. Weil in einer leistungsheterogenen Klasse nicht alle alles lernen und das Gleiche erreichen können, bedeutet dies, dass von Anfang an differenzierte Lernziele vorgegeben werden sollten und speziell für die Leistungsschwächeren, zusätzliche Lernzeiten und wiederholende, nachhelfende Phasen zum Erreichen der basalen Lernziele im Rahmen von Binnendifferenzierung einzuplanen sind. Die Lernanforderungen und –angebote einerseits und die individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler andererseits müssen zueinander passen. Die Schüler sollen dort abgeholt werden, wo sie von Vorwissen und eigenen Fähigkeiten aus betrachtet stehen. Werden unterschiedliche Lernvoraussetzungen missachtet, bleiben Lernpotentiale im gemeinsamen Lernen ungenutzt. Der Unterricht muss dafür den besonderen

Bedürfnissen der schwächeren Lerner angepasst werden. Das geschieht, indem das Lernziel, die Lehrmethode oder die zugebilligte Lernzeit variabel gestaltet wird. Ein gemeinsames Lernziel für alle gibt es nicht. Vielmehr sollen alle leistungsschwächere Schüler gemäß ihren Möglichkeiten möglichst weit auf ihrer jeweiligen Niveaustufe vorankommen. Eine konsequente Anpassung der Leistungsanforderungen an die individuellen Lernvoraussetzungen verträgt sich aber nicht gut mit dem Anlegen sozialer Bezugsnormen bei der Leistungsbewertung. Dennoch heißt dies nicht, dass Leistungsbewertungen im individualisierten Unterricht verzichtbar wären. Nur sollten diese sich auf einen gesamten Lernprozess beziehen und mehrdimensional angelegt sein, also z.B. die Sorgfalt der Bearbeitung behandeln wie auch Anzahl und Qualität von Lösungsvorschlägen oder Verständlichkeit der Ausführungen. Es sollte insgesamt nicht der Leistungs-, sondern der Lerncharakter überwiegen, indem notwendige Korrekturen und Hilfen im Zusammenhang mit der individuellen Leistungsrückmeldung angeboten werden. Transparent sollen solche Bewertungsmaßstäbe auch sein. Es sollen nicht nur die Lernergebnisse, sondern auch die Lernentwicklung des Schülers erfasst und rückgemeldet werden. Die Rückmeldung über den persönlichen Entwicklungs- und Leistungsstand erfolgt über die Textzeugnisse zum Halbjahresende sowie über die sich anschließenden regelmäßigen Lernentwicklungsgespräche mit den Schülerinnen und Schülern wie auch deren Eltern. Die Textzeugnisse stellen die fachlich-didaktischen Lernfortschritte und auch pädagogischen Entwicklungen des Schülers dar. Ab der 9. Jahrgangsstufe treten neben den Beschreibungen der Lernfortschritte (im Hinblick auf die Lernstandards im Bildungsgang „Lernen“) Noten hinzu. Eine Notengebung soll erfolgen, wenn eine mindestens ausreichende Bewertung der Leistung in einem Fach (ausgerichtet an den Standards des Vorjahrgangs der Hauptschule) vorgenommen wird. Damit kann erkennbar werden, inwiefern sich ein Leistungsbild mit der Chance auf den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 für die Schülerin / den Schüler abzeichnet.

2.5.5.2.2 Leistungsüberprüfungen und Leistungsbewertung

Leistungsüberprüfungen

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die *zielfähig* unterrichtet werden, gibt es im Hinblick auf Leistungsüberprüfungen besondere Regeln.

Die Leistungsüberprüfungen werden zeitgleich mit den Leistungsüberprüfungen für die Regelschülerinnen und –schüler durchgeführt. Bei Klassenarbeiten finden diese zumeist in dem Gruppenraum statt. Art, Umfang und Inhalte der Leistungsüberprüfungen richten sich nach den Unterrichtsinhalten und nach den individuellen Förderplänen der Schülerinnen und Schüler. Eine Benotung findet nicht statt.

Leistungsbewertung Kl. 5-7

Die Leistungen und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben, wobei sich die Bewertung auf die Ergebnisse des Lernens sowie das individuelle

Engagement und die Lernfortschritte beziehen. Sie erhalten ein Zeugnis in Berichtsform mit Aussagen über ihre Fortschritte im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie über Fähigkeiten und Fertigkeiten in einzelnen Fächern. Die Schülerinnen und Schüler wechseln bei weiterhin bestehendem Förderbedarf in die nächsthöhere Klasse. Eine Versetzung findet nicht statt (AO-SF § 29).

Leistungsbewertung Kl. 8-10

Die Leistungen und die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ werden ab Klasse 8 zusätzlich zu der oben beschriebenen Leistungsbewertung in allen Fächern außer Deutsch, Mathematik und Englisch auch benotet. Die Leistungsbewertung mit einer (zusätzlichen) Note erfolgt, soweit die Leistungen mindestens „ausreichend“ sind.

Die Benotung erfolgt für eine bessere Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den möglichen Abschluss.

Anforderungsmaßstab ist der Lehrplan der Hauptschule der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe (vgl. AO-SF §27 (4)). Für die RS Augustdorf ergibt sich, dass die Grundlage der Benotung die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fachunterricht sind. Verantwortlich ist der Fachlehrer, der den Förderschullehrer – besonders im Hinblick auf den verschiedenen Maßstab zu den Regelschülerinnen und –schülern - zu Rate ziehen kann.

Folgende Kriterien werden für die Benotung berücksichtigt:

Kriterien zur Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler mit dem besonderen Förderbedarf „Lernen“		
Fähigkeiten im sportlichen, künstlerischen und musischen Bereich	Einüben von vorgegebenen Bewegungsabläufen ... Einhalten der aufgestellten Regeln	
Nachweis der Fähigkeit für Reflexion und analytische Fähigkeiten	• Beiträge, die verdeutlichen, dass die SuS einen Überblick über ein Sachthema haben • Erkennen und Wiedergabe logischer Reihungen • Erklären von Wirkungszusammenhängen • Sortieren von Wirkungszusammenhängen • Wiedergabe einfacher Zusammenhänge	Oft / Manchmal / Kaum/Nie
Mündlicher und schriftlicher Nachweis sprachlicher Ausdrucksfähigkeit	• Wiedergabe von einfachsten Inhalten (Aufzählung) • Stellen von sachbezogenen Fragen • Benennen von Themen (der vergangenen Stunden) • Beschreiben von U-Inhalten (z.B. Versuchsaufbau, Beobachtungen, Bilder, Grafische Darstellungen etc.) • Schildern von sachbezogenen eigenen Erfahrungen und Erlebnissen	Oft / Manchmal / Kaum/Nie
Signale des Interesses und der Motivation	• Selbständige Bitte um nochmalige Erklärung • Selbständiges Arbeiten (besorgt sich ohne Aufforderung Arbeitsmaterial beim Lehrer) • Zuverlässige Mappenführung • Selbständiges und korrektes Abschreiben • Bereitschaft zum Vorlesen • Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit (Kein störendes Verhalten)	Oft / Manchmal / Kaum/Nie

Um Missverständnissen vorzubeugen, wird der Anforderungsmaßstab für die Benotung sowohl allen Schülerinnen und Schülern als auch allen Eltern der betroffenen Klassen mitgeteilt.

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass einzelne Fächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Voraussetzung für eine Notengebung ist, dass die Leistungen mindestens der vorbergebenden Klasse entsprechen. Dieser Maßstab muss in den Zeugnissen kenntlich gemacht werden. Die Noten innerhalb eines Zeugnisses können sich in einigen Fächern (z. B. Kunst, Sport, Technik) auf die Richtlinien der Regelschule, in anderen Fächern (z. B. Deutsch, Mathematik) auf die Richtlinien der Förderschule beziehen. In den Zeugnisbemerkungen und Anlagen wird die Beurteilungsgrundlage kenntlich gemacht.

Abschlüsse

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf, die zielfferent unterrichtet werden, können an der RS Augustdorf die Abschlüsse erreichen, die in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung festgeschrieben sind (s. AO-SF § 30). Nach Beendigung der Klasse 10 haben Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in der Regel den „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“ erreicht. Sie können jedoch bei entsprechenden Leistungen in einem

besonderen Bildungsgang in der Klasse 10 auch „einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss“ erlangen. Die Teilnahme am Englisch-Unterricht in den Klassen 9 und 10 ist u. a. hierfür Voraussetzung.

2.5.6 Berufsvorbereitung

Die Berufsvorbereitung stellt einen wichtigen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ab Klasse 8 dar. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf in ihrem Übergang von der Realschule hin zu einer beruflichen Integration zu unterstützen.

Grundsätzliche Aspekte der Berufsvorbereitung sind einerseits die realistische Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich berufsbezogener Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer berufsbezogenen Interessen und Wünsche. Andererseits stehen dem die Anforderungsprofile der Berufsfelder gegenüber. Wichtige Aspekte der Berufsvorbereitung sind auch das Einüben notwendiger Arbeitsverhaltensweisen wie Ausdauer, Zuverlässigkeit, Konzentration und Pünktlichkeit.

2.5.6.1 Berufsvorbereitung im Rahmen von KAoA

Die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf nehmen wie alle Regel-Schüler an der Berufswahlvorbereitung im Rahmen der KAoA ab Klasse 8 teil. Dazu gehören die Betriebsbesichtigungen, Tagespraktika, das dreiwöchige Betriebspraktikum in Klasse 9 sowie die Tests zur Selbsteinschätzung und zur Berufswahlfindung, die vom Jobcenter angeboten werden.

Eine Dokumentationsmappe zu dem dreiwöchigen Betriebspraktikum wird mit Hilfe des Förderschullehrers angefertigt. Der Umfang der Dokumentation unterscheidet sich dabei von dem für die Regel-Schülerinnen und -schüler.

2.5.6.2 Probierwerkstatt in Klasse 8

Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderbedarf besuchen in Klasse 8 ein einwöchiges Praktikum, in dem sie unterschiedliche Berufsfelder (z.B. Küchenhilfe, Tischlerei, Maler, evtl. Metallverarbeitung) in einer Probierwerkstatt kennenlernen. Das Praktikum wird in Zusammenarbeit mit Lippe Bildung eG und dem NESTOR Bildungsinstitut GmbH in Detmold geplant und durchgeführt.

Eine Auswertung des Praktikums findet mit dem Förderschullehrer statt.

2.5.7 Elternarbeit

Eine intensive Zusammenarbeit mit allen Eltern ist wünschenswert. Daher stehen die Lehrerinnen und Lehrer neben den Klassenpflegschaftssitzungen und Elternsprechtagen für Beratungs- und Informationsgespräche bereit. Hierzu sollten die Sprechstundenzeiten der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer und Terminabsprachen mit ihnen genutzt werden.

Je nach Bedarf werden auch Informationsveranstaltungen für die Eltern angeboten. So wurden die Eltern der betroffenen Klasse über das Thema „Autismus“ informiert.

2.5.8 Zusammenarbeit mit anderen Schulen

In Augustdorf bietet die Grundschule „In der Senne“ inklusiven Unterricht an. Voraussichtlich werden viele Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf von dort zur Realschule Augustdorf wechseln. Daher ist eine Koordination sinnvoll und notwendig.

Für den Übergang zur Realschule von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf finden daher Gespräche und zum Teil Hospitationen der künftigen Klassenlehrer der 5. Klasse und der abgebenden 4.Klasse statt.

2.5.9 Fortbildungen

Das gesamte Kollegium wurde im Schuljahr 2011/12 vor der Einrichtung einer GU-Klasse durch die Bezirksregierung in einer ganztägigen Fortbildung über die rechtlichen Grundlagen und die möglichen unterrichtlichen Konsequenzen informiert.

Eine ganztägige Fortbildung für das gesamte Kollegium fand zu Ende des Schuljahres 2012/13 unter dem Thema „Binnendifferenzierung in der Sekundarstufe“ unter besonderer Berücksichtigung von integrativen Lerngruppen statt.

Zwei Lehrer der RS Augustdorf haben im Schuljahr 2012/13 an der einjährigen Fortbildung „Unterricht in integrativen Lerngruppen“ der Bezirksregierung Detmold teilgenommen. Ein weiterer Lehrer hat diese Fortbildung im Schuljahr 2015/16 besucht.

Auf Grund der Aufnahme eines Schülers mit Autismus im Schuljahr 2013/14 wurden zwei Informationsveranstaltungen zum Thema „Autismus“ für alle Lehrer angeboten.

2.5.10 Ausblick

Das vorliegende Konzept wird jährlich fortgeschrieben, ergänzt und möglicherweise in einzelnen Punkten geändert. Veränderungen der rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Realschule werden zeitnah in das vorliegende Konzept eingearbeitet.

2.6 Verkehrserziehung

In der Verkehrserziehung sollen die Sicherheit im Straßenverkehr und die kritische Auseinandersetzung mit Verkehrserscheinungen gefördert werden. Dies geschieht vor allem im Physikunterricht sowohl durch die Vermittlung verkehrsspezifischer Kenntnisse (z. B. Regeln für den Straßenverkehr) und Förderung eines richtigen Verkehrsverhaltens in sozialer, psychischer und sensomotorischer Hinsicht (z. B. Rücksichtnahme, situationsorientiertes Verhalten, Schulung der Wahrnehmung) als auch durch ein Verständnis und Bemühen um ökologische Auswirkungen des Verkehrs.

2.7 Umwelterziehung

Naturerfahrungen in der Kindheit gelten als der wesentliche Bedingungsfaktor für die Entwicklung umweltbewusster Einstellungen. Deshalb versuchen wir an unserer Schule, den Schülerinnen und Schülern durch häufige naturnahe Begegnungen zu einem sensiblen Umgang mit der Umwelt zu verhelfen. Was unsere Schülerinnen und Schüler nicht kennen, wird ihnen auch nichts bedeuten. Was ihnen nichts bedeutet, werden sie auch nicht schätzen. Etwas, was sie nicht schätzen, werden sie auch nicht schützen. Verantwortungsbewusstes Handeln lässt sich nicht nur durch Erlernen, sondern in erster Linie durch Begreifen und Erleben in der Auseinandersetzung mit der Natur vermitteln.

Des Weiteren möchten wir die Schülerinnen und Schüler zu einem umweltverträglichen Verhalten anhalten. Alle Mitglieder der Schule sind aufgefordert, durch ihr alltägliches Verhalten und durch besondere Aktivitäten zum schonenden Umgang mit Ressourcen beizutragen und andere dafür zu gewinnen.

Im Rahmen der Umweltbildung führen wir diverse außerschulische Projekte durch, so z.B.:

- Projektarbeit in der Senne (Entbuschung von Flächen, damit geschützte Pflanzen wieder einen Lebensraum finden)
- Waldpädagogische Arbeit durch die GNS innerhalb des Unterrichts oder als Wandertag
- Waldjugendspiele durch das Forstamt Lage für die Klassen 5/6
- Schlau-Tage (Naturthemen für die Klassen 5: Natur im Naturschutzgebiet Furlbachtal, Exkursion zu den Zuchtbecken der Senne-Forellen, Exkursion zu den Senner Pferden)
- Im Schul-Aquarium können die Schülerrinnen und Schüler die Biologie von Malawi-Buntbarschen beobachten.
- Ökologische Untersuchung von Fließgewässern im Differenzierungskurs (Furlbach)
- Untersuchung eines stehenden Gewässers (Bentteich)
- Waldexkursionen mit dem Revierförster
- Besuch beim ortsansässigen Imker
- Klassenfahrten zur Erkundung eines ganz speziellen Lebensraumes

Weiterhin bemühen wir uns um die Schonung von Ressourcen durch:

- **Mülltrennung (gelber Sack, Grünmüll, Restmüll)**

Seit vielen Jahren trennen wir an unserer Schule den Müll in Restmüll-, Recycling- und Papiertonnen. Im wöchentlichen Wechsel säubert jede Klasse den Schulhof und leitet den Müll durch die Kooperation mit dem Hausmeister der richtigen Abfallentsorgung zu. Wir achten darauf, dass möglichst wenig Müll entsteht. Dazu verkaufen wir u.a. Pfandwertflaschen im Kiosk. Auf den Elternabenden werden die Eltern auf wieder verwendbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für Pausenbrote und Pausengetränke aufmerksam gemacht.

- **Energiesparen (Strom, Gas, Wasser)**

Es wird darauf geachtet, dass die Räume weder auskühlen, noch überheizt werden. In den Pausen wird während der Wintermonate gründlich gelüftet. Nach dem Schultag wird die Heizungsanlage auf Nachtbetrieb abgesenkt. Der Klassendienst achtet auf das Ausschalten des Lichts, sobald sich die Klasse längere Zeit (ab 5 Minuten) nicht im Raum befindet. Elektrogeräte werden ausgeschaltet und nicht im „Stand by“-Modus verlassen.

- **Papier**

Alle Lehrerinnen und Lehrer sind aufgefordert, schonend und sorgsam mit Papier umzugehen und Kopien nicht übermäßig im Unterricht einzusetzen. Fehlerhafte Kopien können in den Klassen als Schmierpapier eingesetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, keine Papiertücher zu verschwenden, sondern sie sachgerecht zu benutzen und zu entsorgen.

- **Wasser**

Hinweisschilder in den Klassenräumen und den Toiletten (Waschbecken) erinnern an den sparsamen Umgang mit Wasser. Die Wasserhähne haben eine automatische Wasserstoppfunktion. Tropfende Wasserhähne sollen sofort dem Hausmeister gemeldet werden.

2.8 Fächerübergreifender Unterricht

Der fächerübergreifende Unterricht verbindet Inhalte, Fragestellungen und Methoden des Fachunterrichts oder greift Themen und Probleme auf, die vom Fachunterricht nicht oder nur teilweise berücksichtigt werden. In ihm werden überfachliche Probleme (z.B. Lebensraum Wald, Nationalsozialismus, gesundheitsbewusstes Handeln) erarbeitet und methodische Fertigkeiten (z.B. Textanalyse, Auswertung von Diagrammen) eingeübt.

Durch den fächerübergreifenden Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Sichtweisen und Herangehensweisen an ein Thema oder Problem kennen lernen und diese Probleme und Themen möglichst zusammenschauend begreifen und reflektieren können.

In der Realschule Augustdorf findet der fächerübergreifende Unterricht vor allem als Zusammenarbeit im Rahmen des herkömmlichen Fachunterrichts statt. Diese besteht in einer gemeinsamen Absprache der Themen und Inhalte sowie der zeitlichen Planung. Die Behandlung gleicher Themen findet in zeitlicher Parallelität oder Nähe statt, damit eine intensivere Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit diesem Thema stattfinden kann.

Die Inhalte werden in den unterschiedlichen Fächern mit der je typischen Perspektive und methodischen Herangehensweise bearbeitet. So wird den Schülerinnen und Schülern ein mehrperspektivischer Zugang zu den Themen vermittelt. Am Ende sollte immer eine Gesamtreflexion über die Leistung der verschiedenen fachlichen Zugänge und inhaltlichen Schwerpunkte sowie deren Vernetzung stehen, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, diese nachzuvollziehen und ansatzweise beurteilen zu können.

In einzelnen Projekten sollen in besonderer Weise die Ziele des fächerübergreifenden Unterrichts verwirklicht werden. Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet und dazu ermutigt, Methoden und Inhalte verschiedener Fächer für ein Projekt (z.B. Werbespot, Norderneymappe) zu nutzen und zu verbinden.

Die notwendigen gemeinsamen Absprachen und Planungen werden von den jeweils in einer Jahrgangsstufe bzw. Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer am Anfang des Schuljahres vereinbart. Umfang und Intensität der Zusammenarbeit werden von den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern festgelegt.

Folgende Punkte müssen bei der Umsetzung beachtet werden:

- Thema und Inhalt bzw. Fragestellung des FU
- Pädagogische Zielsetzung
- Didaktisch-methodische Umsetzung
- Zeitlicher Rahmen
- Organisatorischer Rahmen,
- evtl. Absprache mit Schulleitung im Hinblick auf schulorganisatorische Rahmenbedingungen,
- evtl. Auswahl eines Leitfachs, dessen Lehrerin oder Lehrer besondere Koordinationsaufgaben während der Planungs- und Vorbereitungsphase übernimmt,
- evtl. Planung von Integrationsstunden zur Zusammenführung der jeweiligen fachspezifischen Beiträge,
- evtl. Vorbereitung besonderer Organisationsformen (Exkursion, Studienfahrt, Studientage, etc.).

2.9 Leistungsbewertung

„Grundlagen der Leistungsbewertung sind alle im Beurteilungsbereich ‚Schriftliche Arbeiten‘ und im ‚Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen‘ erbrachten Leistungen“ (SchulG § 48(2)).

Ferner wird gesagt, dass beide Beurteilungsbereiche angemessen zu berücksichtigen sind. Daraus folgt, dass die Gesamtnote keinesfalls das arithmetische Mittel der schriftlichen Leistungen sein kann.

Differenzierte Aussagen zu den schriftlichen Leistungen und den jeweils zu Grunde gelegten Beurteilungskriterien treffen die Fachkonferenzen und sind für jedes Fach im Konzept zur Leistungsfeststellung und –bewertung beschrieben.

2.10 Klassenpunkte nach „Potter“

Sauberkeit in den Klassenräumen, auf dem Schulhof und in den sanitären Einrichtungen sind salutogene Rahmenbedingungen, die das Wohlbefinden aller in der Schule Arbeitenden verbessern. Somit achten wir verstärkt auf Sauberkeit und belohnen entsprechende Verhaltensweisen durch ein Punktesystem. In dieses System werden auch die Übernahme von Aufgaben, für angemessenes Verhalten und für das Engagement in der Schulgemeinde Punkte vergeben.

Jede Klasse sammelt im Verlauf eines Schuljahres Punkte und startet am Beginn des Schuljahres stets mit null Punkten. Die Punktebewertung erfolgt zu den Herbstferien, zu den Halbjahreszeugnissen, zu den Osterferien sowie zum Schuljahresende. Es wird zu diesen Zeitpunkten eine Rangliste erstellt, die ausgehängt wird. Die Klasse, die am Ende des Schuljahres die meisten Punkte erreicht hat, erhält einen zusätzlichen Wandertag (Busfahrt), der aus der Haushaltsstelle Veranstaltungen finanziert wird und zusätzlich durch Förderverein, SV oder aus anderen Mitteln bezuschusst werden kann.

Folgende Punkte werden vergeben:

	Bewertungstermine (s. o.)	Punkte
Ordnung in der Klasse	in jedem Bewertungszeitraum	sehr gut: 50 P. gut: 30 P. mäßig: 15 P. schlecht: 0 P.
Sauberkeit auf dem Schulhof Jede Klasse übernimmt zwei Hofdienste im Schuljahr. Im Zeitraum vom letzten Bewertungstermin bis zum Schuljahresende wird der Hofdienst von den Klassen durchgeführt, die die wenigsten Punkte erzielt haben.	am Ende eines Halbjahres	sehr gut: 50 P. gut: 30 P. mäßig: 15 P. schlecht: 0 P.
Teilnahme:		
Teilnahme an einer AG (auch SSD, Kiosk, GOAL etc.)	am Ende eines Halbjahres	je TN 5 P.
Teilnahme an Aktionen und Wettbewerben (z.B. Weihnachtskiste, Sportveranstaltungen)	am nächsten Bewertungstermin	je TN 5 P. je Kl 20 P.
Verspätungen	in jedem Bewertungszeitraum	sehr gut: 50 P. gut: 30 P. mäßig: 15 P. schlecht: 0 P.
Einträge:		
Schüler ohne Eintrag im Beiheft für HA	am Ende eines Halbjahres	je 5 P.
Anzahl der Einträge im Klassenbuch	in jedem Bewertungszeitraum	sehr gut: 30 P. gut: 20 P. mäßig: 10 P. schlecht: 0 P.
Anzahl der Einträge im Beiheft für Tadel	am Ende eines Halbjahres	sehr gut: 30 P. gut: 20 P. mäßig: 10 P. schlecht: 0 P.
Besondere Anerkennung	am Ende eines Halbjahres	je TN 5 P. je Kl 20 P.

2.11 Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Mit dem Vertretungskonzept soll die Kontinuität im Lernprozess aller Schülerinnen und Schüler bzw. aller Klassen und Kurse sichergestellt werden. Hierbei ist es Bestreben der Realschule Augustdorf, zuverlässiger Partner gegenüber Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den anvertrauten Schülerinnen und Schülern zu sein.

Grundsätzlich ist das Ziel aller Beteiligten – Schulleitung und Lehrkräfte –, die Anzahl und Häufigkeit von Vertretungsunterricht möglichst gering zu halten. Durch rechtliche Vorgaben (z.B. durch die Verpflichtungen zur regelmäßigen Teilnahme an Fortbildungen, Mutterschutz- und Erziehungszeiten) und schulprogrammatische Entscheidungen (z.B. Austausch und Schulfahrten) entsteht Unterrichtsausfall aber systemisch bedingt, ebenso unvermeidbar durch Erkrankungen oder außerunterrichtliche Dienstgeschäfte.

Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium schaffen. Vertretungspläne werden mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts soweit möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich entfallen zu lassen. Dabei soll die Mehrarbeit, die durch Vertretungsunterricht entsteht, auf das notwendige Maß beschränkt werden.

Das Vertretungskonzept dient schließlich auch der Evaluation des Vertretungsunterrichts im Sinne von Qualitätssicherung und nachhaltiger Verbesserungen.

Allgemeine Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Es lassen sich folgende Formen von Vertretungsunterricht unterscheiden:

1. Ad-hoc-Vertretungen bzw. kurzfristig anfallende Vertretungen, die ad-hoc bzw. für die einzelnen Schultage geregelt werden.
2. Langzeitvertretungen, d.h. absehbar länger als zwei Wochen dauernder Vertretungsunterricht. In diesem Fall ist auf die Kontinuität in der fachlichen Arbeit Wert zu legen. Es werden unter Umständen Planänderungen notwendig.
3. Vorhersehbare, planbare Vertretungen.

Zur Sicherung der schulinternen Aufsichtspflicht werden auch alle Pausenaufsichten vertreten. Die Mitteilungen dazu erfolgen wie die Hinweise zu Ad-hoc-Vertretungen und die Ankündigung von Raumwechseln auf dem Vertretungsplan. Förderangebote werden nach den Möglichkeiten des Personalstandes vertreten, Arbeitsgemeinschaften müssen zumeist ersatzlos entfallen.

Eine gleichmäßige Verteilung der zu erteilenden Vertretungsstunden auf das gesamte Kollegium wird im Sinne gleichmäßiger Belastungen angestrebt. Teilzeitkräfte sollen entsprechend der besonderen Fürsorgepflicht gemäß §85a LBG nur anteilig zu ihrer Pflichtstundenzahl eingesetzt werden. Ausreichend begründete Sperrwünsche sind zu berücksichtigen.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden nur dann im Vertretungsunterricht eingesetzt, sofern es die Belange ihrer Ausbildung nicht tangiert. Ein Einsatz sollte vorrangig in Lerngruppen erfolgen, die die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter aus ihrer Ausbildung kennt.

Generell keinen Vertretungsunterricht erteilen laut rechtlicher Vorgaben schwerbehinderte Lehrkräfte und Gleichgestellte; Kolleginnen während der Zeit der Schwangerschaft, befristet Angestellte sowie Praktikanten und Studenten im Praxissemester.

Die Vertretungsplanung erfolgt unter Zuhilfenahme des Stundenplanprogramms „Untis“. Die folgenden Grundsätze sind in dem Programmalgorithmus realisiert.

Ad-hoc-Vertretungen

Bei kurzfristigem Ausfall muss der Unterricht von Lehrkräften im Rahmen ihrer Vertretungsbereitschaft oder der im Stundenplan vorgesehenen Hohlstunden vertreten werden.

Dabei werden Kolleginnen und Kollegen mit folgenden Prioritäten eingesetzt:

1. Vorrangig werden durch die Absenz von Klassen oder Kursen freigesetzte Lehrerinnen und Lehrer sowie die „Vertretungsbereitschaften“ aus dem dafür zugeteilten Budget verwendet.¹
2. Eingesetzt werden Lehrerinnen und Lehrer, die in der Klasse unterrichten und daher eigenen Unterricht fortführen können.
3. Sollte keine entsprechende Lehrkraft frei sein, so kommen Lehrerinnen und Lehrer zum Einsatz, die das zu vertretende Fach unterrichten und (möglichst in Absprache) den Fachunterricht weiterführen.
4. In angespannten Vertretungssituationen kommen andere Lehrerinnen und Lehrer oder Lehramtsanwärter zum Einsatz.
5. In Ausnahmefällen ist auch eine Auflösung von Doppelbesetzungen im Rahmen des Team-Teaching zu Gunsten eines qualitativen Vertretungsunterrichtes möglich.
6. Die Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung soll stets gewährleistet bleiben. Sonderpädagogische Lehrkräfte werden daher ausschließlich zu Ad-Hoc-Vertretungen herangezogen, in denen sie eingesetzt sind oder in denen Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet werden. Eine Nutzung der sonderpädagogischen Lehrkraft für Vertretungszwecke durch Auflösung der Doppelbesetzung soll vermieden werden.
7. Steht keine Lehrkraft zur Vertretung zur Verfügung, so arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig an Aufgaben weiter, die sich aus dem Fachunterricht ergeben oder die ihnen zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden sie von einem in erreichbarer Nähe unterrichtenden Lehrer beaufsichtigt. Der Anleitung zu selbstständiger Arbeit soll eine besondere Rolle zukommen.
8. In allen anderen Ad-hoc-Entscheidungsfällen kann der geplante Unterricht, sofern es sich um eine Randstunde handelt, durch eigenverantwortliches Arbeiten in Form von häuslicher Arbeit ersetzt werden. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist der Unterricht allerdings nach Möglichkeit bis zur 6. Stunde sicherzustellen. In Ausnahmefällen können vor allem bei hohem Abwesenheitsstand

und/oder geringem Personalstand auch Randstunden bei kurzfristig bekannter Absenz entfallen. Schülerinnen und Schüler, die bei kurzfristigem Unterrichtsausfall keine Betreuungsmöglichkeit haben, zeigen den Bedarf selbstständig an und werden daraufhin schulisch betreut.

Um bei unvorhersehbarer Absenz eigenverantwortliches Arbeiten bzw. qualitativen Vertretungsunterricht zu ermöglichen, lassen abwesende Lehrerinnen und Lehrer über das Sekretariat den zuständigen Vertretungslehrern Arbeitsmaterial zukommen, sofern ihr Absenzgrund dies zulässt.

¹ Kolleginnen und Kollegen, die während ihrer Vertretungsbereitschaft nicht zur Vertretung eingesetzt sind, nehmen Aufgaben im Rahmen der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler (Team-Teaching, Coaching usw.) wahr oder kümmern sich um fachspezifische Belange (z.B. Sammlungspflege).

Langzeitvertretungen

Ist ein längerfristiger Ausfall vorherzusehen, soll der Unterricht zumindest in den Hauptfächern in vollem Umfang erteilt werden. Hierzu werden über die „Flex-Mittel“ Gelder bei der Bezirksregierung beantragt und Kolleginnen/Kollegen für den zu erteilenden Unterricht gesucht (z.B. über „Verena“). Ist dieses nicht möglich, können Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zu regelmäßiger Mehrarbeit herangezogen oder Lehramtsanwärter eingesetzt werden. Dabei sollen alle Vertretungsstunden eines Faches in einer Lerngruppe möglichst in der Hand einer Kollegin bzw. eines Kollegen liegen. Der Stundenplan kann für diese Zeit umgestellt werden. Eine Kürzung des Unterrichts ist dabei unter Umständen unvermeidbar.

Vorhersehbare, planbare Vertretungen

Damit der Fachunterricht fortgesetzt werden kann, stellt der zu vertretende Lehrer Aufgaben für die Vertretungsstunden und hinterlegt diese in seinem Fach. Falls die Vertretungslehrkraft im Vorfeld bereits bekannt ist, sollten die Vertretungsmaterialien von der zu vertretenden Lehrkraft dieser direkt übergeben werden.

Stehen keine Vertretungsmaterialien bereit, befinden sich im Lehrerzimmer und im schuleigenen Netzwerk Materialien für „ad-hoc-Vertretungsstunden“. So können im Vertretungsfall Übungen zu folgenden Inhalten durchgeführt werden:

- Grundlegende Beherrschung der deutschen Sprache (Sachverhalte aufnehmen und in Wort und Schrift wiedergeben, Texte fehlerfrei schreiben)
- Beherrschung einfacher Rechentechniken (Grundrechenarten, Zahlenverständnis, Brüche und Dezimalbrüche, Maßeinheiten, Dreisatz, Prozentrechnung, Grundlagen der Geometrie)
- Grundkenntnisse in Englisch (einfache Sachverhalte in Englisch ausdrücken können, Englisch in Alltagssituationen zur Verständigung anwenden können)
- Förderung der Allgemeinbildung

Inhaltliche Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltages und soll als fachlich sinnvoller Unterricht stattfinden und so auch von den Schülerinnen und Schülern erfahren werden. Diesbezüglich sollen Vertretungsaufgaben in der Regel in den laufenden Unterricht zurückgeführt werden. Fachspezifische Anforderungen müssen insbesondere für den fachfremden Vertretungslehrer aus den Aufgaben bzw. Arbeitsblättern ersichtlich werden, um eine ausreichende Qualität des Unterrichts sicherzustellen. In

diesem Zusammenhang verlangt Vertretungsunterricht ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, insbesondere im Kollegium.

Organisatorische Grundsätze des Vertretungsunterrichtes

Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern

Unvorhergesehene Abwesenheit muss am ersten Tag der Absenz zwischen 7.00 Uhr und 07.15 Uhr dem Sekretariat der Schule unter Angabe der voraussichtlichen Dauer telefonisch mitgeteilt werden, auch für den Fall, dass die betreffende Lehrkraft erst später Unterricht erteilt. Nur in absoluten Ausnahmefällen, z.B. wenn es der Gesundheitszustand nicht anders erlaubt, kann die Absenzmeldung auch per Mail oder Kurznachricht erfolgen.

Zwecks Rückfragen ist auch die Erreichbarkeit der absenten Kollegin bzw. des absenten Kollegen sicherzustellen. Die auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen genannten Arbeitsunfähigkeitszeiträume sind der Schulleitung unverzüglich telefonisch mitzuteilen. Sollte keine weitere Meldung erfolgen ist davon auszugehen, dass die Arbeitsfähigkeit nach Ablauf dieses Zeitraumes wiederhergestellt ist. In allen anderen Fällen ist die Schulleitung so zeitig wie möglich zu informieren.

Alle Lehrkräfte haben dienstlich bedingte (Fortbildungen, Dienstaufträge usw.) oder privat verursachte Absenzen (staatsbürgerliche Pflichten, Sonderurlaub usw.) dem Vertretungsplaner und dem Sekretariat rechtzeitig zu melden, so dass Absenzen in den schulischen Wochenplan aufgenommen werden können und ggf. die Vertretungsplanung weit im Voraus organisiert werden kann.

Alle Kolleginnen und Kollegen nehmen am Vormittag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung auf dem Display im Lehrerzimmer (mindestens vor dem eigenen Unterrichtsbeginn und vor endgültigem Verlassen der Schule). Alternativ kann der Vertretungsplan auch jederzeit online (www.dsbmobile.de) oder über die Android/Apple-Applikation „DSB-Mobile“ eingesehen werden. Hier werden auch alle über die schulinternen Displays kommunizierten Informationen gespiegelt.

Teilzeitkräfte mit unterrichtsfreien Tagen haben sich an ihrem unterrichtsfreien Tag über ihren möglichen Vertretungseinsatz am folgenden Unterrichtstag zu informieren. Für diese Information sollte die Online-Anwendung (s. oben) genutzt werden. Bei technischen Störungen sollte der Vertretungsbedarf telefonisch erfragt werden.

Bei absehbaren Vertretungsfällen soll eine Absprache zwischen Fachlehrkraft und Vertretungslehrkraft erfolgen, wie der Vertretungsunterricht durchgeführt werden soll. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Materialien, Aufgaben, Medien usw.

Eine Dokumentation (wenigstens durch einen detaillierten Klassen- oder Kursbucheintrag) sowie eine Rückmeldung über die Lerninhalte und -ergebnisse der Vertretungsstunde sind dem absenten Lehrer zu spiegeln.

Die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 5 unterweisen ihre Klassen zu Beginn ihrer Realschulzeit, wo die Vertretungspläne zu finden sind und wie diese zu lesen sind. Sie erläutern ihren Klassen auch komplexe Vertretungssituationen, z.B. Betreuung, Stammgruppenaufnahme, Verschiebung usw.

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, Fehler in der Vertretungsplanung unverzüglich der Schulleitung zu melden. Dies betrifft nicht nur Fehler im Vertretungsplan, sondern auch die Feststellung, dass sich während der Unterrichtszeit in einer Lerngruppe offensichtlich keine Lehrkraft befindet.

Die im Vertretungsfall geleisteten Arbeitsstunden werden vom Stundenplaner erfasst. Jede Kollegin bzw. jeder Kollege ist aufgefordert, seine Mehrarbeit zu notieren und diese mit den Angaben auf der Abrechnung des LBV abzugleichen. Die Abrechnung der Mehrarbeit nach den rechtlichen Vorgaben erfolgt quartalsweise durch die Schulleitung.

Sofern einzelne Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld keine andere Interessenslage signalisieren, soll Vertretungsunterricht auch nach dem Grundsatz organisiert werden: „Wenn schon Mehrarbeit, dann nach Möglichkeit auch anrechenbare Mehrarbeit!“ Konkret heißt das: Hat ein Kollege bzw. eine Kollegin in einem Monat bereits drei Mehrarbeitsstunden gegeben, kann auf Bitte der Kollegin bzw. des Kollegen geprüft werden, ob nicht auch die vierte monatliche Mehrarbeitsstunde angesetzt werden kann, um eine Abrechnung aller vier Vertretungsstunden überhaupt zu ermöglichen.

Jede Kollegin und jeder Kollege hat von diesem Vertretungskonzept Kenntnis zu nehmen.

Pflichten von Schülerinnen und Schülern

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen den Vertretungsplan beim Betreten des Gebäudes sowie nach Unterrichtsende zur Kenntnis. Außerhalb der Unterrichtszeit kann dies auch online auf www.dsb-mobile.de oder mit der entsprechenden App „DSB-Mobile“ geschehen.

Die gewählten Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher klären Un- oder Missverständnisse im Vertretungsplan mit der Schulleitung. Erscheint ein Vertretungslehrer bis spätestens fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht, informieren die Vertreter der Klasse unverzüglich die Schulleitung oder das Sekretariat.

Da Vertretungsunterricht Bestandteil des schulischen Alltags ist, wird von den Schülerinnen und Schülern Kooperationsbereitschaft, Ernsthaftigkeit und Lernwille erwartet. Dazu gehört das pünktliche Erscheinen ebenso wie die Bereithaltung des notwendigen Unterrichtsmaterials.

Minimierung des Vertretungsbedarfes bzw. Unterrichtsausfalls

Zur Minimierung des Vertretungsbedarfes bzw. Unterrichtsausfalls gelten folgende Vereinbarungen:

- Konferenzen und Dienstbesprechungen finden in aller Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- Elternsprechtage finden außerhalb der Unterrichtszeit statt.²
- Klassenfahrten und Wandertage werden im Sinne einer langfristigen Terminplanung durch die Klassenlehrer(innen) eines Jahrgangs koordiniert und zeitlich gebündelt.
- Die Durchführung des Pflicht- und Wahlunterrichts in einer Lerngruppe hat Vorrang vor dem Einsatz mehrerer Lehrkräfte (Team-Teaching, Doppelbesetzung im Rahmen des Unterrichts des gemeinsamen Lernens) in einer Lerngruppe.
- Lerngruppen, mit denen unterrichtliche Veranstaltungen außerhalb der Schule durchgeführt werden sollen, dürfen nur durch die rechtlich mindestens notwendige Anzahl an Lehrkräften begleitet werden.
 - Bei längeren Fehlzeiten von Lehrkräften wird ein längerfristiger Vertretungsplan erstellt, der für die betroffenen Klassen kontinuierlichen Fachunterricht gewährleistet. In diesen längerfristigen Vertretungsplänen kann auch der Fachunterricht in einer oder in mehreren Klassen geringfügig gekürzt werden, um den Unterricht im gleichen Fach einer anderen Klassen zu gewährleisten.

Evaluation

Das Vertretungskonzept ist den schulischen Gremien bekannt zu geben. Die in diesem Konzept beschriebenen Leit- und Orientierungslinien werden laufend im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit überprüft und ggf. beschriebene Maßnahmen verworfen, fortgeschrieben oder ergänzt.

2.12 Berufsorientierungsarbeit

2.12.1 Berufswahlorientierung als Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Berufswahl gehört zu den wichtigsten biographischen Aufgaben, der sich junge Menschen zum Ende ihrer Schulzeit stellen müssen. Um ihren Schülerinnen und Schülern bei dieser wichtigen Weichenstellung - der beruflichen Integration - zu helfen, hat die Realschule Augustdorf ein Konzept entwickelt, das den ständigen strukturellen Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt gerecht wird. Dieses Programm vermittelt auf der einen Seite Kenntnisse über berufliche Strukturen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, über das Beschäftigungssystem selbst sowie über Rahmenbedingungen, die mittelfristig strukturelle Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt mit sich bringen. Auf der anderen Seite werden Verhaltensdispositionen und Einstellungen bei den Jugendlichen angebahnt, die Bereitschaft und Fähigkeit zur ständigen Weiterqualifizierung und Flexibilität, zur Selbstständigkeit in der Problemlösung und zur Kooperation mit anderen ermöglichen. Dabei müssen Schülerinnen und Schüler fernab von Resignation erkennen, dass sie mit der beruflichen Erstwahl den Grundstein für ihr Berufsleben legen und vielfältige Möglichkeiten des Aufbaus haben. Sie müssen sich aber auch selbst erkennen, samt ihrer Fähigkeiten und auch Grenzen, ihrer persönlichen Interessen, Neigungen und Abneigungen. Dies bedeutet, dass wir uns bemühen, Jugendliche in die Lage zu versetzen, ihre persönlichen Interessen und Möglichkeiten bewusst wahrzunehmen und deren Realisierungschancen klar einzuschätzen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Augustdorfer Schülerschaft werden in diesem Kontext antiquierte Berufsvorstellungen sowie traditionell vermittelte Rollenzuweisungen und Lebensplanungen thematisiert. Jugendliche mit Eingliederungsschwierigkeiten, besonderem Förderbedarf oder Migrationshintergrund erhalten dazu gesonderte Hilfen.

2.12.2 Berufswahlorientierung als kooperativer Prozess

Die Berufsorientierungsarbeit der Realschule Augustdorf stellt einen kooperativen Prozess nach den Vorgaben der landesweiten Initiative „KAoA“ (Kein Abschluss ohne Anschluss) dar, der diese unterschiedlichen berufswahlrelevanten Aktivitäten systematisch und langfristig vereinigt und so die Bedingungen für eine fundierte Berufswahlhilfe schafft.

Dieser Prozess umfasst zunächst den Unterricht der Schulfächer. So werden Kenntnisse über Berufe und berufliche Anforderungen, über die Struktur des Arbeitsmarktes und voraussichtliche zukünftige Entwicklungen im sozialwissenschaftlichen Unterricht erworben. Die Fähigkeiten, sich schriftlich und mündlich zu bewerben sowie Lebensläufe anzufertigen und Eignungstests zu bestehen, vermittelt der Deutschunterricht. Alle anderen Fächer, insbesondere Geographie und Geschichte, leisten ebenfalls Orientierungsbeiträge, die im Rahmen fächerübergreifenden Unterrichts erfolgen sollten. Des Weiteren werden Handlungs- und Erfahrungsfelder erschlossen,

in denen Jugendliche sich bewähren und sich selbst in ihren Möglichkeiten und Grenzen erfahren. Solche Felder sind praktisch-handwerkliche Tätigkeiten, z.B. im Kunstunterricht und in den Naturwissenschaften.

Die Potenzialanalyse im Rahmen von KAOA dient schließlich der der Feststellung besonderer Stärken und Neigungen durch externe Beobachter.

Das Bedürfnis nach Beratung und Information verlangt außerdem nach einer fachkundigen und seriösen Berufswahlhilfe, die unabhängig, umfassend und objektiv angeboten werden muss. Im Dialog mit den beratenden Instanzen der *Agentur für Arbeit* wird diese Aufgabe kooperativ wahrgenommen. Dabei gilt es, Fragen nach Berufswahlstrategien, Eignungen, Berufsalternativen, Beschäftigungsperspektiven, Aufstiegs- und Karrierechancen bis hin zu Realisierungshilfen professionell zu beantworten. Der Besuch des Berufsinformationszentrums *BIZ* zu Beginn der Jahrgangsstufe 9 stellt dabei einen ersten Kontakt zur Berufsberatung her. Psychologische Berufseignungstests und individuelle Beratungsgespräche in den Jahrgangsstufen 9 und 10 helfen den Jugendlichen, die eigenen Chancen, Interessen, Neigungen und Wertvorstellungen wirklichkeitsnah einzuschätzen, die gegebenen Möglichkeiten realistisch zu bewerten und eine getroffene Entscheidung aktiv umzusetzen. Um die Schülerinnen und Schüler in ihren Planungen zu unterstützen, erhalten sie an einem Vormittag eine gezielte Einführung in die Berufsorientierung per Internet.

Auch der Besuch von Berufsinformationsbörsen (z.B. „Berufe Live“, „My Job OWL“, „Detmolder Mädchen- bzw. Jungenmesse“) kann wertvolle Kontakte ermöglichen. Das Bewerbungstraining der *Agentur für Arbeit*, der *Wirtschaftsjunioren Lippe e.V.* oder diverser Krankenkassen hilft schließlich bei der Bewältigung von Auswahltests und dem erfolgreichen Auftreten in Vorstellungsgesprächen.

Die Realschule Augustdorf steht ebenso im Dialog mit den regionalen Berufskollegs. Regelmäßig werden Vertreter der weiterführenden berufsbildenden Schulen des Kreises eingeladen, um die Optionen eines weiterführenden Schulbesuchs samt seiner Voraussetzungen, Anforderungen und möglichen Bildungsabschlüsse aufzuzeigen.

Um den Übergang von der Sekundarstufe I in die betriebliche oder schulische Ausbildung möglichst problemlos zu gestalten, erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 intensive Begleitung in ihren Entscheidungsprozessen. In dem blockweise stattfindenden Berufswahlunterricht durch den Koordinator der Berufswahlorientierung haben die Jugendlichen Gelegenheit, ihre Bewerbungen zu überarbeiten sowie sich auf Auswahltests und Vorstellungsgespräche vorzubereiten. Daneben erhalten sie Beratung über die individuell geeigneten schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten. Gleichzeitig erfolgt die Datenerfassung für das „*SchülerOnline*“-System. *SchülerOnline* ist eine Internet-Anwendung zur Unterstützung der Schulen und Berufskollegs beim Übergang der Schüler von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II bzw. beim Übergang zu den Berufskollegs bzw. in die betriebliche Ausbildung.

2.12.3 Praktika als Entscheidungshilfe im Berufswahlprozess

Neben den drei Berufsfelderkundungen in der Jgst.8 (KAoA) sowie der Betriebserkundung in den Jahrgangsstufen 9 sind Betriebspraktika zentrales Element der Berufsorientierungsarbeit der Realschule Augustdorf. Sie bieten die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden. Betriebspraktika können dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können.

So erwerben die Schülerinnen und Schüler während des dreiwöchigen Betriebspraktikums in der Jahrgangsstufe 9 Fachkenntnisse über technische, wirtschaftliche und berufliche Sachverhalte. Dies geschieht ohne Zweifel aus eingeschränkter Perspektive eines Praktikanten, bietet aber dennoch die Chance, die Arbeitsrealität im Gegensatz zum Unterrichtsalltag zu erleben. Am betrieblichen Arbeitsplatz werden Anforderungen an das persönliche Verhalten gestellt, wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit sowie Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft, Interesse und Konzentration. Neben diesen Sekundärtugenden erfahren und üben sich die Praktikantinnen und Praktikanten in den sogenannten „soft-skills“, d.h. sie müssen lernen, sich in einen Betrieb einzuordnen, sich den Beschäftigten gegenüber rücksichtsvoll, höflich und abwägend zu verhalten und partnerschaftlich in Gruppen zu arbeiten. Hier sind auch Kommunikations- und Teamfähigkeit gefordert.

Um die Wirksamkeit von Betriebspraktika zu sichern, ist eine umfassende Vor- und Nachbereitung in der Schule unerlässlich. In der Realschule Augustdorf geschieht dies im Politikunterricht der Jahrgangsstufe 9. Hier erfahren die Schülerinnen und Schüler Grundlegendes zum wirtschaftlichen und sozialen Handeln im Betrieb. Außerdem werden sie auf ein der Praktikumssituation angemessenes Verhalten vorbereitet. Ferner werden die Absolventen sowie die Praktikumsbetriebe über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und die Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika informiert.

Während des dreiwöchigen Praktikums werden die Schülerinnen und Schüler in ihren Tätigkeitsfeldern von ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer besucht. Diese ermutigen ihre Lernenden, ungewohnte Arbeitszeiten und Arbeitsabläufe mit Interesse und Motivation zu bewältigen und informieren sich bei den zuständigen Betreuern über ihr Verhalten. Im Anschluss an das Praktikum erfolgt eine Nachbereitungsphase, in der eine Auswertung stattfindet. Nach präzisen, vorgegebenen Kriterien fertigen die Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsmappe über ihre Erfahrungen an, die angemessen bewertet und auf dem Zeugnis der Jahrgangsstufe 9 Niederschrift findet.

In der Jahrgangsstufe 10 erhalten die Schülerinnen und Schüler fakultativ die Möglichkeit, ein weiteres Praktikum zu absolvieren, um ihren Berufswunsch zu konkretisieren oder Alternativen zu erproben. Schülerinnen und Schüler, die sich für den Besuch einer weiterführenden Schule entschieden haben, können in dieser Zeit auch Gelegenheit bekommen, am Unterricht der Sekundarstufe II teilzunehmen, um zu überprüfen, inwieweit sie dessen Anforderungen gerecht werden.

Diese Möglichkeit besteht stets eine Woche vor den Herbstferien, so dass Betriebspraktika in die Ferienzeit ausgedehnt werden können. Auf Antrag der Schülerinnen und Schüler wird auch dieses Betriebspraktikum auf dem Zeugnis vermerkt.

Das Konzept ist auch bemüht, traditionell vermittelte Rollenzuweisungen aufzubrechen, indem es insbesondere das Interesse von Mädchen an technischen Berufen fördert, so z.B. während des „Frauen-Power“-Tages bei der Firma Phoenix-Contact, bei Truppenbesuchen in der GFM-Rommel-Kaserne oder während Tagespraktika im Rahmen des „Girls-Day“. Auch Arbeitsgemeinschaften, wie „ROBERTA“, tragen dazu bei.

2.12.4 Außerschulische Partnerschaften für praxisorientiertes Lernen und Erfahrung

Die Zusammenarbeit mit lokal ansässigen Unternehmen erweist sich zunehmend als wichtige Informationsquelle zur Berufsorientierung. Solche Kooperationen wecken bei Schülerinnen und Schülern ein größeres Verständnis für wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge sowie für Veränderungen in der Berufswelt. Gleichzeitig wird eine praxisorientierte Einübung berufsqualifizierter Arbeitsweisen ermöglicht – auch durch die Beteiligung außerschulischer Experten am Unterricht. Eine solche Zusammenarbeit fördert auch die Einübung projektorientierter sowie fachübergreifender Unterrichtsformen und bietet Möglichkeiten zu handlungs- und produktorientiertem Lernen.

Die Realschule Augustdorf ist insbesondere darum bemüht, mit lokal ansässigen Betrieben bzw. Institutionen, wie z.B. der GFM-Rommel-Kaserne mit ihren vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten zu kooperieren. So finden regelmäßige Vorträge des Wehrberaters bzw. Jugendoffiziers statt, in denen Wege von Ausbildung und beruflicher Karriere bei der Bundeswehr aufgezeigt werden. Aktuell wird die Zusammenarbeit mit dem lokal größten Industriebetrieb, der Windmüller AG, einem international agierenden Hersteller von Fußbodenbelägen, intensiviert.

2.12.5 KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss)

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden die Programmbausteine der Berufswahlorientierung den standardisierten Anforderungen der landesweiten Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) angepasst (vgl. Schaubild folgende Seite).

Aktuell nehmen die Jahrgangsstufe 8 sowie die Jahrgangsstufe 9 an den einzelnen Bausteinen von KAoA teil

Berufswahlprozess nach KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) an der Realschule Augustdorf

[illegible]

2.13 Beratung

Beraten gehört neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen zu den zentralen Aufgaben einer jeden Lehrerin und eines jeden Lehrers.

Zusätzlich gibt es an unserer Schule speziell ausgebildete Beratungslehrer, die die Beratung durch die Klassenlehrer/Fachlehrer und durch die Schulleitung nach Wunsch der Beteiligten ergänzen können.

Die Beratungslehrer können von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern der Realschule Augustdorf um Unterstützung gebeten werden. Dabei halten sie auch Kontakt zu externen Stellen.

Beratungstätigkeit setzt dabei immer die Bereitschaft der Beteiligten voraus und hat hierbei immer die Absicht, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten. Die Beratungssituation sollte frei von Zwängen und voller Vertrauen sein, denn erst dann kann der Ratsuchende in einem gemeinsamen „Sich-Beraten“ die Entscheidungs- und Handlungssicherheit gewinnen, die zur Bewältigung des Problems beiträgt. Auch der Beratungsraum soll in seiner Gestaltung eine entspannte Beratungsatmosphäre ermöglichen.

Ziel jeder Beratung ist eine erfolgreiche Sicherung der Schullaufbahn und die Herstellung von Lebenstüchtigkeit. Dazu will Beratung insgesamt die Handlungskompetenz verbessern, Selbstvertrauen stärken und ist dabei auf persönliche Veränderung ausgerichtet.

Die Beratungslehrer können bei besonderen Problemfällen (Verhaltensauffälligkeiten, außerordentliche Lernschwierigkeiten, persönliche Probleme im Schulalltag usw.) aufgesucht werden. Die allgemeine Schullaufbahnberatung der Lehrerinnen und Lehrer wird ebenfalls von den Beratungslehrern unterstützt. Die Beratungslehrer sind aber auch Vermittler, Förderer und Anlaufstelle für außerschulische Partner (Jugendamt, Beratungsstellen für Erziehungshilfe/Sucht..., Schulpsychologischer Dienst, Jugendpsychiater u.a.). Die Beratungslehrer haben dabei auch die Aufgabe, geeignete Helfer aus dem Umfeld der Schule (Detmold, Bielefeld, Paderborn) zu finden und mit der eigenen Beratungsarbeit zu vernetzen. Angesichts der unterschiedlichen Problemlagen und Kompetenzanforderungen in der Beratungsarbeit ist diese Netzwerkerstellung durch die Beratungslehrer unerlässlich. Die Beratungslehrer knüpfen diese Kontakte und pflegen sie kontinuierlich.

Neben vereinbarten Terminen bieten die Beratungslehrer feste Sprechstundenzeiten an; Schweigepflicht ist für die Beratungslehrer selbstverständlich.

Zum Schuljahresbeginn stellen sich die Beratungslehrer in den 5. Klassen vor und berichten über ihre Arbeit. Darüber hinaus informiert ein ständiger Aushang über die festen Beratungssprechzeiten und den Beratungsort.

Der Beratungsraum kann nach Rücksprache mit den Beratungslehrern als Besprechungsraum von allen Lehrerinnen und Lehrern genutzt werden.

In regelmäßigen Abständen wird kollegiale Fallberatung angeboten.

Beratungslehrer in der Realschule Augustdorf seit dem Schuljahr 2005/2006 sind:

- Frau Böddeker
- Frau Grimm

Ansprechpartner zur Berufswahlvorbereitung ist:

- Herr Ast

2.14 Leseförderung und Kooperation mit der Gemeindebücherei

Förderung der Lesekompetenz ist ein Hauptbestandteil des Deutschunterrichts. Dies wird durch den Kernlehrplan vorgegeben und durch den schulinternen Lehrplan konkretisiert. Die Fachschaft Deutsch hat sich darauf geeinigt, dass in jedem Schuljahr pro Klasse mindestens eine Ganzschrift gelesen wird. Außerdem sollen Buchvorstellungen der Schülerinnen und Schüler nicht nur die Lesekompetenz der Referenten erhöhen, sondern auch die Neugierde der Klasse wecken, weitere Bücher kennen zu lernen.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erarbeiten und trainieren die Schülerinnen und Schüler im Fach „Lernen lernen“ verschiedene Lesestrategien. Diese werden in allen Fächern aufgegriffen und weiter geübt.

In der Jahrgangsstufe 8 wird ein Zeitungsprojekt durchgeführt, bei dem alle Schülerinnen und Schüler für drei Wochen die Lippische Landeszeitung erhalten. Durch geeignete Aufgabenstellungen werden sie mit dem Medium Tageszeitung vertraut.

Teile der Tageszeitung werden außerdem täglich so ausgehängt, dass sie in den Pausen auch vom Schulhof aus gelesen werden können.

Die Realschule Augustdorf verfügt über eine mit Jugendbüchern gut ausgestattete Schülerbücherei, die ein Büchereiteam in Eigenverantwortung organisiert. Der Buchbestand wird jedes Jahr durch Neuanschaffungen aktualisiert, die das Büchereiteam gemeinsam mit der betreuenden Lehrerin auswählt. Hierbei wird darauf geachtet, dass Literatur für jede Altersstufe dabei ist und dass verschiedene Interessen und unterschiedliche Lesefähigkeiten berücksichtigt werden. Die Bücherei ist ein fester Bestandteil des Schullebens und wird von sehr vielen Schülerinnen und Schülern häufig genutzt.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird außerdem eine „Klassenbücherei“ eingerichtet, die ebenfalls dazu anregen soll, mehr zu lesen und das Gespräch der Schülerinnen und Schüler über Bücher zu fördern. Bei Interesse kann dies natürlich auch in den folgenden Jahrgangsstufen fortgesetzt werden.

In kurzfristig anfallenden Vertretungsstunden in den unteren Jahrgangsstufen können von den betreffenden Lehrkräften Bücher aus der Schülerbücherei vorgestellt werden. Vorlesen weckt auch bei Schülerinnen und Schülern, die nicht mit Büchern vertraut sind, häufig Interesse.

Ende August 2016 hat die Schulleitung einen Kooperationsvertrag mit der Bibliothek der Gemeinde Augustdorf geschlossen. Ziel dieser Bildungspartnerschaft ist eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliothek bei der Förderung der Lese- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Konkret vereinbart wurden Bibliotheksführungen für die Jahrgangsstufe 6 und die Ausleihe von Bücherkisten zu verschiedenen Themen.

Weitere Maßnahmen und Verabredungen werden nach einer Erprobungsphase ins Schulprogramm aufgenommen.

2.15 Mitteilungsbuch

Die Schule erstellt jährlich ein schuleigenes Hausaufgabenheft, das sogenannte Mitteilungsbuch mit Informationen über die Schule, die Lehrer und die äußere Organisation. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Kommunikation zwischen Lehrern und Eltern in Form von Kurzmitteilungen bezüglich vergessener Hausaufgaben, Zuspätkommen und freier Text. Klassenlehrer und Eltern zeichnen das Heft wöchentlich ab. Das Heft dient ebenfalls der Selbstreflektion der Schüler, indem nach jeder Woche eine Selbsteinschätzung der Arbeit durch Ankreuzen von einem der drei Smileys (gut, mittel, schlecht) vorgenommen wird.

3 Veranstaltungen

3.1 Wander-Rahmenplan

3.1.1 Eintägige Wanderungen

Ein- und mehrtägige Wanderungen bzw. Klassenfahrten sind wesentliche Elemente des Schulprogramms. Pro Halbjahr sollen ein oder zwei eintägige Unternehmungen im Klassenverband stattfinden. Die Unternehmung soll möglichst einen inhaltlichen Bezug zum Unterricht haben oder der Gesundheitsförderung durch sportliche Aktivitäten dienen.

Um diesen Tag möglichst effektiv zu gestalten, sollte diese Unternehmung in der näheren Umgebung von Augustdorf stattfinden (ca. 60 km Umkreis), so dass die Ziele zu Fuß oder mit einem kurzen Bustransfer bequem zu erreichen sind. In den Klassenstufen 5 bis 8 sind zwei bis drei Unternehmungen mit einer Kostenobergrenze von 30,- € pro Schüler vorgesehen. In den Klassenstufen 9 und 10 können zwei eintägige Unternehmungen im Schuljahr mit einer Kostenobergrenze von 40,- € pro Schüler durchgeführt werden.

Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht fahren in der Regel zwei Lehrkräfte pro Klasse als Begleiter mit. Anstelle der zweiten Lehrkraft ist die Teilnahme eines Erziehungsberechtigten möglich.

3.1.2 Schulwandertag

Die Förderung der Allgemeinbildung ist der Schule ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören geografische Kenntnisse und auch Wissen über Wirtschaft, Kultur und Naturwissenschaften. Jedes Jahr wird ein Schulwandertag organisiert, der alle zwei Jahre in eine Stadt führt und sich mit einem sportlich orientierten „Wandertag“ in der näheren Umgebung der Gemeinde Augustdorf abwechselt. Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer nehmen an dieser Veranstaltung teil. Ein weiterer positiver Effekt ist die Stärkung des Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühls.

Um den Wissenszuwachs zu sichern, ist eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten der besuchten Stadt nötig. Vor dem Schulwandertag erfolgt aus diesem Grund eine dreitägige Projektphase. Dabei ordnen sich die Schülerinnen und Schüler Angeboten, wie der Besichtigung eines Betriebes, Museums etc. zu, die von der Lehrerschaft in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz und dem Schülerrat erstellt worden sind. Den Abschluss bildet ein Event im außerschulischen Lernort der besuchten Stadt. Der Organisationsaufwand ist ziemlich umfangreich. Dazu gehören die Organisation von Bussen, von Führungen durch Museen, Parks, historische Gebäude, Industrieunternehmen, Fußballclubs, Sporteinrichtungen etc. und die Vorbereitung der Projektstage. Dieses Mammutunternehmen ist daher nur alle zwei Jahre durchführbar.

Augustdorf bietet eine reichhaltige Naturumgebung mit vielen verschiedenen Ökosystemen. Der geplante Nationalpark mit der Zuchtstation für die Senner Pferde, sowie die Heidelandschaften am Stapel bieten ideale Möglichkeiten für Wanderungen und Radtouren, die ebenfalls alle zwei Jahre stattfinden. Zur Förderung der Allgemeinbildung und der Werteerziehung verfolgt die Schule folgende Absichten:

- Ausgedehnte Naturkontakte und die Auseinandersetzung mit Ökosystemen ermöglichen ein intensiveres Verständnis der Natur, deren Bedeutung für den Menschen und die Zukunft.
- Die Bewegung an der frischen Luft ist ein Beitrag zur gesunden Lebensführung.
- Die Schülerinnen und Schüler werden aktiv beteiligt und somit findet eine Förderung von Sozialkompetenzen, Verantwortungsbewusstsein und Selbstbestimmung statt.

Die Kompetenzen, die NABU, Biologische Stationen und GNS bieten, können mit einbezogen werden. Eine unterrichtliche Vorbereitung im Fach Biologie, Chemie, Erdkunde oder Sport dient der intensiven Auseinandersetzung mit der Natur. Die Wanderungen sind meistens als Sternwanderungen konzipiert, um der Idee einer Stärkung des Gemeinschaftsgefühls gerecht zu werden.

Bisher hatten die Schulwandertage die Städte Bremen, Köln, Bielefeld und Hannover zum Ziel.

3.2 Klassenfahrten

An der Realschule Augustdorf finden in den Jahrgangsstufen 6 und 10 mehrtägige Klassenfahrten statt.

3.2.1 Klassenfahrt im 6. Schuljahr

Am Ende der Erprobungsstufe wird eine vier- bis sechstägige Klassenfahrt durchgeführt.

Die Klassenfahrt soll die Klassengemeinschaft stärken, das soziale Miteinander fördern und zum Kennenlernen und Begreifen von natürlichen und kulturellen Eigenheiten beitragen, die im Vorfeld unterrichtlich thematisiert wurden. Durch ein aktiv sportliches Programm in der Natur wird die Gesundheit gefördert.

3.2.2 Studienfahrt im 10. Schuljahr

Im Verlauf der Klassenstufe 10 unternehmen die Schülerinnen und Schüler als Klasse oder Gruppe der Jahrgangsstufe eine vier- bis fünftägige Studienfahrt innerhalb Deutschlands oder ins angrenzende Ausland. Die Fahrt muss einen fachlichen, kulturellen oder sportlichen Schwerpunkt haben, der im Unterricht vorbereitet wird.

Die Kosten für diese Fahrt dürfen 300,- € nicht überschreiten. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 10 einigen sich möglichst auf einen gemeinsamen Termin für die Fahrt.

3.2.3 Fahrten in anderen Jahrgangsstufen

Darüber hinaus können in anderen Jahrgangsstufen die Wandertage zu einer mehrtägigen Fahrt zusammengelegt werden. Die Gesamtkosten dieser Fahrt dürfen 80,- € nicht übersteigen.

3.2.3.1 Fahrten ins Ausland im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts

Um die im Unterricht erworbenen Fremdsprachenkenntnisse praktisch anzuwenden, werden Fahrten nach Lüttich und London angeboten. Während dieser Fahrten haben die Schüler die Möglichkeit, in die fremde Umgebung „einzutauchen“ und sich in einem anderssprachigen Bereich zu behaupten.

In der Jahrgangsstufe 8 fährt der Französisch-Kurs eintägig nach Lüttich (Kosten 15 €). Bei vorhandener Kapazität können Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe an der Fahrt teilnehmen.

Die Englisch-Fachschaft bietet vorbehaltlich Teilnehmerzahl und Begleitung eine Fahrt nach England an, wobei die Teilnahme fakultativ ist. Diese Fahrt wird alle zwei Jahre für die Jahrgangsstufen 9 und 10 angeboten und dauert drei Schultage.

3.2.4 Regelungen zur Teilnahme

Klassenfahrten sind wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Schulen und daher für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend.

Da die Erfahrung in Augustdorf gezeigt hat, dass viele Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Gründen an mehrtägigen Klassenfahrten nicht teilgenommen haben, gelten folgende Regelungen:

In der Klassenstufe 6 soll die Teilnahme im Sinne der pädagogischen Ziele, wie der Förderung der Klassengemeinschaft, gewährleistet werden. Um dem Charakter einer Klassenfahrt gerecht zu werden, ist es wünschenswert, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10, die nicht an mehrtägigen Studienfahrten teilnehmen, besuchen für die Dauer der Studienfahrt den Unterricht der Jahrgangsstufe 9.

3.2.5 Begleitung auf Klassenfahrten

An einer Klassenfahrt nehmen in der Regel zwei Lehrkräfte pro Klasse als Aufsichtspersonen teil. Fahren mehrere Klassen zu einem Ziel, so bilden sie eine Gruppe. Besteht diese Gruppe aus mehr als 30 Schülerinnen und Schülern, muss eine dritte Lehrkraft oder Erziehungsberechtigte

mitfahren. Ab einer Gruppenstärke von 40 wird es erforderlich, eine weitere Aufsichtsperson hinzuzuziehen.

3.3 Sonstige Unterrichtsveranstaltungen

3.3.1 Unterrichtsgänge

Unterrichtsgänge sollen fachabhängig zur Veranschaulichung des Unterrichts durchgeführt werden. Ein besonderer Stellenwert kommt der Exkursion zu, wenn vor Ort fachkompetente Personen hinzugezogen werden (z.B. Gerichtsverhandlungen, Wald- und Senneexkursionen, Besuch der örtlichen Gemeinden, Besuch außerschulischer Sportstätten usw.). So findet stets in der Jahrgangsstufe 10 ein Sporttag zur Bewegungsförderung und Erkundung eines lokalen Gesundheitszentrums (Sportpark Lippe) statt.

3.3.2 Besuch von Aufführungen

Außerdem können musikalische und künstlerische Darbietungen oder Sportbegegnungen in der näheren Umgebung besucht werden. Insbesondere die Aufführung des Weihnachtsmärchens des Landestheaters Detmold am Ende eines Jahres sollte zum festen Programmpunkt der Jahrgangsstufe 5 gehören.

3.4 Schulveranstaltungen

3.4.1 Tag der offenen Tür

Der Tag der offenen Tür findet am Ende des ersten Schulhalbjahres an einem Samstagvormittag statt. Er hat das Ziel, interessierten Grundschülern und deren Eltern einen Einblick in die Räumlichkeiten, das Schulleben sowie die Arbeit und den Ablauf der Realschulausbildung zu geben. Die Veranstaltung zeigt Aspekte des Unterrichts und der AGs, kann aber auch die Ergebnisse einer Projektwoche oder von Projekttagen vorstellen.

3.4.2 Sommerfest

Das Sommerfest bildet den Abschluss eines Schuljahres. Rückblickend können besondere Unterrichtsaktivitäten, Projekte oder AGs präsentiert werden. Einzelne Klassen haben die Möglichkeit, weitere Unterhaltungsangebote vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit dem Förderverein und den Eltern wird das Fest durch ein kulinarisches Angebot abgerundet.

3.4.3 Aufführungen der Musikklassse

Seit der Einführung der Musikklassse zum Schuljahr 2008/2009 ist ein vorweihnachtliches Konzert der Musikklassse in der Adventszeit fester Programmpunkt. Natürlich präsentiert die Musikklassse auch während des Tags der offenen Tür oder im Rahmen des Sommerfestes ihr Können.

3.5 Sportveranstaltungen

Der Sportunterricht ist in besonderer Weise dazu geeignet, die Klassen- oder Schulgemeinschaft zu stärken. Daher sollen Klassen-, Jahrgangsstufen- oder Schulturniere in verschiedenen Sportarten durchgeführt und gefördert werden, soweit dies mit dem übrigen Unterricht vereinbar ist. Zum festen Bestandteil des Schullebens gehört die Abnahme des Sportabzeichens. Dies stellt eine Evaluation der körperlichen Fitness der Jugendlichen dar und zeigt ihnen Defiziten auf. Im Sportunterricht wird an diesen Schwächen durch spezielle Fitnessprogramme gearbeitet, um beispielsweise Ausdauerleistungen zu erhöhen.

Einmal jährlich werden die Sommer-Bundesjugendspiele durchgeführt und im Unterricht vorbereitet. Sportlich interessierte Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus an regionalen oder überregionalen Vergleichswettkämpfen teilnehmen. Hier repräsentieren sie die Realschule Augustdorf. Gleichzeitig haben die Wettkämpfe motivierenden Charakter für den Sportunterricht.

3.6 Veranstaltungen der Gemeinde Augustdorf

Die einzelnen Klassen sind aufgerufen, sich an den Veranstaltungen der Gemeinde Augustdorf und der örtlichen Vereine zu beteiligen. Speziell kommen hierfür der Flohmarkt zur Herbstkirmes, der Weihnachtsmarkt, der Volkstrauertag und die Fahrradtouren des örtlichen Vereins in Frage. Ziel dieser Teilnahmen ist es, ein lebendiges Bindeglied zwischen Schule und Gemeinde zu schaffen und das kulturelle Gemeindeleben zu gestalten und zu beleben.

3.7 Wettbewerbe

Die Teilnahme einzelner Schülerinnen oder Schüler, Schülergruppen oder ganzer Klassen an Wettbewerben der Ministerien, Stiftungen, Geldinstitute oder anderer Veranstalter wird ausdrücklich gefördert und unterstützt. So nehmen beispielsweise jedes Jahr einzelne Klassen an den Wettbewerben „be smart – don’t start“ teil.

4 Evaluation

4.1 Ziele der Evaluation

Die Evaluation soll der ständigen Überprüfung und Verbesserung der schulischen Arbeit - besonders des Unterrichts - dienen. Sie soll in regelmäßigen Abständen über die erreichten Ziele des Schulprogramms unter möglichst großer Beteiligung von Eltern, Schülern und Lehrern durchgeführt werden. Das Maß der erreichten pädagogischen Ziele und Aufgaben wird dabei überprüft.

4.2 Arbeitsgruppe

Die Evaluation soll von einer Arbeitsgruppe durchgeführt werden, die sich aus Eltern, Schülern und Lehrern zusammensetzen kann. Planung, Durchführung, Auswertung, Analyse, Bewertung und mögliche Änderungsvorschläge obliegen der Arbeitsgruppe und werden den Mitwirkungsgremien vorgestellt. Die Bewertungskriterien sollten unter Berücksichtigung der jeweiligen Themen in der Planung eindeutig formuliert und in der Analyse transparent gemacht werden. Dabei sollten sowohl pädagogische als auch organisatorische Aspekte einbezogen werden. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Arbeit am Schulprogramm ein: Sie geben darüber Aufschluss, ob die pädagogischen Ziele, Aufgaben und Methoden für den Erhebungsbereich bestätigt werden können oder ob eine eventuelle Änderung erforderlich ist.

4.3 Evaluationsbereiche und –verfahren

Die Evaluationsbereiche werden nach Vorschlägen der Mitwirkungsgremien mit Beschluss der Schulkonferenz festgelegt. Sinnvoll ist es, nur einen ausgewählten Bereich in regelmäßigen Abständen zu evaluieren. Mögliche Bereiche sind z. B. Freiarbeit, Hausaufgaben, Klassenarbeiten, Projektstage, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften, Klassenfahrten, Wandertage, Tag der offenen Tür.

Das Erhebungsverfahren soll sich nach dem Gegenstand der Evaluation richten (z. B. Tagebuch bei Betriebspraktikum und Klassenfahrt; Fotodokumentation bei Projekttagen und Praktika; Fragebogen und Kartenabfragen bei Freiarbeit). Weitere Verfahren zur Datenerhebung sind „Schwarzes Brett“, Aufsätze, Interview, Expertenbefragung, Stärken-Schwächen-Analyse und Analyse von Statistiken.

4.4 Kontinuität der Evaluation

Durch eine kontinuierliche Evaluation wird erreicht, dass Gestaltungsfreiräume entstehen, Schulprozesse kritisch durchdacht, eigene Wünsche berücksichtigt werden können und dass auf Veränderungen des Schulumfeldes angemessen eingegangen werden kann. Die ständige Weiterentwicklung des Schulprogramms gewährleistet die Bereitschaft zu Veränderungen im Schulleben.

5 Fortbildung

5.1 Ziele und Aufgaben der Fortbildung

Fortbildung ist auf die sich ständig ändernden Anforderungen im Lehrberuf hin konzipiert und obliegt einer laufenden Weiterentwicklung bezüglich der Lehreraufgabe. So dient sie der Qualitätssicherung. Kernpunkte der Lehrerfortbildung an der Realschule Augustdorf sind daraus folgend allgemein die Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Es werden zusätzlich aber auch Inhalte wahrgenommen, die besonders den Zielen der im Schulprogramm festgelegten pädagogischen Grundgedanken entsprechen. Daher lag in den letzten Jahren u. a. ein Augenmerk auf dem Thema „Gesunde Schule“, welches neu im Schulprofil festgelegt wurde. Teilbereiche der Fortbildungen sollen zudem auch immer Möglichkeiten bieten, das eigene Handeln als Lehrerin oder Lehrer kritisch reflektieren zu können.

Grundlage ist eine langfristig angelegte Fortbildungsplanung. Sie soll sicherstellen, dass die oben angeführten Maßgaben bezüglich einer positiven Weiterentwicklung erfüllt werden können.

5.2 Umsetzung der Ziele in die Fortbildungsplanung

Hauptbestandteile der Planung sind die Reflexion der zurückliegenden Fortbildungen mittels interner und externer Evaluation, die Bedarfsermittlung und die Ausarbeitung eines auf der Bedarfsanalyse aufbauenden Weiterbildungskonzeptes einschließlich einer fortlaufenden Aktualisierung des Fortbildungsplans, die sich aus einem sich ständig weiterentwickelnden Schulprogramm zwingend ergibt.

Bezüglich der Inhalte konzentriert sich die Fortbildungsplanung hauptsächlich auf die schulinterne Lehrerfortbildung als Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen. Aber auch Team- und Einzelfortbildungen innerhalb der externen Fortbildung werden selbstverständlich in die Planung einbezogen.

Die Schulleitung entscheidet dabei, welche Fortbildungsmaßnahmen vorrangig genehmigt werden, da sie den festgelegten Etat einhalten muss. Hierbei orientiert sie sich an festgelegten „Vorrangskriterien“. Diese sind:

- Schulleitungsanliegen (wie Schul- und Unterrichtsentwicklung, „Gesunde Schule“)
- dienstliches Interesse (wie Strahlenschutzschein Physik)
- kollegiales Interesse (wie Nutzung des Computerraumes, Lernen des Lernens, Kommunikations- und Teamtraining)
- fachspezifisches Interesse (wie Informatik „Excel“, Sport „Rückschlagsspiele“, Englisch „Methoden“)
- Einzelinteresse (wie Dyskalkulie, Kinesiologie)

Eine am „Schwarzen Brett“ ausgehängte und fortwährend aktualisierte Auflistung über abgeschlossene Fortbildungen der Lehrerinnen und Lehrer verschafft einen Gesamtüberblick über alle Maßnahmen. So können inhaltliche Schwerpunkte neben den Fortbildungen für das Gesamtkollegium, die das System Schule insgesamt betreffen und daher übergeordnet sind, erfasst werden. Gleichzeitig verschafft diese Aufstellung allen Kolleginnen und Kollegen einen immer aktuellen Überblick über die Fortbildungen aller Lehrkräfte und dient so der Transparenz.

Parallel zu dieser Abfrage werden kontinuierlich die Fortbildungswünsche der einzelnen Kolleginnen und Kollegen und der Fachschaften ermittelt. Hier hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass viele Wünsche bzw. Bedarfe immer wieder weitestgehend deckungsgleich sind und jeweils aktuelle, „brennende“ Themen wie „Inklusion“ oder „neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ Priorität haben. Diese Anregungen werden mit den Bedarfen aus der Schulprogrammarbeit und der Überarbeitung der Entwicklungsziele der Schule abgeglichen, verknüpft und möglichst umgesetzt.

Auf dieser Grundlage entwickelt die Fortbildungskoordinatorin gemeinsam mit der Schulleitung ein Weiter- und Fortbildungsbildungskonzept, das der schulinternen Gesamtfortbildung, den bildungsgangbezogenen Fortbildungen und den individuellen Fortbildungen gerecht wird. Hierzu sichtet die Fortbildungskoordinatorin Fortbildungsangebote, nimmt Kontakt mit potentiellen Referenten auf und arbeitet bei Bedarf ein Konzept zur Beschlussvorlage für die Fach- oder Lehrerkonferenz aus.

Abgearbeitete Themenbereiche für das gesamte Kollegium waren beispielsweise „Unterricht in integrativen Lerngruppen“, „Prävention von Internet- und Computerkriminalität“ und „kooperative Lernformen“. Kernbereiche der Lehrerfortbildung in den letzten Jahren waren ansonsten Angebote zur Methodenkompetenz, zur Förderdiagnostik, zur Gesundheitsförderung und zur Gesundhaltung von Lehrerinnen und Lehrern (Burnout-Prophylaxe).

Ebenfalls fließen in die Planung stets die schuleigenen Ressourcen ein, d. h. schon vorhandene oder durch eine Fortbildung erworbene Kompetenzen von Kolleginnen und Kollegen werden für Fortbildungen schulintern genutzt, wie zum Beispiel im letzten Schuljahr ein Vortrag über „Methodenvielfalt und Feedback-Verfahren“ innerhalb einer Lehrerkonferenz.

5.3 Übertragung der Fortbildungsergebnisse in den Schulalltag

Die Teilnehmer einer Fortbildungsmaßnahme dienen als Multiplikatoren und geben ihr Erlerntes in die entsprechenden Gremien weiter. Je nach Art der Fortbildungsmaßnahme kann dies durch Information und Präsentation der Fortbildungsinhalte im Rahmen einer Dienstbesprechung, einer Fachkonferenz oder einer Lehrerkonferenz geschehen.

Aber nicht nur die Übermittlung an die Kollegen ist ein wichtiges Mittel der Übertragung, sondern auch das Zusammenwirken zwischen Lehrerfortbildung und schulischer Evaluation. Da die

Evaluation der ständigen Überprüfung und Verbesserung der schulischen Arbeit dienen soll, ist sie in ihren Ergebnissen ein wichtiges Indiz für Unterrichtsentwicklung und daher auch für die Fortbildung der Lehrer. Die Bewertung der Anwendung der Fortbildungsmaßnahmen in der Schulpraxis liefert Grundlagen für die weitere Fortschreibung und Entwicklung des Fortbildungsplanes.

Verteilung der Leitungsaufgaben

Schulleitung

- Zuständigkeit für die Einhaltung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Einhaltung der Schulordnung
- Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsgeschäfte
- Vorsitz in der Lehrer- und Schulkonferenz, Vorbereitung der Sitzungen und Ausführung der Beschlüsse
- Personalangelegenheiten der Lehrkräfte/ dienstliche Beurteilungen und alle weiteren Aufgaben als Dienstvorgesetzte
- Feststellung der Bewährung von Lehrkräften in der Probezeit
- Durchführung von Unterrichtsbesuchen und Beratung der Lehrer(innen)
- Wahrnehmung des Hausrechts; Weisungsbefugnis gegenüber allen in der Schule tätigen Personen
- Koordination der Arbeiten des Sekretariats und des Schulhausmeisters
- Zusammenarbeit mit der Elternpflegschaft und der Schülervertretung
- Teilnahme an Zeugnis Konferenzen
- Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern, wenn die Klassenleitung nicht zuständig ist
- Regelung aller dienstlichen Befugnisse, soweit sie der Schule übertragen wurden
- Anträge auf regionale/zentrale Lehrerfortbildung in Zusammenarbeit mit der Fortbildungskoordinatorin
- Schulinterne Lehrerfortbildung (in Zusammenarbeit)
- Anträge auf Schulfahrten, Sonderurlaub und Dienstreisen
- Mitwirkungen bei Examensprüfungen und besonderen Unterrichtsbesuchen der Lehramtsanwärter
- Aufstellung der Mittelanforderung und Verwaltung des Schulhaushalts
- Instandhaltung/Verbesserung der Gebäudesubstanz und der Ausstattung (in Zusammenarbeit mit Herrn Diekmann)
- Förderung der Gleichstellung; Anwendung von Prinzipien des Gender-Mainstreamings
- Beachtung und Umsetzung von Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und des Gesundheitsmanagements
- Qualitätssicherung u.a. durch Einsichtnahme in Klassen- und Kursarbeiten sowie Klassenbüchern
- Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften, der Unfallverhütungsvorschriften und des Infektionsschutzgesetzes
- Kontaktpflege mit den Kommunalen Integrationszentren und der Steuergruppe der ehrenamtlichen Helfer in Augustdorf
- Übergangsmanagement für Seiteneinsteiger(innen) in die Anschlusschulen
- Umsetzung des Erlasses über den Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler
- Zusammenarbeit mit den Lehrern für den herkunftssprachlichen Unterricht und Islamkunde
Erstellung der Statistik

Stellvertretende Schulleitung

- Koordinierung der Klassen- und Kursbildung bei Schuljahreswechsel
- Erstellen des Stundenplans mit gp-Untis
- Kommunikation der Stunden-, Raum- und Aufsichtspläne an die LehrerInnen und das nichtlehrende Personal
- Organisation des Vertretungsunterrichts inklusive der Pflege des Digitalen schwarzes Brettes (DSB) sowie der zugehörigen Online Anwendung (DSB-Mobile)
- Wöchentliche Mitteilung der Vertretungsstatistik per „UntStat“ an das MSW
- Pflege des GPC-Programmes zur Erfassung der Gesundheitsstatistik
- Abrechnung der Mehrarbeit
- Organisation der Differenzierung im Wahlpflichtbereich (inkl. Beratung von Eltern und Schülern) sowie des Ergänzungs- und Förderunterrichtes
- Koordination der Lernstandserhebungen 8 (inkl. Berichterstattung)
- Koordination der Zentralen Prüfungen 10 (inkl. Berichterstattung)

- Vorbereitung der Zeugnisschreibung mit SchILD-NRW
- Verwaltung des Unterrichts für Lehrer und Schüler in SCHILD NRW
- Koordination der Nachprüfungen
- Koordination des „Gemeinsamen Unterrichts“
- Administration des WLAN-Netzwerkes
- Betreuung der „schul.cloud“
- Administration des Verwaltungsnetzwerks (in Zusammenarbeit mit der Firma Budde)
- Kooperation mit den Seminaren zur Lehrerbildung

Gemeinsame Aufgaben

- Außenvertretung; Informationsveranstaltungen sowie andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation bei besonderen schulischen Veranstaltungen (in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Schulveranstaltungen)
- Koordination des Jahresterminplanes
- Personalbedarfsplanung und Personaleinsatz (Unterrichtsverteilung)
- Regelung von Disziplinarangelegenheiten
- Kooperation mit dem Schulträger
- Förderung von Inklusion
- Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
- Kooperation mit den beiden Grundschulen in Augustdorf
- Mitarbeit im Arbeitskreis BuS (Bildung und Sprache in Augustdorf)

Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Aufgaben

Herr Ast

- Entwicklung eines Konzepts der Berufsvorbereitung
- Organisation und Durchführung der Schülerpraktika 9 und 10. Jahrgangsstufe mit allen damit zusammenhängenden Aufgaben
- Beratung von Schülerinnen und Schülern in Fragen der Berufswahl bzw. der weiteren Schullaufbahn
- Koordination des schulischen Teils der Ausbildung der LehramtsanwärterInnen

Herr Bährenbach

- Strahlenschutzbeauftragter

Frau Böddeker

- Koordinierung der Erprobungsstufe inklusive Vorbereitung der Erprobungsstufenkonferenzen
- Koordinierung der Klassenbildung im 5. Jahrgang
- Organisation des ersten Schultages
- Beratungstätigkeit, insbesondere im Hinblick auf die sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern, sowie deren Erziehungsberechtigten, die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in diesen Fragen, sowie die Zusammenarbeit mit den Jugendhilfestellen
- Kollegiale Fallberatung, Ansprechpartnerin für KollegInnen in besonderen Arbeits- und Lebenssituationen

Frau Grimm

- Aufbau, Koordination und Durchführung der Förderung der Schülerinnen und Schüler, die eine Lese-Rechtschreibschwäche aufweisen
- Beratungstätigkeit, insbesondere im Hinblick auf die sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern, sowie deren Erziehungsberechtigten, die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in diesen Fragen, sowie die Zusammenarbeit mit den Jugendhilfestellen

Frau Kemény, Herr Stubbe

- Unterrichtsorganisation der Internationalen Klasse
- Zeugnisschreibung für die Seiteneinsteiger
- Erstellung von Stunden- und Förderplänen für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler

Frau Koch

- Fortbildungskoordinatorin
- Federführende Mitarbeit bei der Fortschreibung und Evaluation des schuleigenen Fortbildungskonzepts

Herr Kuhli

- Erarbeitung eines Konzepts zum „Inklusion“
- Ansprechpartner für alle Belange des „Gemeinsamen Lernens“

Herr Meier

- Gefahrstoffbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter für den Naturwissenschaftlichen Bereich

N.N.

- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Frau Sassenberg

- Eignungspraktikum
- Praxissemester

Herr Wittek

- Beratungslehrer

Frau Lake

- Sicherheitsbeauftragte für den Schulsport

Frau Schmitz

- Sicherheitsbeauftragte für die Naturwissenschaften

Frau Rein

- Erprobungsstufenkoordinatorin